

Wolfgang Ockenfels

**ZEHN GEBOTE
FÜR DIE WIRTSCHAFT**

mit einem Vorwort
von Marie-Luise Dött, MdB

BKU (Bund Katholischer Unternehmer) in Zusammenarbeit mit

Ordo socialis

Original (published in German):

Wolfgang Ockenfels, OP

10 GEBOTE FÜR DIE WIRTSCHAFT

Series: Beiträge zur Gesellschaftspolitik, No. 37

Editor: Bund Katholischer Unternehmer e.V.

Georgstr. 18 • Georgstr. 18 • 50676 Köln • www.bku.de

Tel: 0221-272 37-0 • Fax: 0221-2 72 37-27 • E-mail: service@bku.de

Oktober 2006

ISBN 3-00-019903-9

ISBN 978-3-00-019903-5

Digitalization sponsored and organized by:

ORDO SOCIALIS

Academic Association for the Promotion of Christian Social Teaching

Wissenschaftliche Vereinigung zur Förderung der Christlichen Gesellschaftslehre e.V.

The members of the committee are published on the impressum of www.ordosocialis.de

Head Office: Georgstr. 18 • 50676 Köln (Cologne) • Germany

Tel: 0049 (0)221-27237-0 • Fax: 0049 (0)221-27237-27 • E-mail: gf@ordosocialis.de

Digitalized by Jochen Michels 2006, Layout by Dr. Clara E. Laeis

The rights of publication and translation are reserved and can be granted upon request.

Please contact ORDO SOCIALIS.

The printed edition of this book you can buy at: www.bku.de

INHALT

VORWORT	5
ZUR EINFÜHRUNG	6
Zurück in die Zukunft der Zehn Gebote	6
I. MORALISCHE WERTE NACHGEFRAGT	9
1. Vom Wertewandel zum Relativismus der Werte	9
2. Personen als Handlungssubjekte	10
3. Korruption der Moral	10
Erbsünde, Korruption, Laster	11
Geschichtliche Phänomene	11
Erscheinungsformen und Definitionen	12
Normen und Bedingungen	13
4. Herausfordernde Moralkritik	15
5. Rechtlicher Zwang und moralische Freiheit	16
6. Freiheit braucht Orientierung	18
II. ZEHN GEBOTE FÜR UNTERNEHMER	20
Erstes Gebot: Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst keine anderen Götter neben mir haben .20	
<i>Spiele dich nicht als Herrgott auf und halte dich nicht für allwissend oder allmächtig. Höre auf dein Gewissen und auf deine Mitarbeiter. Sei kritisch dem Zeitgeist gegenüber und orientiere dich an bleibenden Werten.</i>	20
Zweites Gebot: Du sollst den Namen Gottes nicht verunehren	22
<i>Missbrauche Gott und die religiösen Symbole nicht zu Werbezwecken. Rede nicht von höchsten Werten, wenn du nicht danach handelst. Verstecke deine Geschäftsinteressen nicht hinter hohen moralischen Ansprüchen.</i>	22
Drittes Gebot: Du sollst den Tag des Herrn heiligen	24
<i>Halte dir den Sonntag frei als Zeit der Rekreation, der Danksagung und des familiären Lebens. Respektiere die religiösen Ansprüche deiner Mitarbeiter. Achte darauf, zur Ruhe und Besinnung zu kommen in der Hektik des Alltags</i>	24
Viertes Gebot: Du sollst Vater und Mutter ehren	26
<i>Kümmere dich um Väter und Mütter, die sich für die nächste Generation einsetzen und somit die Zukunft sichern. Fördere den Einsatz älterer Mitarbeiter, so wie du jungen Menschen eine Chance gibst.....</i>	26
Fünftes Gebot: Du sollst nicht töten	28
<i>Sorge dafür, dass dem Leben dienliche Güter und Leistungen in humaner Weise entstehen. Beachte die Menschenwürde, verängstige nicht deine Mitarbeiter und verhindere „Mobbing“. Vernichte nicht deine Konkurrenten. Sie sind notwendig für den Wettbewerb und sollen deine Leistung beflügeln.</i>	28

Sechstes Gebot: Du sollst nicht ehebrechen	29
<i>Sei nicht so mit einem Unternehmen „verheiratet“, dass deine Familie darunter leidet. Bedenke die Treuepflicht gegenüber deiner Familie. Sei dir auch der Loyalitätspflicht dem Unternehmen gegenüber bewusst, dem du zu dienen hast.....</i>	
Siebtens Gebot: Du sollst nicht stehlen	31
<i>Achte das geistige und materielle Eigentum anderer. Spreche ihnen nicht die Möglichkeit ab, bessere Leistungen zu bringen. Laß dich nicht korrumpieren durch Vorteile, die nicht in deiner Leistung begründet sind, und führe auch andere nicht in Versuchung. Sei treu in kleinen wie in großen Dingen.</i>	
Biblisches Verständnis	31
Thomas von Aquin	32
Steuerrecht und Eigentum	33
Vermögensbildung	34
Achtes Gebot: Du sollst nicht falsch gegen deinen Nächsten aussagen	35
<i>Unterlasse wahrheitswidrige Aussagen über Mitarbeiter, Kunden und Konkurrenten. Verspreche nicht mehr, als du halten kannst. Täusche nicht durch irreführende Verheißungen und Werbung. Bleib glaubwürdig.</i>	
Neuntes Gebot: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Frau	37
<i>Handle nie bloß nach Sympathie. Fördere keine Mitarbeiter, nur weil du eine persönliche Vorliebe für sie hast. Nutze deine Vormachtstellung nicht aus, um Mitarbeiter sexuell zu missbrauchen.</i>	
Zehntes Gebot: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut	39
<i>Zügele deine Begehrlichkeit. Halte deinen Egoismus im Zaum. Vermeide die Laster des Neides und Geizes. Freue dich, dass auch andere Erfolg haben.</i>	
III. WERTE UND ANWENDUNGEN	42
1. Gleich und ungleich, arm und reich	42
2. Auswege aus der Korruption	43
3. Grundwerte und Tugenden	45
4. Freiheit, Sünde, Verantwortung	48
5. Komplexe Abwägungen	51
6. Zwischen Kosten und Nutzen	51

VORWORT

Hand aufs Herz: Kennen Sie die Zehn Gebote? Sicherlich haben Sie schon einmal davon gehört, dass es sie gibt. Aber können Sie alle zehn aufsagen? Und wenn ja, kennen Sie Bedeutung und Hintergründe dieser ebenso einfachen wie zeitlosen Wahrheiten für ein sinnvolles Leben?

Fragen nach Wahrheit und Werten haben derzeit Hochkonjunktur - gerade in Bezug auf unternehmerisches Handeln. Der Bund Katholischer Unternehmer (BKU) vertritt die Überzeugung, dass eine von christlichen Grundwerten geprägte Unternehmensführung eine tragfähige Grundlage für eine wirtschaftlich wie menschlich erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit ist.

Eine wichtige Basis dieser Werte bilden die Zehn Gebote. Angesichts der aktuellen Wertedebatte stehen also die Zeiten nicht schlecht, diesen alten Regeln neuen Auftrieb zu geben. Der Autor des vorliegenden Buches, Prof. Dr. Dr. Wolfgang Ockenfels, bezeichnet sie als „den normativen Generalnenner des künftigen Weltethos“. Gemeinsam mit Ockenfels hat daher eine kleine Arbeitsgruppe des BKU, die „Aktion Moses“, dem Urtext „Zehn Gebote für Unternehmer“ hinzugefügt.

Als Geistlicher Berater des BKU hat Ockenfels diese Vorlage aufgegriffen und zum vorliegenden Buch erweitert. Zunächst übersetzt er jedes der Zehn Gebote samt Erweiterung für den unternehmerischen Alltag. Doch dabei bleibt es nicht. Ockenfels erläutert zudem die theologischen Hintergründe und Auslegungen der Gebote. Bei der Lektüre lernt der Leser ganz nebenbei, wie aktuell die alten Kirchenväter sind, etwa Thomas von Aquin in seiner Rechtfertigung des Privateigentums.

Auf diesem Weg biegt Ockenfels gelegentlich ab und lädt zu Diskursen ein - etwa über Korruption und Steuergerechtigkeit. Somit hat er zwar ein Besinnungsbuch geschrieben, aber kein besinnliches Buch. Denn Ockenfels wäre nicht Ockenfels, wenn er nicht mit seiner Feder in so manche Wunde stechen würde. Der Trierer Sozialethiker mit dem tiefsinnigen Humor wagt sich an so manches heiße Eisen und legt offen:

- dass man sittliche Pflichterfüllung gern von anderen erwartet;
- dass die „Sekundärtugenden“ wie Pünktlichkeit, Ordnungssinn, Sauberkeit, Fleiß und Dienstbereitschaft inzwischen wieder als unentbehrlich für die Arbeits- und Zahlungsmoral in einer Dienstleistungsgesellschaft gelten;
- dass Neid hierzulande oft mit sozialer Gerechtigkeit verwechselt wird - und diese wiederum mit bloßer Gleichmacherei;
- dass der Staat die Entmündigung seiner Bürger betreibt, wenn er ihnen die Möglichkeiten freier moralischer Bewährung immer weiter beschneidet. Im Dschungel des Steuerrechts, im Paragraphenwald des Arbeits- und Sozialrechts kennen sich kaum mehr die Fachleute aus.

Als Orientierungshilfe für ein gelungenes Leben in unserer komplexen Welt stehen einfach und klar die Zehn Gebote. Und allen, die sich nicht einmal diese zehn Regeln merken können, bietet Ockenfels noch einmal eine Kurzfassung an: So habe Karl Otto Hondrich im „Gesetz der Gegenseitigkeit“ ein zentrales Regulativ formuliert: Alle Gerechtigkeit entspringe dem Gesetz „Wie du mir, so ich dir“.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre.

Köln/Berlin im September 2006

Marie-Luise Dött, MdB

Vorsitzende des Bundes Katholischer Unternehmer

ZUR EINFÜHRUNG

Zurück in die Zukunft der Zehn Gebote

Auf der Suche nach jeweils „neuen“ Werten kommt man nach einigen Umwegen wie von allein auf die Zehn Gebote zurück. Wenn „Der Spiegel“, das Zeitgeistmagazin, das sich in religiös-moralischen Fragen sonst meist im Abseits bewegt, die Zehn Gebote entdeckt, müssen sie jedenfalls im Trend oder „in der Luft“ liegen. Zu Ostern dieses Jahres überraschte das Blatt mit der Titelstory „Mose Superstar“. Darin findet sich - neben mancherlei wirrer Spekulation - die erstaunliche Einsicht: „Verkündigungsart und Wortlaut der Zehn Gebote gehören zum kostbarsten Schatz des kulturellen Gedächtnisses der Menschheit.“

Freilich sind die Zehn Gebote weit mehr als nur ein Kulturerbe der Menschheit. Sie sind nicht bloße Produkte der Kultur, sondern konstituieren sie in einem wahrhaft menschlichen Sinne. Auch wer sich nicht an sie halten mag, sollte sie wenigstens kennen lernen. Und sei es auf dem negativen Wege von Einsichten, die sich als Folgen böser Machenschaften einstellen, als deren Opfer man sich gelegentlich erfahren kann. Es scheinen ja meist „die anderen“ zu sein, die angefangen haben, Unheil zu stiften.

Ungemein praktisch sind diese Gebote, und immer aktuell. Mehr als zehn sind es ja nicht, ein Minimalprogramm, leicht zu lernen, vergleicht man es mit der steigenden Paragraphenflut unseres Rechts- und Sozialstaats. Und was Hänchen im Religionsunterricht nicht gelernt hat (Pisa lässt grüßen), kann Hans wenigstens nachholen. Dabei sind die Zehn Gebote weit mehr als nur Bestandteile des Bildungskanons oder des Allgemeinwissens. Sie beanspruchen Geltung. Und zwar eine geschichts- und kulturübergreifende Geltung. Dieser universale Anspruch kann nur erhoben werden, wenn er von einem Gott und Schöpfer aller Menschen ausgeht, der die Bedingungen für ein gelungenes und glückliches Leben verbindlich regelt. Sie gelten also für alle Menschen, in allen Lebensbereichen und Situationen, für alle Berufe. Eben auch für Unternehmer.

Die Zehn Gebote sind keine speziellen Sonderverpflichtungen für fromme Zeitgenossen, die ihren Glauben besonders ernst nehmen. Sondern sie hätten es verdient, von allen, auch den religiös „Unmusikalischen“, anerkannt und praktiziert zu werden. Nicht nur religiöse Unternehmer sollten sich an sie halten, denn sie wirken sich nicht geschäftsschädigend, sondern vertrauensbildend aus. Sie enthalten Grundwerte, die der sittlichen Vernunft aller Menschen zugänglich sind und reziprok gelten: Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit. Sie legen ein Handeln nahe, das die religiöse und persönliche Sphäre, Ehe und Familie sowie das Privateigentum schützt. Sie bewähren sich in der Vertragstreue, in der Werbung und im Umgang mit den Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten.

Die „Aktion Moses“ im Bund Katholischer Unternehmer mußte nicht erst auf die Offenbarung des „Spiegel“ warten oder den Berg Sinai erneut besteigen. Es galt, die Intentionen der Zehn Gebote (in der Formulierung des „Katechismus der Katholischen Kirche - Kompendium“, 2005) zu erfassen, um sie analog auf die heutige Situation des Unternehmers zu übertragen. Eine Interpretation zur Orientierung des Gewissens, die weiterer Klärungen und Konkretisierungen zugänglich ist.

Im kleinen Kreis von BKU-Freunden, mit denen ich die „Zehn Gebote für Unternehmer“ zu Beginn dieses Jahres diskutiert und formuliert habe, kam schnell die Frage nach einer deutenden Kommentierung auf. Kritische „Gegenlesungen“ wurden gegengelesen, um daraus womöglich neue Gedanken zu formulieren.

Freilich muss man das Rad nicht neu erfinden. Es reicht, die Intentionen der Alten Gebote zu erfassen, um sie analog auf die heutige Wirklichkeit des Unternehmens und der Situation seiner Entscheidungsträger zu übertragen. Diese Übertragung bedeutet immer auch subjektive Deutung und vor allem idealtypisierende Abstraktion. Denn man kann nicht jedem Einzelfall

kasuistisch nachgehen. Und die anprangernde Bloßstellung bestimmter Persönlichkeiten, die man als „schwarze Schafe“ bezeichnet, ist weder angemessen noch erhellend.

Dass sich die Einzelfälle moralischen Fehlverhaltens von Unternehmern in den letzten Jahren offensichtlich vermehrt haben, entnehmen wir - aus zweiter Hand - hauptsächlich den Medien und der Kriminalstatistik. Aber auch eigene Begegnungen und Erfahrungen stützen die Vermutung, dass die Unternehmen wachsende Moralprobleme haben – und im globalen Kontext zu lösen haben. Das zehrt gewiß an ihrer Reputation und Glaubwürdigkeit. Wer will sich hier noch im konkreten Einzelfall als moralischer Richter aufspielen, ohne die Motive, Intentionen und Umstände jeweils genau zu kennen? Und ob das Moralproblem mit juristischen Kategorien lösbar erscheint, ist fragwürdiger denn je, seitdem sich die rechtliche von der moralischen Ebene immer weiter entfernt hat.

Kirchliche Theologen gelten nicht selten als notorische, den so genannten Fortschritt hemmende Bedenkenträger, die neben der christlichen Wertewelt auch noch die Erfahrungen von Jahrhunderten mit ins Spiel bringen. Es könnte aber sein, dass gerade jene Werte und Denktraditionen, die sich auf das christliche Menschen- und Geschichtsbild einlassen, sich als wesentlich realistischer und humaner erweisen als die bisher bekannten neuzeitlichen Ideologien und Utopien. Und dass klug abwägende Skepsis eine Haltung der Vernunft ist, die ein notwendiges Gegengewicht bildet zu den hochgespannten Erwartungen des jeweiligen Zeitgeistes, der sich bisher als ziemlich unzuverlässig und ambivalent erwiesen hat.

Christliche Ethiker haben es mit der moralischen Praxis von Menschen zu tun, die sich selber nach einem normativen Menschenbild definieren oder definieren lassen müssen. Definitionsfragen sind immer, wie das Wort schon sagt, Abgrenzungsfragen. Und die ethische Reflexion des moralischen Handelns von Menschen hat es, je nach Vorverständnis und Methode, mit Einschränkungen eben dieses Handelns zu tun. Um auf Dauer zu gewährleisten, dass das Handeln *aller* in Freiheit gelingt, ist es notwendig, diese Freiheit nach sinnvollen Zielen auszurichten und zugleich zu begrenzen. Dies geschieht durch Institutionen und Regeln, die Ziele und Grenzen markieren.

Unser Thema kreist um die Zehn Gebote. Sie können nicht abgelöst werden von der Offenbarung Gottes. Als „autonome“ menschliche Setzungen haben sie keine Kraft und universale Geltung. Alle Glaubensgeheimnisse aufklären zu wollen und sie durch rationale Ethik zu ersetzen, war Anliegen der Aufklärung (*Kant*). Dabei wurde die „übernatürliche“ Kraft der Glaubensentscheidung und -erkenntnis völlig übersehen. Philosophische, soziologische und naturwissenschaftliche Hypothesen erhielten den Charakter von weltanschaulichen oder metaphysischen Aussagen, die mit den Glaubensaussagen konkurrieren und sich dabei behaupten sollten.

Die Zehn Gebote sind allerdings von ihrem religiösen Hintergrund und Inhalt nicht ablösbar. Religion ist die Beziehung des Menschen zu Gott. Sie bezeichnet die Sehnsucht des Menschen nach dem „ganz anderen“, dem Übermenschlichen, Unendlichen, Unbedingten, Absoluten, nach einem tragenden und orientierenden Lebenssinn. Diese Art von „Kontingenzbewältigung“ ist ein allgemein menschliches Bedürfnis. Es wird allerdings unterschiedlich interpretiert, je nach Betrachtungsweise, Vorverständnis, Erfahrung und Methode.

Papst *Johannes Paul II.* sprach oft über dieses Grundbedürfnis, um die Öffnung des Menschen zum Gott der Offenbarung als die ontologische Erfüllung der eigenen Person zu kennzeichnen. Hierbei geht es um nichts weniger als das endgültige Heil der Seele. Sehr oft fragt man heute, *wozu* Religion gut sei, ob sie konkret hilft oder etwas „bringt“ und positiv bewirkt, weniger ob sie „wahr“ sei. Dies ist eine Konsequenz des modernen Nutzendenkens, des Denkens in Äquivalenten und Funktionen. Diese Relativierung des Absoluten ist gleichbedeutend mit seiner Auflösung. Wenn es aber um das Heil der Seele, den Willen Gottes und die Erlösung geht, dann wird eine Unbedingtheit zur Sprache gebracht, die analog nur noch durch die Kategorien der Freiheit und die Semantik der Liebe ausgedrückt werden kann.

Freiheit und Liebe zeichnen die Zehn Gebote aus, wie Papst Benedikt XVI. in einer Predigt am 19. 3. 2006 ausführte: „Der Dekalog will eine Bekräftigung der erlangten Freiheit sein. Die Gebote sind, wenn man sie in der Tiefe betrachtet, in der Tat das Mittel, das der Herr uns gibt, um unsere Freiheit zu schützen, und zwar sowohl vor inneren Zwängen, die die Leidenschaften uns auferlegen wollen, als auch vor äußeren Übergriffen von Menschen mit schlechten Absichten. Das ‚Nein‘ der Gebote ist ebenso ein ‚Ja‘ zum Heranwachsen einer wahren Freiheit. Es gibt noch eine zweite Dimension des Dekalogs, die ebenfalls hervorgehoben werden muss: Durch das Gesetz, das durch Mose gegeben wurde, offenbart der Herr, dass er mit Israel einen Bund schließen will. Das Gesetz ist also mehr ein Geschenk als ein Befehl. Es will dem Menschen weniger befehlen, was er zu tun hat, als vielmehr allen Gottes Wahl offenbaren. Er steht auf der Seite des auserwählten Volkes. Er hat es von der Knechtschaft befreit und umgibt es mit seiner barmherzigen Liebe. Der Dekalog ist Zeugnis einer besonderen Liebe, einer Vorliebe ...“

Seit einigen Jahren meldet sich ein neues Interesse an Religion und Moral öffentlich zu Wort. Die Aufklärung hatte sich für Religion nur interessiert, insofern diese die Moral vermittelte und stabilisierte - bei den einfachen Gläubigen, bei denen die Vernunft angeblich nicht hinreichte. Freilich konnte man nicht ganz auf eine Vernunft- oder Zivilreligion verzichten, die dem Staat und seinen Rechtssetzungen die notwendige Legitimation verschaffte. Allerdings haben Vernunftreligion und Wissenschaftsgläubigkeit die modernen Moralverluste eher beschleunigt als behoben oder kompensiert.

Im Januar 2004 fand in München, in den Räumen der Katholischen Akademie, ein bemerkenswertes Gespräch zwischen Joseph Kardinal Ratzinger und Jürgen Habermas statt. Habermas, der als einer der letzten großen Laizisten und Spätaufklärer gilt, räumte ein, dass die säkulare Welt die „religiösen Weisheiten“ der Weltreligionen nicht mehr außer acht lassen könne. Angesichts der großen weltweiten Probleme hält er es für notwendig, „alle moralischen Kräfte zu mobilisieren“. Die „vormodernen Wurzeln“ der westlichen Zivilisation, also das jüdisch-christliche Erbe, hätten damit eine neue Bedeutung erlangt.

Die Zeiten stehen also nicht schlecht, um den Zehn Geboten neuen Auftrieb zu geben. Man wird sie wohl als den normativen Generalnenner des künftigen Weltethos bezeichnen können, dem jeder Eurozentrismus und jede konfessionelle Engführung fremd sind. Und dem sich gerade jene Unternehmer verbunden fühlen dürfen, die sich als „katholisch“ verstehen, d.h. wörtlich „das Ganze, alle betreffend; allgemein“.

I. MORALISCHE WERTE NACHGEFRAGT

1. Vom Wertewandel zum Relativismus der Werte

In Deutschland bahnt sich wieder eine neue Wertedebatte an. Jedenfalls plädiert eine große Mehrheit der deutschen Führungskräfte in Politik und Wirtschaft für eine stärker „an Werten“ ausgerichtete Politik. Nach Auskunft des Allensbacher Instituts für Demoskopie halten es neun von zehn Befragten unserer Eliten für notwendig, politische Entscheidungen stärker mit Werten zu begründen. Aber mit welchen? Und wozu?

Über Werte redet man gern und oft, wenn sie einem abhanden gekommen sind. Dann stellt sich die „ewige Wiederkehr“ der Werte als periodische Wiederholung des öffentlichen Redens über Werte heraus. Man redet dabei über alles, was einem persönlich wertvoll erscheint. Aber gerade dieser verwirrende Überfluss an subjektiven Wertschätzungen läuft auf einen Verlust objektiv verbindlicher Werte hinaus. Dieser wird zunächst als Vertrauensverlust wahrgenommen. Geschwunden ist namentlich das Vertrauen in die politische und wirtschaftliche Elite, die diesen Verlust natürlich am meisten beklagt und durch verstärkte Wertebeschwörung zu kompensieren versucht.

Um welche Werte geht es hier? Schon in den siebziger Jahren hatten wir eine „Grundwertedebatte“, die sich unterschwellig auch nach der Wiedervereinigung fortsetzte. Dabei ging es vor allem um die Frage, ob und wie weit der demokratische, weltanschaulich neutrale Rechtsstaat auch für den Bestand der moralischen Grundwerte Verantwortung zu tragen habe. Diese Frage wurde damals von der Mehrheit der Parteien und Wähler eher verneint. Dies hing wesentlich mit dem sogenannten „Wertewandel“ der Achtundsechziger zusammen, über den eine breite Diskussion entstand, die immer neue Auflagen erfährt angesichts fortschreitender Zerfaserung der Gesellschaft.

Dieser „Wertewandel“ im Bewusstsein der Bevölkerung hat durch seine Individualisierungstendenzen und Emanzipationsbestrebungen zur Krise fast sämtlicher Institutionen geführt, ausgenommen der Bereich von Freizeit, Spaß und Unterhaltung. Lustbetonte „Selbstverwirklichung“ wurde zum magischen Stichwort der Gegenwart. Pflichten wahrzunehmen, Verzicht zu üben und Opfer zu bringen für ein größeres Ganzes gelten als Zumutung, als Einschränkung der Freiheit. So etwas erwartet man nur von anderen. Für sich selber beansprucht man nur Rechte, die andere verpflichten. Und wehe, wenn andere ihre Pflichten nicht erfüllen. Es sind immer die anderen, die Verzicht üben und den „Gürtel enger schnallen“ sollen. Die reziproke Regel, wonach man das selber zu tun bereit sein sollte, was man von anderen erwartet, findet kaum noch Anklang.

Dies hängt gewiss auch mit dem Rückgang der religiösen und kirchlichen Bindungen zusammen. Und mit der Unfähigkeit, überhaupt noch langfristige, verlässliche, treue Bindungen einzugehen. Wir haben es tendenziell mit einem geistigen, moralischen und räumlichen Nomadentum zu tun, mit einer entwurzelten Mobilität, die unsere gesamte Lebens- und Arbeitswelt, unseren modernen Lebensstil charakterisiert.

Unsere Wertdebatten deuten darauf hin, wie umstritten die metaphysischen, religiösen und moralischen Werte sind, die unsere Gesellschaft zusammenhalten sollen, wie ratlos die Leute, wie orientierungslos vor allem die Führungskräfte inzwischen geworden sind. Von einem „klaren Wertekoordinatensystem“ (*Renate Köcher*) kann *de facto* keine Rede sein, auch wenn ein verbindlicher Wertekanon von vielen ersehnt wird. Freilich hat sich in vielen westlichen Demokratien jener „Relativismus“ der Werte verfestigt, den Papst *Benedikt XVI.* beklagt und überwinden will. Die Gefahr einer „Diktatur des Relativismus“ scheint auch die ökonomische Handlungs- und Ordnungsebene erreicht zu haben.

Die Wirtschaftsethik im christlichen Kontext einer wertgebundenen Sozialen Marktwirtschaft steht heute vor einer zweifachen Herausforderung. Einerseits muss sie sich von jenen wertrelativistischen Tendenzen abgrenzen, die allein in der Markt- oder Mehrheitsregel ein Instru-

ment zur Ermittlung und Durchsetzung von moralischen (und rechtlichen) Verbindlichkeiten erblickt. Zum anderen muss sie sich von jenen religiös-wertfundamentalistischen Positionen distanzieren, wie sie heute verstärkt in islamischen Ländern auftreten und eine freiheitliche Ordnung kaum zulassen.

2. Personen als Handlungssubjekte

Für viele Arbeitslose bewahrheitet sich heute der Satz von *Walter Rathenau* „Die Wirtschaft ist unser Schicksal“, und zwar auf verhängnisvolle Weise. Doch die Macht dieses Schicksals wird immer weniger als ein anonymes Strukturproblem wahrgenommen und diskutiert. Vielmehr trägt sie das Gesicht eines Unternehmens oder - noch einfacher, greifbarer und angreifbarer: den Namen eines Unternehmers. In seiner Person scheint sich die ökonomische Macht zu konzentrieren. Und an ihn richten sich zunehmend moralische Anforderungen, die ihn leicht überfordern.

Dies ist inzwischen immer mehr zum Thema einer Ethik geworden, die nicht nur als *Sozialethik* die Ordnungsbedingungen und Anreizsysteme der Wirtschaft reflektiert und zu gestalten versucht. Die Sozialethik wird sich vielmehr verstärkt mit der Begründung, Vermittlung und Entfaltung einer normativen Personenethik einlassen müssen, der es besonders um die sittliche Prägung und die sozial-moralische Verantwortung von konkreten Personen geht. Hierbei setze ich den heute üblichen Sprachgebrauch voraus, wonach sich die Moral zur Ethik verhält wie die Praxis zur Theorie.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat vor über vierzig Jahren in seiner Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* (Nr. 25) den Kern der Katholischen Soziallehre knapp und markant zum Ausdruck gebracht: „Wurzelgrund nämlich, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen ist und muss auch sein die menschliche Person, die ja von ihrem Wesen selbst her des gesellschaftlichen Lebens durchaus bedarf.“ Mit diesem Grundsatz wird der personalistische Charakter einer Soziallehre unterstrichen, welche die elementare Priorität der Person vor der Gesellschaft auch schon in der Formulierung des Subsidiaritätsprinzips (seit *Quadragesimo anno*, 1931) zum Ausdruck bringt.

Der personale Subjektcharakter der Gesellschaft wird in unserer Lebenswirklichkeit auch darin erfahrbar, dass die schönsten Systeme und Strukturen auf Dauer verderben können, wenn deren Subjekte korrupt und maßlos egoistisch sind. So kann eine Demokratie nicht ohne gemeinwohlbewusste Demokraten bestehen. Und eine Marktwirtschaft funktioniert nicht ohne leistungsbereite, unternehmerische Entscheidungs- und Verantwortungsträger.

Natürlich lässt sich das christlich-personale Menschenbild nicht auf ein ethisches Idealbild des Unternehmers reduzieren. Es stellt kein Leitbild einer Standesmoral für berufsmäßige Unternehmer dar, sondern erstreckt sich auf alle Menschen, deren „unternehmerische“ Züge freilich deutlich aufleuchten. So wie Unternehmer schließlich „auch nur“ Menschen sind, so kann diesen grundsätzlich die Fähigkeit, etwas Gutes zu *unternehmen*, nicht nur Böses zu *unterlassen*, durchaus angemessen werden.

3. Korruption der Moral

Was als Korruption heute bezeichnet und beklagt wird, bildet nur *einen* Bestandteil dessen, was als Gesamtkrisenbild der Gegenwart wahrgenommen wird. Korruption erscheint dabei als *Symptom* einer tiefer greifenden und umfassenderen Krise, deren Wurzeln nicht an der Oberfläche offenliegen und ohne weiteres empirisch faßbar sind.

Italien kann als Beispiel dafür dienen, dass man sich mit mediterraner Gelassenheit sogar in einer zum Dauerzustand geronnenen Krise wohnlich einzurichten vermag und ein gewisses Maß an Korruption eher für erträglich hält als ein Übermaß an Korruptionsbekämpfung, das neue Gefahren heraufbeschwört. Die in Deutschland geführte Debatte tritt vor allem als Me-

dienspektakel in Erscheinung und erhält von dort her eine dramatische, von stets neuen Skandalen genährte Aktualität.

Im Spiegel mancher Medien läuft die Republik Gefahr, im Sumpf der Korruption zu versinken. Die Aufmerksamkeit konzentriert sich dabei auf einzelne Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft. Kennzeichnend für dieses Genre ist die skandalträchtige Personalisierung und stets empörungsbereite Moralisierung der Problematik, die nur selten auf ihren moralisch-rechtlichen, letztlich religiösen Kern zurückgeführt wird.

Andererseits spielt sich die Korruptionsdebatte in Kreisen der Betroffenen ab, also in Gremien der Beamten, Politiker und Unternehmer, die ein starkes Interesse daran haben, sich nicht nur von den schwarzen Schafen ihrer eigenen Zunft zu distanzieren, sondern auch das durch Korruptionsverdacht getrübe Vertrauensimage zurückzugewinnen. Zu diesem Zweck und zur Eindämmung des Übels bemühen sich die Beteiligten um die Neuformulierung von Verhaltenskodizes, Rechtsregeln und Kontrollmechanismen.

Erbsünde, Korruption, Laster

Jede Zeit und Kultur scheint die ihr gemäße Form von Korruption hervorgebracht zu haben. Was einen Theologen kaum erstaunen kann, der bereits in der menschlichen Natur Korruption am Werke sieht. Die *natura corrupta* des Menschen wird seit *Paulus*, den Kirchenvätern, besonders *Augustinus*, mit dem Sündenfall des Adam in einen kausalen Zusammenhang gebracht.

Die Lehre von der Erbsünde (*peccatum originale*) wurde in der fröhscholastischen Theologie des *Hugo von St. Viktor* zu einem Lasterkatalog entfaltet, der sich bis heute zur Erhellung korruptiver Motivlagen eignet und auch schon als Filmstoff Verwertung fand. Und zwar in dem amerikanischen Thriller „Seven“ von 1995 (mit *Brad Pitt* in der Hauptrolle), in welchem die sieben Hauptlaster oder Todsünden nacheinander dramatisch aufgeführt werden: Hochmut, Neid, Zorn, Maßlosigkeit, Habsucht, Wollust und Trägheit.

Diese Laster wirken als Fermente der Destruktion jeder moralischen Ordnung, und auch der heutige Werteverfall lässt einen Zusammenhang mit ihnen erkennen. Auf die schwierige, immer gefährdete Situation des Menschen nach der Ursünde reagieren die Zehn Gebote mit Regeln, deren Einhaltung uns zwar nicht ins Paradies zurückversetzen, aber doch eine menschengerechte Ordnung gewährleisten. Mit ihren Imperativen legen die Zehn Gebote ein tugendhaftes Leben nahe, das die Laster neutralisiert oder ihnen entgegenwirkt. Dies lässt sich vor allem an der Hauptsünde, der *superbia* (Hochmut und Stolz: zu sein wie Gott), darlegen. Auf diese Sünde zielen die ersten drei der Zehn Gebote.

Dass diese überhaupt ausdrücklich erlassen werden müssen, hängt bereits mit den negativen Folgen der Anmaßung des Menschen zusammen, so vollkommen wie Gott zu sein. Aus dieser Illusion folgt nämlich die *ignorantia*, d.h. die Verfinsterung des Verstandes, die Trübung der Wahrheitserkenntnis. Überdies zählt die *concupiscentia*, d.h. die Begehrlichkeit, das maßlose Streben, die „Fleischeslust“ - als Schwächung des Willens - zu den üblen Folgen der Ursünde, die nicht einfach hingenommen, sondern durch Einhaltung der Gebote (6, 7, 9, 10) eingedämmt werden sollen. Schließlich ist es die *mortalitas*, also die Sterblichkeit des Menschen, die als Folge der Erbsünde sein Leben überschattet. Auf sie spielt, wie sich zeigt, besonders das Vierte und Fünfte Gebot an.

Geschichtliche Phänomene

Das Thema „Korruption“ bietet dem, der ein wenig in der Geschichte nachgräbt, zahlreiche Déjà-vu-Erlebnisse. In den heiligen Schriften des Alten Testaments sowie in vielen anderen Kulturzeugnissen werden bestechliche Richter und ungetreue Verwalter moralisch kritisiert und zur Rechenschaft gezogen. Antikorruptionsvorschriften sind vielfältig bezeugt, so die

Strafbestimmungen in der Gesetzessammlung des *Hammurapi*. Berichte aus der ägyptischen Pharaonenzeit und des *Konfuzius* lassen auf eine weit verbreitete Praxis der Korruption schließen. Ähnliches gilt für die griechischen Stadtstaaten und das alte Rom.

Auch das europäische Mittelalter ist voll von Korruption, aber auch reich an kritischen Reaktionen und Gegenbewegungen. 1396 wurde die als korrupt empfundene Adelsherrschaft in Köln beendet und durch eine demokratische Herrschaft der Handwerkerzünfte abgelöst. Das entsprechende Verfassungsdokument, der sogenannte Verbundbrief, enthält für die Übernahme eines Stadtratsmandats die strenge Bestimmung, keineswegs „irgendwelche Gabe, Geld, wertvollen Gegenstand, Lohn, Liebesgabe oder Geschenk“ in Empfang zu nehmen.

Die Beschäftigung mit der Geschichte kann gewiß der moralisch-kritischen Sensibilität für Gegenwartsformen der Korruption förderlich sein. Allerdings gehört dazu auch die gefährliche Erinnerung an jene Formen der Korruptionsbekämpfung, die zu noch schlimmeren Verhältnissen führten als jene, die es zu überwinden galt. Zu denken geben sollten historische Persönlichkeiten wie *Robespierre*, *Mussolini* und *Hitler*, die als politische Saubermänner auftraten und sich, getragen von fanatischem Antikorruptionspathos, an die Spitze von entsprechenden Bewegungen stellten, die aber dann durch Tugendterror die Herrschaft des Lasters systematisch befestigten.

Erscheinungsformen und Definitionen

Festzuhalten ist, dass es dem Begriff „Korruption“ an der juristischen Präzision fehlt. Wir haben es primär mit einem ethisch wertenden bzw. abwertenden Begriff zu tun, dessen Wertprämissen meist ungenannt und unerörtert bleiben, weshalb er sich als Propagandawaffe in der politischen Polemik und zur Erzeugung von Verdachtsmomenten zu eignen scheint. Im alltäglichen Sprachgebrauch geht der enge iuristische Begriff oft in der viel weiteren moralischen Dimension unter.

Die Menge dessen, was moralisch als geboten oder verboten gelten kann, ist viel umfassender als die entsprechende Menge rechtlicher Regeln. Aber nicht alles, was moralisch geboten ist, kann und darf rechtlich erzwungen werden, meinte schon *Thomas von Aquin* etwa in Hinblick auf das Prostitutionsverbot. Allerdings gibt es viele gemeinsame Berührungspunkte und Schnittmengen zwischen der moralischen und der rechtlichen Sphäre, etwa im Fall der Beamtenbestechung.

Unter dem Sammelbegriff „Korruption“ kursieren gegenwärtig vielfältige Erscheinungsformen, die eine spezielle Typisierung erforderlich machen. In der öffentlichen Debatte geht es vor allem um Fälle strafbarer Bestechung und Bestechlichkeit im Komplex staatlicher Behörden und wirtschaftlicher Verwaltungen. Die Staatsanwaltschaften ermitteln seit Jahren verstärkt gegen Amtsträger und Unternehmer wegen Bestechlichkeit und Bestechung, Untreue und Betrug, Urkundenfälschung, Geheimnisverrat, Drängen von Vorgesetzten zu strafbarem Verhalten und Verstoß gegen die Abgabenordnung.

Dass sich Bestechung nicht allein in der plumpen Form von Geldzahlungen abspielt, ist bekannt. Es gibt sublimere Methoden gegenseitiger Hilfeleistung. Auch Naturalien, geldwerte Vorteile wie Urlaubsreisen, Jagdausflüge und Bordellbesuche sind offensichtlich weit verbreitet. Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische Frauen sollen angeblich nicht selten erkaufte werden durch besondere Liebesgaben der Bittstellerinnen.

Das Bauhandwerk gilt weithin als eine Domäne der Korruption. Besonders anfällig ist es da, wo es von staatlichen Aufträgen lebt. In einigen Bereichen des Hoch- und Tiefbaus, vor allem im Bau von Kanalisationen und Straßen, hat der Staat ein Nachfrage-Monopol (ähnlich wie in der Rüstungsindustrie) - und kann mithin die Preise drücken. Das führt dann nicht selten zu Preisabsprachen unter den Unternehmern, also zu Angebotskartellen - oder eben auch zur Bestechung, um den staatlichen Auftrag zu erhalten.

Auch innerhalb funktionierender marktwirtschaftlicher Unternehmungen gibt es das Problem der Bestechung, etwa zur Informationsbeschaffung. Es geht dabei einmal um Industriespionage, aber auch um die Beschaffung politischer Daten und Informationen, die noch geheim sind. Die frühzeitige Kenntnis über Modellplanung, Produktionsverfahren und Marketingstrategie des Konkurrenten bietet einen erheblichen Wettbewerbsvorteil. Auch dürfte es bei öffentlichen Ausschreibungen interessant sein, die Angebote der Konkurrenz rechtzeitig in Erfahrung zu bringen. Sehr gefragt sind neben Kenntnissen, die eine ertragreiche Spekulation mit Aktien ermöglichen, auch Informationen über bevorstehende Veränderungen der Zinssätze, der Wechselkurse und anderer erheblicher Wirtschaftsdaten.

Zunehmend wird auf Gefahren hingewiesen, die von Insidergeschäften ausgehen. Manager, Politiker, Stadtdirektoren und sonstige Eingeweihte können durch die frühzeitige Kenntnis von Firmenfusionen oder Firmenübernahmen, von politischen Entscheidungen und öffentlichen Aufträgen einen finanziellen Nutzen ziehen, der anderen verschlossen bleibt. Besonders anfällig für die persönliche Nutzbarmachung ihrer Insider-Kenntnisse scheinen Journalisten zu sein. Um dieser Gefahr zu begegnen, hat der deutsche Presserat inzwischen seinen Ehrenkodex erweitert.

In Betrieben und Unternehmen gibt es zahlreiche Formen der Korruption vonseiten der Manager und Mitarbeiter, die sich auf Kosten der Eigentümer gegenseitig Privilegien und Prämien zubilligen, die nicht in der Leistung begründet oder vertraglich abgesichert sind. So lassen sich hier und dort auch private Kosten auf das Unternehmen abwälzen. An einer einträglichen Quelle sitzen vor allem Einkäufer, die nicht die Interessen ihrer Auftraggeber berücksichtigen, besonders preisgünstig einzukaufen, sondern die eigenen Interessen im Blick haben, wenn sie zu überhöhten Preisen einkaufen, um dann die Differenz privat einzustecken. Hier einigen sich oft Kunden und Lieferanten zu Lasten ihres Unternehmens.

Korruption ist aber keinesfalls ein Phänomen, das sich allein bei den Funktionseliten, also „bei denen da oben“ ausmachen lässt. Wer nach Dunkelziffern sucht und Dunstkreise ausmessen möchte, mag sich an eine Umfrage halten, wonach 85 Prozent der Deutschen Korruption für etwas halten, „was heutzutage eben geschieht“, und 50 Prozent selber bereit wären, Schmiergeld zu zahlen, wenn sie dadurch einen Vorteil erzielen könnten.

Diese Aussagen wirken ehrlich und gewinnen auf dem Hintergrund des Wertewandels, der Individualisierung und der nachlassenden institutionellen Bindungen auch an Plausibilität. Damit sind bereits einige soziale Bedingungsfaktoren angedeutet, die neben weiteren politischen und ökonomischen Faktoren zur Erklärung und Bewertung des Phänomens herangezogen werden können.

Eine Realdefinition von Korruption kann nicht von den Umständen absehen, in denen diese eingebettet ist und von denen sie ihre Nahrung bezieht. Das Korruptionsproblem lässt sich also nicht allein von der individuellethischen Verantwortungs- und Tugendebene her in den Griff nehmen. Die Sozialethik fragt daher nach Anreiz-Strukturen und Institutionen, die im geschichtlichen Wandel Korruption begünstigen - oder behindern können.

Normen und Bedingungen

Bei den katholischen Sozialethikern ist die Korruptionsproblematik leider weitgehend unerörtert geblieben. Der „Katholische Erwachsenen-Katechismus“ von 1995 erwähnt nur einmal beiläufig den Begriff, und zwar im Zusammenhang mit „sozialen Sünden“ in der „Dritten Welt“. Hingegen findet sich im römischen „Weltkatechismus“ von 1993 wenigstens eine kleine Definition: Korruption ist eine Sache, „durch die man Verantwortliche dazu verführt, entgegen den Rechtsbestimmungen zu entscheiden“ - und deshalb „sittlich verwerflich“. Diese Stelle steht im Kontext des Siebten Gebotes: Du sollst nicht stehlen. Wenn auch die Bestimmungen über das, was als Korruption moralisch und rechtlich zu verstehen sei, geschichtlich und kulturell stark variieren, so kann es sich keine moralische und rechtliche Ordnung erlauben, Korruption nicht zu verwerfen, es sei denn um den Preis des eigenen Untergangs.

Schon vom lateinischen Ursprung des Wortes her bedeutet Korruption soviel wie Verderben, Zersetzen einer Ordnung. *Thomas von Aquin* deutet die nach dem Sündenfall eintretende *natura corrupta* in Analogie zur biologischen Zersetzung durch Sterben und Tod. Korruption ist der Übergang vom Sein zum Nichtsein, zum Chaos.

Unabhängig von der Klärung der Frage, ob eine gott- oder naturgegebene Ordnung existiert und auch von der durch die *natura corrupta* getrüben Vernunft noch erkannt werden kann, lässt sich sagen: Wo eine positive Rechtsordnung fehlt bzw. schon zersetzt ist, haben auch Korruptionsverbote keinen Zweck mehr.

Solche Fälle mangelnder Rechtsordnung oder auch defizienter Möglichkeiten, sie wirksam durchzusetzen, scheinen besonders in einigen Ländern Afrikas und anderer Entwicklungsgebiete vorzukommen. Hier erscheint Korruption zuweilen als Sondersteuer zugunsten unterbezahlter Staatsdiener oder als Prämie für pflichtvergessene, illoyale Manager. Dies wird in den betreffenden Ländern von den Geschädigten durchaus als ein gravierendes Übel, als Ordnungsmangel und entscheidendes Entwicklungshindernis wahrgenommen.

Einzig im Fall eines totalitären Unrechtssystems könnte man annehmen, dass es durch Korruption ein wenig aufgelockert und humanisiert würde, in der Hoffnung, dass die Korruption des Schlechten zum Guten führe. Man denke hier etwa an KZ-Häftlinge im Dritten Reich, die durch Bestechung des Wachpersonals freigelassen werden. Oder an die Bestechung eines organisierten Verbrechers, dass er seine Kumpanen verrät.

Im „Lexikon der Wirtschaftsethik“ (Freiburg 1993) wird Korruption formal als ein „normwidriges Verhalten eines Funktionsträgers“ definiert, wobei die Begriffe „Funktionsträger“ und „Normwidrigkeit“ auf unterschiedliche Systeme bezogen werden. Funktionsträger sind solche, die im Auftrag anderer tätig sind, und Normen können rechtlicher oder moralischer Natur sein. Allerdings ist die genannte Definition allzu weit gefasst, denn nicht jedes „normwidrige Verhalten eines Funktionsträgers“ trägt schon die spezifischen Züge der Korruption.

Andererseits führt uns diese Definition zu kritischen Frage nach korruptionsfördernden Bedingungen. Leben wir nicht in einer Gesellschaft, in der die Funktionsträger sich immer weniger in den Dienst einer Institution stellen wollen, sondern eher auf individuelle Selbstverwirklichung setzen? Oder neigen staatliche Behörden und wirtschaftliche Verwaltungen dazu, sich zum expandierenden Selbstzweck zu machen, sich gegen Kontrolle von außen zu immunisieren? Entwickeln sie sich dabei zu Versorgungseinrichtungen für (Partei-) Freunde und Günstlinge?

Und andererseits: Bewegen wir uns vielleicht auf ein marktwirtschaftliches System zu, das sämtliche Lebensbereiche ökonomisiert, so dass alles käuflich zu sein scheint und seinen Preis hat? Gerät dabei auch die Moral zu einem individuellen Kosten-Nutzen-Kalkül? Kann unter diesen Umständen die Korruption irgendwann sogar als Normalität empfunden werden, die auch ihre eigene Normativität hervorbringt?

In einem freiheitlichen Rechts- und Sozialstaat jedoch, in dem die Marktwirtschaft nach verpflichtenden Regeln geordnet ist, muss sich Korruption sozialschädlich und systemzersetzend auswirken, sie hat einen allzu hohen Preis, der früher oder später von der Allgemeinheit zu zahlen ist. Vorausgesetzt wird hier ein rechtlich normativer sozialökonomischer Bezugsrahmen, Soziale Marktwirtschaft genannt, der auch sozialetisch legitimierbar ist und vorzugswürdig erscheint.

Innerhalb dieses Rahmens lässt sich Korruption auch als ein „Vertrag zu Lasten Dritter“ auffassen, der den allgemeinen Leistungswettbewerb überspielt. Ein solcher Vertrag geht zu Lasten der Konkurrenz, aber auch der Allgemeinheit. Ein solcher Vertrag - etwa zu Lasten der Arbeitslosen - kann allerdings auch innerhalb der geltenden Tarifautonomie zustande kommen, ohne dass man sie ohne weiteres als „korrupt“ bezeichnen könnte.

Der Korruptionsbegriff zielt freilich auf eine *persönliche* Vorteilsgewährung oder Vorteilserlangung, die nicht in der vertragsgemäßen Leistung begründet ist. Sie impliziert mithin einen Verstoß gegen die Vertragstreue, die Leistungsgerechtigkeit und die Chancengleichheit. Überdies ist sie auch oft mit Diebstahl verbunden.

Für Korruption kennzeichnend ist die völlige Vermengung von „öffentlich“ und „privat“, von „persönlich“ und „dienstlich“. Im Privatleben kann man so großzügig und wohlütig sein, wie man es aus eigenen Kräften vermag. Im Geschäfts- wie auch im Staatsleben gibt es jedoch keinen moralischen Grund, aus persönlicher Sympathie oder Liebe dem Vertragspartner Konzessionen oder Geschenke zu machen. Die unterschiedlichen Geschäfts- und Staatsinteressen müssen vielmehr allen Partnern klar zum Ausdruck gebracht werden, sonst spiegeln die Preise in den Verträgen nicht mehr die relativen Knappheiten wider. Die Marktpreise als Signale der Knappheit sollen ja gerade zur Überwindung der Knappheit führen.

Für einzelne Unternehmer können Schmiergelder oder andere Zuwendungen kurzfristig billiger sein als Preissenkungen. Und viele Akteure denken kaum an die mittel- und langfristigen Handlungsfolgen für das anonyme komplexe System und das Gemeinwohl späterer Generationen, wenn sie schnell und zu eigenen Lebzeiten Erfolge erzielen können. „Langfristig sind wir alle tot“, meinte *John M. Keynes*. Die Handlungsunsicherheit wird gesteigert durch die Unübersichtlichkeit eines immer komplexer werdenden globalen sozioökonomischen Systems.

4. Herausfordernde Moralkritik

Besonders in Deutschland sind Unternehmer (d.h. Manager, Kapitalgeber, Eigentümer und Arbeitgeber) traditionell einem tief verwurzelten Vorurteil ausgesetzt: Ein moralischer Unternehmer, so lautet der Verdacht, sei wie ein hölzernes Eisen, eine *contradictio in adjecto*. Einem Unternehmer spricht man eher eine robuste, nicht gerade von moralischen Skrupeln geplagte Persönlichkeit zu, eine Wolfsnatur, die sich im Dschungel des Wettbewerbs behaupten kann - und deren vorherrschendes Organ der Ellenbogen ist.

Auch das Erfolgsstreben nach Marktbeherrschung und die zunehmende Härte im globalen Wettbewerb zählen zum Repertoire der Kritik. Die Moralkritik ist zu einer gefährlichen Waffe geworden, mit der man Konkurrenten erledigen kann. Im Visier des Verdachtes, unmoralisch zu handeln, stehen „die da oben“, die vermeintlich Reichen und Mächtigen.

Bewusst gepflegt und zur Karikatur verzerrt werden diese Klischees („Heuschrecken“) vor allem von jenen, die an Sündenböcken interessiert sind, um vom eigenen Fehlverhalten abzulenken. Und in den Medien werden wirtschaftskriminelle Fälle und moralisch zweifelhafte Vorgänge, in die Unternehmer verwickelt sind, genüsslich ausgebreitet. Das öffentlich reproduzierte Unternehmerbild spiegelt nicht selten ein Zerrbild von Habgier und Profitsucht, von Laster und Korruption. Die entsprechenden Skandale schädigen das moralische Ansehen des Managements wie das Vertrauen in „die Wirtschaft“ überhaupt.

Darüber hinaus werden Unternehmer für alles Mögliche verantwortlich gemacht: für die Arbeitslosigkeit, die Umweltverschmutzung und sogar für das Elend der Dritten Welt. Die moralisierende, von Sachkenntnis oft ungetrübte Kritik entspringt meist einer partikulären Gruppenmoral, die mit rigorosen Forderungen und Anklagen auftritt. Stiller ist es nach dem weltweiten Kollaps des Realsozialismus um die marxistische Kritik geworden, die im Unternehmer die Symbolfigur des Monopolkapitalismus sah, verantwortlich für die Ausbeutung des notleidenden Proletariats.

Andererseits dürfte es aber vielen Zeitgenossen nicht entgangen sein, dass Unternehmer wichtige Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Zugenommen hat inzwischen auch ein gewisses Verständnis für „harte“ Haltungen und Handlungen der Unternehmer, denen man „mildernde Umstände“ zusprechen muss. Es ist der Markt mit seinem Wettbewerb, seinem Konkurrenz-

denken und Leistungsdruck, der eine gewisse Härte ins Wirtschaftsleben bringt, die aber um der Produktivität willen als notwendig erscheint, wie der Vergleich mit dem moralisch angeblich höherstehenden Sozialismus, der nur den Mangel verwaltete, gezeigt hat. Dennoch bleiben die Unternehmer auch in der nachsozialistischen Epoche im Kreuzfeuer der Kritik. Es geht ihnen nicht besser als den Politikern „da oben“, die auch begehrte Objekte öffentlicher Kritik sind.

Diese Kritik ist nicht nur negativ zu bewerten, denn sie bietet auch eine Chance, eine positive Herausforderung für die Kritisierten, sich Gedanken zu machen und öffentlich zu rechtfertigen darüber, was sie tun und lassen, nach welchen Wertmaßstäben sie sinnvoll handeln - innerhalb einer Wirtschaftsordnung, an deren moralischer und rechtlicher Ausgestaltung sie selber mitwirken können.

Aber viele Unternehmer scheinen dieser Herausforderung nicht gewachsen zu sein. Hier sind oft Verlegenheit und Sprachlosigkeit anzutreffen, auch eine trotzige Abwehrhaltung ethischen und religiösen Fragestellungen gegenüber. Aber auf diese Weise verliert man den Kampf um die öffentliche Meinung und Anerkennung. Es gibt unternehmerische Persönlichkeiten, die sich nicht mit den Sinnfragen des Wirtschaftslebens auseinandersetzen, weil sie einfach keine Zeit dafür zu haben glauben, vielleicht auch wenig dazu angeleitet worden sind in ihrem Studium. Sie verlassen sich spontan und pragmatisch darauf, dass der Erfolg ihnen Recht gibt. Andere fürchten, dass sie - angekränkt von des moralischen Gedankens Blässe - vor lauter Skrupel entscheidungsunfähig werden.

Auf welchen Voraussetzungen und Leitlinien kann eine Unternehmer- und Unternehmensethik argumentativ aufbauen? „Wieviel“ Moral kann sich ein Unternehmer „leisten“? Und wie weit kann man von den Entscheidungs- und Handlungseliten ein vorbildliches Verhalten erwarten?

5. Rechtlicher Zwang und moralische Freiheit

Die Wirtschaft ist kein moralfreier Raum, sondern unterliegt - wie jeder menschliche Lebensbereich - ethischen Wertungen. Im wirtschaftlichen Handeln geht es immer um Menschen, die freie und verantwortliche Subjekte ihres Handelns sind oder sein sollten. Sie müssen sich jeweils fragen, *was sie, für wen sie und wie sie organisieren, produzieren und konsumieren*. Es geht dabei nicht um idealistische Moralutopie, sondern um den realistischen Versuch, das sachlich Notwendige und Machbare mit dem moralisch Wünschenswerten in Einklang zu bringen. Wirtschaften ist soziales Handeln, das nicht nur nach Gesetzmäßigkeiten abläuft, sondern sich auch nach Wertkriterien auszurichten hat, die für alle gelten können. Erst dann lässt sich eine Wirtschaftsordnung gestalten, die das Handeln der einzelnen sinnvoll koordiniert und zielgerecht ausrichtet.

Unternehmensethik reflektiert nicht nur die persönliche Moral einzelner Unternehmer. Deren Verhalten beschränkt sich nicht auf Ich-Du-Beziehungen in Kleingruppen, sondern sie sind mit „ihrem“ Unternehmen integriert in die Ordnung einer Großgesellschaft, in ein bestimmtes Wirtschaftssystem, in einen rechtlichen Rahmen. Sie können deshalb nicht für alle sozialen und ökologischen Probleme sofort persönlich verantwortlich gemacht werden. Ihr persönliches moralisches Verhalten muss vielmehr *sozialethisch* reflektiert werden, d.h. unter Berücksichtigung der komplexen gesellschaftlichen und ökologischen Bedingungsfaktoren. Die Moral von Unternehmern und vor allem von Unternehmen hat es nicht nur mit persönlichen Tugenden einer Standesethik zu tun, sondern ist auch sozial- und verantwortungsethisch zu fassen.

Konsensfähige Grundwerte orientieren nicht nur das persönliche Verhalten, sondern fließen auch in die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ein, die ihrerseits das Verhalten der einzelnen prägt. Die Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft ist mehr als ein funktionales Regelsystem, das produktiv funktioniert. Sie ist auch sozialethisch den übrigen Wirtschaftsmodel-

len vorzuziehen: Denn einerseits eröffnet sie nicht nur den Unternehmern Freiheitsspielräume, ohne die man sich gar nicht moralisch bewähren kann. Andererseits wird die Freiheit rechtlich gegen Mißbrauch geschützt und damit eingegrenzt.

Der rechtliche Ausschluss jeden Missbrauchs würde aber die Freiheit selber und damit die sittliche Verantwortung aufheben. Die Verrechtlichung des Wirtschaftslebens kann aber nicht den Mangel an Moral kompensieren. Denn der rechtliche Zwang bedeutet die Einengung persönlicher Freiheits- und Verantwortungsspielräume. Darunter leidet die Freiheit, die die Grundlage des moralischen Handelns bildet.

Tatsächlich haben wir es in Deutschland mit einer zunehmenden Verrechtlichung zwischenmenschlicher Beziehungen zu tun. Von „Deregulierung“ kann keine Rede sein. Immer neue staatliche Rechtsvorschriften treten durch die europäische Hintertür in Kraft. Wie jüngst die Antidiskriminierungsrichtlinien, die einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen und für Rechtsstreitigkeiten sorgen werden. In der Tradition des obrigkeitsstaatlichen Denkens befangen, neigen besonders die Deutschen dazu, das moralisch vielleicht Wünschenswerte nun auch in erzwingbares Recht zu verwandeln.

Der Staat betreibt die Entmündigung seiner Bürger, wenn er ihnen die Möglichkeiten freier moralischer Bewährung immer weiter beschneidet. Im Dschungel des Steuerrechts, im Paragraphenwald des Arbeits- und Sozialrechts kennen sich kaum mehr die Fachleute aus. Und der gute Rat, den die Rechtsexperten erteilen, ist zuweilen teuer. Eigene Rechtsabteilungen können sich nur die Großunternehmen leisten. Kleinunternehmer, Mittelständler, Handwerker fühlen sich benachteiligt und sind eher verunsichert. Durch die verwirrende Vielfalt gesetzlicher Ansprüche, die sich nicht selten gegenseitig widersprechen, wird die handlungsorientierende Funktion des Rechts, die Rechtssicherheit wie auch der Rechtsfrieden untergraben. Eine Reduktion der Komplexität wäre hier dringend erforderlich, wenn es auch mit Zehn Geboten allein nicht getan ist.

Ganz zu schweigen von den Kosten, die das ausgewucherte unübersichtliche Rechtssystem verursacht. Es würde sich lohnen, einmal die privaten und öffentlichen Ausgaben nachzurechnen, die für Rechtskontrolleure, Polizisten, Rechtsanwälte, Staatsanwälte, Richter und nicht zuletzt für den Strafvollzug aufzubringen sind. Dann würde vielleicht der Gedanke aufkommen, dass man sich hohe Transaktionskosten ersparen könnte, wenn die Leute von selber, aus freien Stücken ein Sensorium für Anstand, für das „was sich gehört“, entwickeln würden.

Es soll Zeiten gegeben haben, in denen sich christliche Vertragspartner per Handschlag einigten. In einer moralischen Sphäre der Vertrautheit wohlgemerkt, in der es eine Sache der persönlichen Ehre war, auch mündliche Vereinbarung einzuhalten. Heute benötigt man umfangreiche Vertragswerke, die zwar jedes Detail festhalten, aber im Kleingedruckten eine Reihe von Hintertüren offenlassen. Dies ist gewiss nicht nur ein Zeichen der zunehmenden Komplexität, sondern auch ein Signal für wachsendes Misstrauen, das nach Kontrolle ruft. „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“, meinte *Lenin*, als er die Unternehmer durch Funktionäre ersetzte.

Vielleicht hat sich der Unternehmer X, dessen Fall durch alle Medien ging, „nur“ moralisch, nicht rechtlich verfehlt? Die Unterscheidung von Moral und Recht spielt im Wirtschaftsleben eine große Rolle und bietet immer neuen Anlass für Streit und Missverständnisse. Daran ist der liberale Rechtsstaat mit seiner Entkoppelung von Recht und Moral nicht unschuldig.

Zunächst wurde die Moral privatisiert und zur inneren Gesinnungsangelegenheit erklärt, während das Recht als formale Spielregel das rein äußere Verhalten der Menschen regieren sollte. Das Strafrecht wollte lediglich die Sozialschädlichkeit der Individuen so eindämmen, dass ihre Freiheit nicht die der anderen behindere. Jetzt, da infolge der neuzeitlichen Relativierung der Moral dem Recht der moralische Legitimationsboden weitgehend entzogen ist, wird die Umgehung oder Brechung des Gesetzes zum Volkssport und beruft sich jeder Gangster auf sein persönliches Gewissen. Man darf sich nur nicht erwischen lassen, und wer sich erwi-

schen lässt, sollte wegen Dummheit oder mangelnder Rechtsberatung bestraft werden. Und wer nicht mehr der Dumme sein will, fordert Entkriminalisierung.

In der christlichen Tradition tief verankert ist die Unterscheidung, nicht die Trennung von moralischer und rechtlicher Ordnung. Die Klammer zwischen beiden Ordnungen bildete das Naturrechtsdenken in den Vernunftkategorien prinzipiell erkennbarer allgemeiner Sinn- und Wertstrukturen, ein Denken, das später in der Idee der Menschenrechte mündete. Die naturrechtliche Idee der Menschenrechte bildet zwar heute noch die Legitimationsgrundlage für jedes vom Staat in Gesetzesform positiviert Recht, doch erscheint demgegenüber das Reich der persönlichen Freiheit völlig abgelöst zu sein von moralisch-inhaltlichen Vorgegebenheiten. Freiheit wurde immer mehr als individuelle Willkür und inhaltliche Beliebigkeit aufgefasst, während der Staat im Kontrast dazu immer mehr in die persönliche Freiheit begrenzend eingreift, damit sich diese Freiheiten nicht gegenseitig neutralisieren.

Dabei zeigt sich allerdings die Paradoxie eines liberalen Rechtsstaates, der die persönlichen Freiheiten, die er garantieren will, immer stärker einschränkt, weil er die moralischen Inhalte und Verbindlichkeiten dieser Freiheit nicht mehr zu erkennen vermag. Und weil er der moralischen Selbstregulierung jener Bürger zutiefst misstraut, die sich etwa nach den Zehn Geboten richten. Die voraussetzungslose Freiheit ist allerdings ein Konstrukt des deutschen Idealismus. Sie hat mit der Wirklichkeit des Wirtschaftslebens nichts zu tun. Die ökonomische Realität zeichnete sich immer schon durch mancherlei Abhängigkeitsverhältnisse aus.

Unsere moderne Wirtschaft ein hochkomplexes System gegenseitiger Abhängigkeiten, in das das Unternehmen eingebunden ist. Der Unternehmer ist nicht das absolut autonome Subjekt, der souveräne „Macher“ der Wirtschaft, für den er vielfach gehalten wird. Er ist abhängig von naturalen und kulturellen Vorgegebenheiten, von Angebot und Nachfrage im globalen Markt, von nationalen und internationalen Konkurrenten, Lieferanten, Kapitalgebern und Banken, von Mitarbeitern, Betriebsräten und Gewerkschaften, von der technischen Entwicklung - und nicht zuletzt vom Staat und den übernationalen (z.B. europäischen) Instanzen, die nicht selten massiv intervenieren.

Diese rechtlichen Integrationszwänge und ökonomischen Abhängigkeiten setzen nicht nur der Macht und der Freiheit eines Unternehmens, sondern auch den moralisch guten Absichten eines Unternehmers Grenzen. Es kann nicht alles moralisch Erstrebenswerte zur gleichen Zeit für alle realisiert werden. Eine heile Welt des Unternehmens ist ökonomisch nicht machbar, weder für Unternehmer, die kurzfristige Gewinnmaximierung betreiben, noch für Mitarbeiter, die sich nur selbst verwirklichen wollen- auf Kosten des Unternehmens.

Wenn Manager allein auf den aktuellen *shareholder value* blicken, mindert sich dieser mittel- und langfristig. Wenn jeder nur sein subjektives Heil sucht und nur auf sein (legitimes) Gewinninteresse starrt, gerät der objektive primäre Zweck des Unternehmens in Vergessenheit, nämlich dem Konsumenten zu dienen und nachgefragte Güter und Dienstleistungen relativ preiswert und qualitätsbewusst zu produzieren. Produzenten und Konsumenten müssen freilich auf gleicher moralischer Ebene kommunizieren können, wenngleich sie unterschiedliche Interessen verfolgen.

6. Freiheit braucht Orientierung

Gegenseitige Abhängigkeiten und Bedingungsverhältnisse sind nicht in sich ethisch verwerflich, und staatlich zwingende Rechtsnormen sind, wenn sie inhaltlich der moralischen Norm entsprechen, sogar sittlich verpflichtend. Aber in der gelebten Moral geht es nicht nur um Normen, sondern vor allem um die freie Entscheidung und Handlung von Personen, die ihrem Gewissen verpflichtet sind, das allerdings der moralischen Norm bedarf, um nicht in Willkür zu enden. Um moralisch zu handeln, muss der Unternehmer (als verantwortlicher Handlungsträger) den entsprechenden Handlungs- und Freiheitsspielraum behaupten und zu erweitern

versuchen. Das setzt die Sicherung seiner Existenzgrundlage im Unternehmen voraus. Nur ein „real existierendes“ Unternehmen kann ein „gutes“ Unternehmen sein.

So wird man es als eine Art „Todsünde“ ansehen, wenn ein Unternehmer in die roten Zahlen gerät. Dies passiert selten aus einem Übermaß an moralischer Verantwortung, sondern meist aus einem Mangel an Sachkenntnissen, an Geschäftsideen, an Prognosefähigkeit. Sind diese Grunderfordernisse nicht gegeben, nützen auch die besten moralischen Absichten nichts. Nur durch Gewinne (und Gewinnerwartungen) kann ein Unternehmen investieren, Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen - oder die notwendigen Investitionen für den Umweltschutz tätigen.

Natürlich heiligt der Zweck der eigenen Existenzerhaltung nicht alle Mittel. Darum muss ein verantwortlicher Unternehmer, der in ausweglose Existenznöte gerät, rechtzeitig den Mut aufbringen, seinen Platz auf dem Markt mit anderen zu teilen oder für andere zu räumen. Unternehmerische Qualitäten können verblassen, und mancher sollte sich oder sein Unternehmen rechtzeitig mit der „ars moriendi“, mit der „Kunst des Sterbens“ vertraut machen, bevor er mit allen, auch unmoralischen Tricks versucht, sich über Wasser zu halten.

„Wertewandel“ und Individualisierung haben zur allgemeinen Krise der Moralorientierung und Moralvermittlung beigetragen. Gegenwärtig meldet sich aber eine neue Nachfrage nach zuverlässigen und verbindlichen Maßstäben. Sittliche Pflichterfüllung erwartet man wenigstens von anderen. „Sekundärtugenden“ wie Pünktlichkeit, Ordnungssinn, Sauberkeit, Fleiß und Dienstbereitschaft gelten inzwischen wieder als unentbehrlich für die Arbeits- und Zahlungsmoral in einer Dienstleistungsgesellschaft. Rehabilitiert werden vor allem die klassischen Kardinaltugenden: Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Maß. Sie lassen sich namentlich als Führungstugenden besonders für jene Manager ausformulieren, die auf das Vertrauen ihrer Mitarbeiter und Kunden Wert legen.

Moralische Maßstäbe und Haltungen zu begründen und allgemeinverbindlich zu formulieren, ist nicht gerade einfach in einer pluralistischen Gesellschaft. Es gibt zunächst den Versuch, eine Moral rein religiös zu begründen und zu entfalten. Eine solche Moral könnte allein bei den Gläubigen Gültigkeit beanspruchen oder wäre nur für die Kirchenmitglieder von Belang. So wird von besonders glaubensstrengen Kreisen eine radikale Version biblischer Ethik präsentiert, der kaum ein „normaler“ Mensch, auch kein Unternehmer, entsprechen kann. Mit der Bergpredigt etwa wird die Meßlatte moralischer Leistung so hoch angelegt, dass man sie eigentlich nie erreichen kann – jedenfalls nicht aus eigener Kraft.

Gemeint sind hiermit einige radikale und rücksichtslos klingende Forderungen der „endzeitlichen“ Ethik Jesu. Die Bergpredigt versteht sich nicht als eine allgemeine Gesetzesethik, die von allen Menschen - unabhängig von ihrem Glauben - befolgt werden kann. So lassen sich etwa die Gebote des Schuldenerlassens und der grenzenlosen Vergebungsbereitschaft - wie auch die Verbote des Zürnens, des begehrliehen Blickes, des Schwurs, des Widerstandes und der Ehescheidung nicht als Normen verallgemeinern oder gar mit rechtlichen Zwangsmitteln durchsetzen. Denn diese Anforderungen richten sich an einzelne Gläubige, die ihnen nur entsprechen können, wenn ihr Handeln zuvor durch Gnade ermöglicht wurde. Sie bezeichnen das heiligmäßige Handeln in der Nachfolge Christi – als Reaktion auf die vorgängige Liebe Gottes.

Diese Art von radikaler „eschatologischer“ Ethik, die an bestimmten Stellen des Neuen Testaments zum Ausdruck kommt, ist eine Hochethik der Vollkommenheit, die sich an einzelne gläubige Adressaten wendet. Sie ist vielleicht geeignet, das Wirtschaftsleben eines Klosters normativ zu prägen, aber nicht die Strukturen eines Unternehmens. Banken können nicht generell Schulden erlassen, und mit umfassender Vergebungsbereitschaft lässt sich keine Personalabteilung führen.

II. ZEHN GEBOTE FÜR UNTERNEHMER

Anders steht es um die die Zehn Gebote. Sie gelten nicht nur für Juden, Christen und - mit Einschränkungen – auch für Muslime, sondern sind kulturell vielfach bezeugt und stellen so etwas wie eine „geronnene Menschheitserfahrung“ dar. In ihnen werden die Bedingungen formuliert, unter denen wir ein einigermaßen gelungenes und glückliches Leben führen können.

Nicht nur religiöse Unternehmer können sich vor allem an den Zehn Geboten orientieren, was sich keineswegs geschäftsschädigend auswirkt. Diese enthalten Grundwerte, die der sittlichen Vernunft aller Menschen „guten Willens“ zugänglich sind. Sie legen ein Handeln nahe, das sich besonders im Wirtschaftsleben bewähren kann. Es handelt sich um moralische Maßstäbe, die das zwischenmenschliche Verhalten in der Weise prägen (sollen), dass Vertrauen und Glaubwürdigkeit zwischen allen Beteiligten möglich werden.

Die Zehn Gebote besiegeln den Bund Gottes mit seinem Volk, indem sie das Wohl und Gedeihen dieses Volkes im Sinn haben. Die Gebote - es sind überwiegend Verbote - wollen gerade durch ihre negative Formulierung einen Rahmen abstecken, innerhalb dessen ein freies Leben in Verantwortung gelingen kann. Keineswegs soll durch die göttliche Gesetzgebung das ohnehin schwierige menschliche Leben noch zusätzlich erschwert und eingeschränkt werden. Vielmehr würden sich die Menschen nur selber schädigen, wenn sie die sittlichen Bedingungen ihrer Freiheit nicht respektierten.

Erstes Gebot:

Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst keine anderen Götter neben mir haben

Spiele dich nicht als Herrgott auf und halte dich nicht für allwissend oder allmächtig. Höre auf dein Gewissen und auf deine Mitarbeiter. Sei kritisch dem Zeitgeist gegenüber und orientiere dich an bleibenden Werten.

Kaum war Moses mit den Gesetzestafeln vom Berg Sinai herabgestiegen, musste er erfahren, dass das Volk Gottes sich einen fremden Gott gebastelt hatte und ihn anbetete. Der „Tanz um das goldene Kalb“ ist seitdem zu einem geflügelten Wort geworden, das - ähnlich wie der Begriff des „Mammons“ - die Entfremdung von Gott bezeichnet und zugleich die Vergötzung materieller Dinge kritisiert. Dieses Erste Gebot steht im Kontext dieser Kritik, die im 19. Jahrhundert von Karl Marx im Rahmen seiner Kapitalismuskritik auf den „Fetischcharakter“ des Geldes übertragen wurde. Die seitdem etwas billig gewordene Verurteilung der „Kapitalisten“ trifft nicht einmal ein spezifisches Unternehmerverhalten, sondern eine allgemeine Neigung des Aberglaubens, einen selbstkonstruierten Gegenstand zu divinisieren und zu verehren.

Dieser Aberglauben gewinnt gegenwärtig einen ungeheuren Auftrieb. Nach dem Desaster der großen Ideologien des 19. und 20. Jahrhunderts (Nationalismus, Kommunismus, Nationalsozialismus), die im Kern Ersatzreligionen waren, stellt sich heraus, wie gesellschaftlich und auch politisch wirksam sich (quasi)religiöse Orientierungen erweisen können. „Säkularisierung“ bedeutet keinen geschichtsnotwendigen Prozess, der zum Ende aller Religion führt. Vielmehr ist die Gesellschaft selber „religionsproduktiv“ geworden, wie *Gerhard Schmidten* und *Hermann Lübbe* feststellten. Freilich auf Kosten des Christentums und der Kirche.

Offensichtlich führt die postmoderne Welt nicht automatisch zum Unglauben, sondern eher zu einer gewissen Beliebigkeit - und begünstigt neuen Aberglauben: Virtuelle Welten im Science-Fiction-Format, unbekannte Flugobjekte, Horoskope, magische Praktiken, wundertätige Steine und Amulette, New-Age-Erwartungen etc. bevölkern den religiösen Horizont. Religiöse Importe aus Ostasien und Afrika sind sehr begehrt, germanische Rituale werden wieder-

entdeckt, Hexen und Teufel werden beschworen und beleben die jugendliche Rock- und Pop-szene.

Diese Tendenzen werden mit großem Erfolg medial verstärkt und gewinnbringend vermarktet. Dass sich an diesem Geschäft auch christliche Unternehmer und sogar kirchennahe Verlage beteiligen, ist eine traurige Tatsache, die man mit dem Ersten Gebot konfrontieren muss.

Dieses Gebot enthält ein weiteres, ebenso aktuelles Verdikt. Es umgreift nämlich auch die Versuchung der Selbstvergöttlichung, die nach dem Sündenfall als Verheißung auftritt: Ihr werdet sein wie Gott. Dieses „Sein wie Gott“ ist nicht zu verwechseln mit der Gottebenbildlichkeit des Menschen, aus der er seine personale Würde herleiten darf. Vielmehr geht es um die Selbstüberschätzung des Menschen, sich an die Stelle Gottes setzen und ihm den Gehorsam aufkündigen zu können.

Seitdem begegnen wir vielen kleinen Herrgöttern, „Übermenschen“ und selbsternannten Genies, die unter einem „Gotteskomplex“ (Horst-Eberhard Richter) leiden und sich mächtig aufspielen. Darunter finden wir gewiß nicht allein den „unbelehrbaren Mittelstandskleinkönig“, der von seiner eigenen Bedeutung zu Tränen gerührt ist, sondern vor allem den Typ des arroganten, rücksichtslosen Macht-Managers, der es verlernt hat zu dienen.

Eine paulinisch zugespitzte Kritik könnte überdies - in Betrachtung unserer Gegenwart - zu folgendem Ergebnis kommen: Ihr Gott ist der Bauch, der Mammon, der Sex, die Gesundheit, der Sport, die Jugendlichkeit, die Schönheit, kurzum: die Lebensmittel werden zum Lebenszweck verabsolutiert. Wir werden zu einem Lebensstil angehalten, der so tut, als ob es Gott nicht gäbe – und wir ihn nach eigenem Geschmack erfinden könnten.

Ludwig Wittgenstein, der bedeutende Philosoph, schrieb: „An Gott glauben heißt sehen, dass das Leben einen Sinn hat.“ Gott ist nicht Gegenstand unserer Projektion oder Konstruktion, sondern Grundlage des Lebens, die Wirklichkeit, die allem Denken und Handeln vorausgeht und es trägt.

Diese Wirklichkeit, Reich Gottes genannt, ist eben keine politisch-ökonomische Größe. Und jeder Versuch, „den Himmel auf Erden“, also säkular und autonom, herstellen zu wollen, hat (nach *Karl R. Popper*) stets die Hölle hervorgebracht. Dies haben die gottlosen ideologischen Konstrukte und totalitären Systeme des letzten Jahrhunderts deutlich genug bewiesen. Kritisch konservative Christen waren dagegen immunisiert und wollten nicht auch noch ihren eigenen Ersatz beerben.

Einstweilen scheint Entwarnung gegeben zu sein, was die vormals progressiven Großideologien betrifft. Abgesehen vom aggressiv politischen Islamismus tritt heute nur noch der globale Geist des Marktes als Weltverbesserungsinstanz in Erscheinung. Und zwar mit dem Wahrheitsanspruch, dass es keine allgemeine Wahrheit mehr gibt. Diese totalitär anmutende Marktlogik dringt in jeden Winkel vor und hat auch schon die Lebenswelt der Christen ergriffen. Da soll jeder seine Sinn- und Wertnachfrage beliebig befriedigen und nach Kosten und Nutzen sein Glück probieren.

Der moderne Fortschrittsglaube an die naturwissenschaftlich-technische Machbarkeit einer idealen Welt, an die völlige Beherrschbarkeit von Natur und Gesellschaft ist inzwischen an naturale und moralische Grenzen gestoßen und scheint sich hier und da schon aufzulösen.

Aber in der medizinrelevanten Genforschung und Biotechnik scheint der alte technologische Fortschritts- und Wunderglaube wieder aufzuleben, der sein „Prinzip Hoffnung“ auf die Dynamik des biologisch Erkennbaren und medizintechnisch Machbaren setzt, vermöge derer alle menschlichen Krankheiten heilbar seien und die Lebenserwartung endlos angehoben werden könne. Gerade hier aber tritt mit neuer Kraft die alte Frage auf: Ist das Machbare auch wünschenswert? Oder *darf* man eigentlich alles, was man kann? Eine ethische Frage also, die mit dem Homunkulus des *Doktor Faust* und mit dem künstlichen Ungeheuer des *Doktor Frankenstein* eine literarische Ebene erreicht hat, die sehr eindringlich die Grenzen der Machbar-

keit und des (medizin-)technischem Fortschritts markierten, wirksamer übrigens, als es die religiösen Grenzziehungen heute noch vermögen.

Ist das technisch Machbare gerade dort, wo es den Menschen selber als Gattungswesen betrifft, auch ethisch legitim? Ist es nicht anmaßend, einen „neuen Menschen“ gentechnisch erschaffen zu wollen? Und sich dabei als Herr über Leben und Tod aufzuwerfen? Diese Frage zielt auf das normative Menschenbild, das jeder von sich haben sollte und das als „christliches Menschenbild“ auch in unserem Grundgesetz abgebildet ist. Eine Frage, die im Zusammenhang mit dem Fünften Gebot weiter zu erörtern ist.

Der sich den Menschen offenbarende, befreiende Gott des Bundes ist der *eine* Herr. Dieser Gott ist unvergleichlich größer als die vielen kleinen Wichtigtuere auf Erden, unvergleichlich besser auch als die Stars und Idole der Popkultur oder als irgendein politischer Messias. Der Glaube an Gott macht gegen gefährlichen Aberglauben resistent.

Wo der Glaube an den einen, unverfügbaren, souveränen Gott fehlt, und wo man nicht mehr an das von ihm verheißene Reich glaubt, wird man sich selber Götter modellieren und entsprechende Reiche auf Erden aufzubauen versuchen. Wo die absolute Transzendenz fehlt, wird man das Leben im Diesseits verabsolutieren. Und wer nicht mehr an ein ewiges Leben nach dem Tode glaubt, wird auf Erden rücksichtslos alle Möglichkeiten auskosten wollen - und wird versuchen, wenigstens für sich selber und auf Kosten anderer einen „Himmel auf Erden“ einzurichten. Das alles ist natürlich - übernatürlich - zum Scheitern verurteilt und führt regelmäßig zu katastrophalen Folgen.

Umso dringender sind wir auf Zeugen angewiesen, die konsequent den Zehn Geboten im freiwilligen und befreienden Gehorsam folgen. Ein Gehorsam wohlgemerkt nicht gegenüber dem lauten Diktat der Moden, der jeweiligen Zeitgeister und der *political correctness*, dem sich auch die „kritischen“ Geister allzu leicht unterwerfen. Sondern ein Gehorsam, der auf die leise und eindringliche Stimme Gottes hört, seinem Wort gehorcht, das in der Heiligen Schrift, in der christlichen Tradition und nicht zuletzt in jedem lauterem Gewissen unüberhörbar ist.

Vom Hören und Wahrnehmen des Wortes Gottes bis hin zum praktischen Befolgen Seines Willens liegt oft ein weiter, steiler und anstrengender Weg. Es ist der Weg der Heiligung, die Probe aufs Exempel. Unmöglich, diese Prüfung allein und „autonom“ zu schaffen. Auch eine „heroische“ Lebensweise reicht nicht aus, wenn sie auch erforderlich ist - vor allem in einer Zeit, in der sich viele von Christus und der Kirche lossagen, um sich anderen Göttern und Instanzen zuzuwenden. Gerade in einer Zeit, der nichts mehr heilig zu sein scheint außer Individualismus und subjektive Beliebigkeit, spüren wir, wie sehr wir auf den Beistand und die Kraft Gottes angewiesen sind.

Zweites Gebot:

Du sollst den Namen Gottes nicht verunehren

Missbrauche Gott und die religiösen Symbole nicht zu Werbezwecken. Rede nicht von höchsten Werten, wenn du nicht danach handelst. Verstecke deine Geschäftsinteressen nicht hinter hohen moralischen Ansprüchen.

Die Verspottung religiöser Symbole und Gefühle, christlicher Glaubensinhalte und kirchlicher Traditionen hat eine weite Primitivebene mit Breitenwirkung erreicht: das Kabarett, TV-Unterhaltungssendungen, Illustrierte und Magazine, die Werbung, auch die bildenden und eingebildeten Künste einschließlich des Schauspiels. Nie würde man es wagen, sich derart über Juden und Muslime auszulassen, wie man es sich besonders gegenüber Katholiken erlaubt. Die Juden stehen unter dem Schutz eines Tabus, das in Deutschland keiner ungestraft antasten darf. Und die Beleidigung der islamischen Glaubensgemeinschaft steht international

unter fundamentalistischer Terrordrohung, vor der auch der keckste Tabubrecher zurückweicht.

Man fragt sich, warum die neuen Heiden das kirchliche Christentum, das nach dem angeblichen „Tode Gottes“ in Agonie fallen soll, nicht einfach in Ruhe sterben lassen. Woher kommt diese höhnische Verachtung? Die Gründe dafür sind vielfältig, sie liegen vor allem in der Schwächung der Kirche, herbeigeführt auch durch Selbstsäkularisierung. Die Kirche ist nicht schwach, weil sie von Haß verfolgt wird, sondern sie wird so wenig respektiert, weil sie so schwach ist.

Für die Verunglimpfer ist Gott keine Realität, die man beleidigen könnte. Aber warum kränken sie ihn, der nicht existieren soll, trotzdem? Weil die Gläubigen provoziert und demoralisiert werden sollen. Und weil man weiß, dass die Betroffenen nicht mit denselben Mitteln öffentlicher Diffamierung zurückschlagen können. Zum stereotypen Merkmal totalitärer Ideologien gehört es, Religion erst zu verunglimpfen und später zu verfolgen.

Auf einer weniger problematischen Ebene treffen wir auf eine weitere „Verunehrung“ des Göttlichen Namens. Zunehmend wird heute das Heilige und Wunderbare zu Werbezwecken mißbraucht, ob in ironischer oder ernsthafter Absicht. Man wirbt dabei nicht für ein bestimmtes Religions-„Produkt“, aber die Produkte verkaufen sich besser, wenn sie sich mit der Aura des Religiösen umhüllen.

Die Werbung bedient sich religiöser Symbole und zitiert Begriffe des Glaubens, indem sie sie – offensichtlich mit Erfolg – auf Gegenstände des täglichen Gebrauchs überträgt: In einem Sportwagen zu sitzen verheißt „göttliches Hochgefühl“. Ein Mineralwasser kommt aus der „Quelle des Lebens“. Kosmetik schenkt „neues Leben“. Ein Rasierwasser heißt „Eternity“, eine Textilfirma „Dogma“. „43 Millionen Menschen weltweit glauben an uns“, versichert eine Versicherung. Und „nichts ist unmöglich“ meint eine Reklame für Automobile, denen ein göttliches Attribut zugeschrieben wird.

Himmel und Hölle, Engel und Teufel, Erlösung, Paradies und ewiges Leben gehören offenbar zum herrenlosen Gut, das zur Selbstbedienung freigegeben ist, zu einem verwahrlosten christlichen Erbe, das schamlos ausgeplündert werden kann. Hinzu tritt die Staffage des kirchlichen Personals: Nonnen, Mönche, Priester, deren abgelegte Trachten nun zur exotischen Dekoration erhalten müssen.

Die religiöse Verpackung veredelt jedes Produkt, der profane Zweck heiligt jedes religiöse Mittel. Und der frömmelnde Konsumkult ist dabei, sich die Religion unter den Nagel zu reißen, ohne dass die Landesrundfunkanstalten eingreifen und die Kirchen laut protestieren.

Die religiösen Suchbewegungen zeigen sogar in ihrem manipulierten Mißbrauch an, wie sehr das Außerordentliche und wunderbar Rettende ersehnt wird. Hier wäre die selbstkritische Frage angebracht, ob nicht das westliche Christentum selber dazu beigetragen hat, den ehrfürchtigen Sinn für das Mysterium, das Gespür für die Faszination des Heiligen und die Wirkkraft des Göttlichen zu schwächen.

Wenden wir uns kurz der politischen Ebene zu. Seitdem das „Arbeiter- und Bauernparadies“ der DDR, das die quasireligiöse Sehnsucht nach einem perfekten Endzustand erwecken wollte, nun selber ein unrühmliches Ende fand, hat man nicht mehr viel vom politischen Mißbrauch religiöser Begriffe gehört. Auch werden religiös-„fundamentalistische“ Machtansprüche, die nun verstärkt in islamischen Ländern auftauchen, hierzulande nur selten erhoben. Für die CDU trifft eher das Gegenteil zu, ihr ist das „C“ eher zu einer Hypothek geworden.

Auch im Wirtschaftsleben ist der Glaube zur reinen Privatsache geschrumpft, die man besser versteckt. Anders als in den USA gilt deutschen Unternehmern das öffentliche Bekenntnis ihres Glaubens eher als peinlich. Aber gelegentlich hört man sie doch von höchsten moralischen Werten reden. Das macht sie angreifbar, denn nur selten kann die Wirklichkeit mit dem hohen Anspruch mithalten. Der Ideologieverdacht ist schnell bei der Hand – und manchmal

auch berechtigt. Denn Moral ist nicht dazu da, für Imagepflege herzuhalten – oder Geschäftsinteressen zu bemänteln. Ökonomische Interessen zu haben ist legitim und bedarf nicht der moralischen Dekoration oder der religiösen Überhöhung. Und persönliche Integrität hat es nicht nötig, sich selber zu loben.

Drittes Gebot:

Du sollst den Tag des Herrn heiligen

Halte dir den Sonntag frei als Zeit der Rekreation, der Danksagung und des familiären Lebens. Respektiere die religiösen Ansprüche deiner Mitarbeiter. Achte darauf, zur Ruhe und Besinnung zu kommen in der Hektik des Alltags.

Das Gebot der Sonntagsheiligung widerspricht nicht der ökonomischen Rationalität, denn auch das bloße Streben nach unbegrenztem Güterreichtum bedarf der regelmäßigen Ruhepausen und des gelegentlichen Innehaltens. Dieses religiöse Gebot stellt einen kulturellen und rechtlichen Faktor dar, dem alle rein wirtschaftliche Rationalität untergeordnet ist. Das Grundgesetz schützt den Sonntag wie auch die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“.

Unternehmer bedürfen in besonderer Weise der „Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“. Die meisten von ihnen sitzen heute nicht Zigarre rauchend auf dem Sofa und schneiden Coupons, sondern arbeiten als Angestellte in leitenden Funktionen. Sie arbeiten also, das ist die Hauptsache, und lassen nicht nur das Kapital für sich „arbeiten“. Natürlich kann das Kapital überhaupt nicht arbeiten, nur Menschen können das. Doch auch schon in der Karikatur des couponschneidenden Kapitalisten und Aktionärs kommt Arbeit vor. Es ist die oft mühsam erworbene Kenntnis, die schweißtreibende, riskante Entscheidung über den optimalen Einsatz von Kapital. Diese Art von Arbeit scheuen jene, die ihr Geld lieber auf ein Konto überweisen oder unter die Matratze legen.

In der „Freizeitgesellschaft“ ist der Unternehmer eher ein Fremdkörper. Seine Tätigkeit gehört zu den wenigen, die nicht wegrationalisiert werden können, solange Geist, Ideen und Initiativen gefragt - und nicht durch Automaten ersetzbar sind. Gerade in der ausgedehnten, oft mit Langeweile und Stumpfsinn erfüllten Freizeit wird die unternehmerische Phantasie gefordert.

Ein richtiger Unternehmer hat keine Zeit zu haben, meist hat er nicht einmal Zeit, das viele Geld, das er verdient, auch auszugeben. Der Vollblutunternehmer kann weder rasten noch warten, sondern muss immer aktiv und beschäftigt sein, so will es das Image des Managers. Wenn Faulheit der Humus des Geistes sein soll, sind Unternehmer nicht besonders geistreich. Nicht gedankenlose Trägheit ist hier gemeint, sondern die Fähigkeit, von Zeit zu Zeit einfach alles liegen und laufen zu lassen, in Ruhe zu verweilen und abzuwarten, die Banalitäten des Alltags zu vergessen und die Routine zu unterbrechen. Wie sonst kann man Sinn und Zweck seiner Arbeit, die für Unternehmer mehr als das halbe Leben ausmacht, überblicken und bewerten, wenn man nicht regelmäßig von der Arbeit Abstand nimmt, innehält und zur Ruhe kommt?

Zu diesem Zweck hat der liebe Gott den Sabbat erschaffen: zur Erinnerung an sein Schöpfungswerk. Nachdem er in sechs Tagen die Welt und den Menschen aus dem Nichts erschaffen hatte (eine kreative und innovatorische Unternehmerleistung *par excellence*), ruhte er am siebten Tag und sah, dass alles gut war. Wenn nun sogar Gott ruhebedürftig ist, warum sind dann besonders die Unternehmer so rastlos und können mit dem Sonntag so wenig anfangen? Auch sonntags fühlen sich arbeitssüchtige Unternehmer nur wohl, wenn sie in „steriler Aufgeregtheit“ (*Tocqueville*) etwas „unternehmen“ können.

Natürlich sind es nicht nur die Unternehmer, die eine geheime Angst vor dem Sonntag haben. Viele haben einen Horror vor der Ruhe, in der sich ihr geistiges Vakuum offenbaren könnte -

und ihre Seele als ausgetrocknete Landschaft. Vielleicht ist auch „Heidenangst“ im Spiel, sich von Gott in Anspruch nehmen zu lassen, ihm zu danken, ihn zu preisen. Verständlich daher die Flucht in Zerstreuung, Unterhaltung, Sport und Rummel. Das nennt man „Familienleben“. Oder man hat am Sonntag noch ein wenig „aufzuarbeiten“, wozu man in der Woche nicht kam. Oder man schläft sich einmal richtig aus.

Aber es ist nicht der Schlaf des Gerechten. Denn wenn man in der Ruhe sich einmal die Zeit nehmen würde, über den Sinn und Zweck seiner Arbeit und seines Lebens nachzudenken, so könnte man womöglich zu dem Schluß kommen, dass nicht alles gut war. Eine schonungslose und ungeschminkte Bilanz der Seele und des Gewissens könnte einen erschreckenden Mangel an Sinn, eine trostlose „Armut im Geiste“ zutage fördern. Die Angst vor dem Sonntag ist eine Angst vor der Wahrheit.

Dabei ist es gerade die christliche Wahrheit der Auferstehung und Erlösung, die den Menschen frei macht. Diese Wahrheit feiern die Christen besonders am Sonntag. Sie befreit den einzelnen von der Illusion, schon auf Erden unsterblich, im Beruf unentbehrlich zu sein. Sie entbindet uns von der „übermenschlichen“ Zwangsvorstellung, alles machen und beherrschen zu wollen. Sie entlastet uns vom ständigen Bemühen, Fehler und Sünden nur bei anderen zu suchen.

Der Sonntag ist „für den Menschen da“, zu seiner seelischen Hygiene und Ernährung. Und dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt, wird er vor allem im kirchlichen Gottesdienst erfahren. Wenn er vom Weg dorthin frische Brötchen und Zeitungen mitbringt, stört das die Sonntagsruhe kaum. Vielmehr lässt sich dann umso besser ein häuslicher Sonntagsfrieden kultivieren, der uns den Alltag leichter ertragen lässt.

Der Sonntag ist der erste Tag der Woche, kein Wochenende. Während die Gewerkschaften das arbeitsfreie Wochenende hartnäckig verteidigen, wollen es viele Unternehmer „flexibilisieren“. Darüber ist der Sonntag als Ruhetag, den es zu heiligen gilt, ziemlich in Vergessenheit geraten.

In der künftigen Gesellschaft verschwimmen die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit immer mehr. Weil beide oft mit Langeweile und Stumpfsinn erfüllt sind, beschwört man die „Erlebnisgesellschaft“, in der aber der Sonntag untertaucht. Die Flucht in Zerstreuung, Klaukau und Rummel schafft immer mehr Nachfrage auf dem Freizeitmarkt, der den Sonntag inzwischen stärker gefährdet als die Güterindustrien, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten müssen.

Die Frage der Sonntagsarbeit kann in einer weitgehend säkularisierten oder multireligiösen Gesellschaft natürlich nicht rein konfessionell behandelt werden. Gerade einer so desorientierten und zu kollektiven Depressionen neigenden Gesellschaft wie der deutschen täte aber eine gemeinsame, regelmäßig wiederkehrende Zeit der Ruhe und der Muße, der geistigen und moralischen Besinnung gut.

Im Übrigen hat es immer Ausnahmen gegeben, auch sonntags zu arbeiten. Etwa zur Sicherung eines kontinuierlichen Produktionsverlaufs in bestimmten Industrien, ferner im Gesundheitswesen, im öffentlichen und privaten Verkehr etc. Diese Ausnahmen drohen jedoch zur Regel zu werden. Die Frage der Sonntagsarbeit müßte aber auch im Zusammenhang mit dem freien Samstag diskutiert werden. Der Sonntag lässt sich vor der „Flexibilisierung“ der Arbeitszeit wohl nur dann retten, wenn der Samstag wieder zu einem Arbeitstag erklärt wird.

Viertes Gebot: Du sollst Vater und Mutter ehren

Kümmere dich um Väter und Mütter, die sich für die nächste Generation einsetzen und somit die Zukunft sichern. Fördere den Einsatz älterer Mitarbeiter, so wie du jungen Menschen eine Chance gibst.

Dieses Gebot betrifft nicht nur ein personales Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, sondern auch die allgemeine, reziprok geltende Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Diese ist durch unsere sozialstaatlichen Systeme weithin außer Kraft gesetzt worden, was zum demographischen und sozialen Niedergang der Familien beigetragen hat. Leider hat diese Entwicklung auch die mittelständischen (Familien-)Unternehmen, etwa das Handwerk, erfaßt, wengleich hier immer noch die Solidarität zwischen den Generationen sichtbar am Werk ist. Dass jetzt fast überall „die Alten“ länger arbeiten müssen, um das Sozialsystem zu retten, hat allerdings nichts mehr mit der personalen Tugend „ehret das Alter“ zu tun.

„Dieses Gebot ist in der Tat die Magna Charta der Familie“ (*Joseph Kardinal Ratzinger*). Die Familie als „Keimzelle der Gesellschaft“ gründet auf der Institution der Ehe, die im Sechsten und Neunten Gebot unter den Schutz Gottes gestellt wird. Wie kritisch die Lage von Ehe und Familie (sie werden im Grundgesetz in einem Atemzug genannt und geschützt) heute ist, geht aus einigen bedenklichen Tendenzen hervor: weniger Ehen, mehr Ehescheidungen, weniger Kinder, mehr Alleinerziehende. Der Schritt von der Ehe zur Familie scheint mit mancherlei Risiken und „Zumutungen“ verbunden zu sein.

Das demographische Problem drängt jetzt mit Gewalt darauf, auch unter familienpolitischen Aspekten diskutiert zu werden. Die katastrophale Bevölkerungsentwicklung lässt sich auch als Folge der Mißachtung von Ehe und Familie deuten. Wenn sich der Anteil der Jüngeren erheblich reduziert und der der Älteren massiv erhöht, wird das große Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Wettbewerbsfähigkeit und Sozialsystem haben. Überdies werden wir es mit wachsenden Generationenrivalitäten und sozialen Verteilungskämpfen zu tun bekommen, auf die wir nicht vorbereitet sind.

Viele Funktionen, die einst den Familien zustanden - wie etwa die Altersversorgung und zunehmend auch die Kinderbetreuung, hat der Sozialstaat übernommen. An wen soll sich heute das Vierte Gebot richten, wer ist der Adressat? Die weniger werdenden Kinder, denen immer schwerere Lasten aufgebürdet werden – oder der Sozialstaat, der sich völlig übernommen hat, ohne die Familien nennenswert zu entlasten?

Karl Otto Hondrich hat auf das weitgehend in Vergessenheit geratene „Gesetz der Gegenseitigkeit als dem tiefsten moralischen Regulativ des sozialen Lebens“ hingewiesen: Alle Gerechtigkeit entspringe dem Gesetz „Wie du mir, so ich dir“. Das bedeutet für den Generationenvertrag, dass ihm die Regeneration vorausgeht. *Hondrich* erläutert dies folgendermaßen: „Im Generationenverbund reicht es nicht aus, dass wir an die zurückgeben, von denen wir empfangen haben; wir müssen weitergeben. Die Ökologen haben ja recht: ‘Wir müssen die Erde an unsere Kinder weitergeben’. Nur die Erde? Das wäre ohne Sinn, würden wir ihnen nicht das eigene Leben weitergeben: ‘Wie ihr Eltern uns Kindern das Leben gegeben habt, so müssen wir es als Eltern an unsere Kinder weitergeben.’ Ohne diese moralische Verpflichtung, die jedem Vertrag vorgeht, gäbe es keinen Generationenvertrag.“

Freilich bedarf auch dieses moralische Gesetz der Rechtfertigung. Religiöse können hier auf das Buch Genesis (Gen 1,27 f.; 2,18; 3,16) verweisen. Aber auch Pragmatikern könnte es plausibel erscheinen, dass wir schon wegen der eigenen Sterblichkeit auf eine Regeneration angewiesen sind, also auf die Existenz jüngerer Menschen, die für uns sorgen, wenn wir alt und krank sind.

Die Familie hat nicht nur eine biologische, sondern vor allem eine ethische Funktion. Sie pflegt nicht nur private und intime, sondern auch gesellschaftliche Werte, besonders Liebe,

Gerechtigkeit, verantwortliche Freiheit: Grundwerte also, die allenthalben beschworen werden und die der Staat nicht selber hervorbringen kann. Daraus resultiert die relative rechtliche Autonomie der Familie, ihr Eigenrecht vor dem Staat.

Der Zerfall der Familie würde für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft den Verlust ihrer sittlichen Existenz bedeuten. Schon aus Gründen ihrer Selbsterhaltung muss gerade die Wirtschaft an der Förderung der Familien interessiert sein.

Die Erfahrung lehrt, dass Kinder, die regelmäßig familiäre Betreuung und Erziehung genießen, bessere Chancen in Gesellschaft und Beruf haben. Auch Erwachsene leben vor dem Hintergrund familiärer Fürsorge gesünder und glücklicher. Das Vierte Gebot heißt in der längeren Fassung: Du sollst Vater und Mutter ehren, auf dass es dir wohl ergehe und du lange lebst auf Erden. Dieses Gebot gilt natürlich reziprok, es kommt auch den Kindern zugute, wenn sie einmal Eltern werden - und älter werden. Freilich ist diese Logik durch die Rentenversicherung durchkreuzt worden, denn die Kinder zahlen ihre Beiträge nicht für die eigenen Eltern, sondern für fremde, oft kinderlose Leute. Auch die Eltern, die sich um das Wohl ihrer Kinder kümmern und deswegen teilweise oder ganz auf eine außerfamiliäre Berufstätigkeit verzichten, erhalten dafür keinen hinreichenden Ausgleich.

Die wohlmeinenden christlichen Sozialpolitiker der fünfziger Jahre durften noch darauf vertrauen, dass die Leute von alleine Kinder genug bekämen (wie *Konrad Adenauer* meinte), damit diese nach dem Umlageverfahren später die Renten für die ältere Generation aufbrächten. Dieser Generationenvertrag stellte sich freilich als reine Fiktion heraus, denn man hatte die Rechnung ohne den Wirt, d.h. die Kinder gemacht. Man hatte es versäumt, gemäß dem sog. *Schreiber-Plan* auch das Armutsrisiko, Kinder zu haben, zu versichern.

Für *Wilfried Schreiber*, den damaligen Geschäftsführer des BKU, galt der bevölkerungspolitische Vorbehalt: Keine Kinder – keine Rente. Den kinderreichen Familien wurde stattdessen die Hauptlast der Altersversorgung aufgebürdet, während die kinderlosen Ehepaare und Singles sozialpolitisch prämiert wurden. Diese Disparität zu revidieren ist Aufgabe einer Familienpolitik, die – wie *Johannes Paul II.* forderte – im Zentrum der Sozialpolitik stehen muß. Freilich sollten Christen besonders wachsam sein, dass nicht durch Familienpolitik eine Verstaatlichung der Familien betrieben wird. Und dass nicht mit der Parole der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Familie den kürzeren zieht.

Bessere ökonomisch-organisatorische Bedingungen zu dieser Vereinbarkeit zu schaffen, ist gewiß eine berechtigte Forderung, die sich an die Unternehmer richtet. Jedenfalls ist es nicht damit getan, die Familie als zeitweiligen Arbeitsplatz finanziell attraktiver zu machen. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen für Eltern, günstige Arbeitszeiten und Gelegenheiten zur Teilzeitarbeit, auch Betriebskindergärten gehören zum Programm unternehmerischer Familienförderung. Zur Vermeidung von Konflikten und Verteilungskämpfen zwischen den *drei* Generationen (der älteren, mittleren und jüngeren) empfiehlt es sich, keine von ihnen zu diskriminieren. Chancengerechtigkeit umfaßt hier alle leistungsfähigen Generationen. Und Leistungsgerechtigkeit nimmt ihr Maß nicht nur an quantifizierbaren Ergebnissen, sondern auch an menschlichen Erfahrungen und sittlichen Qualitäten, die bei Vätern und Müttern in hohem Maße anzutreffen sind.

Fünftes Gebot: Du sollst nicht töten

Sorge dafür, dass dem Leben dienliche Güter und Leistungen in humaner Weise entstehen. Beachte die Menschenwürde, verängstige nicht deine Mitarbeiter und verhindere „Mobbing“. Vernichte nicht deine Konkurrenten. Sie sind notwendig für den Wettbewerb und sollen deine Leistung beflügeln.

Dieses elementare Tötungsverbot bedeutet: „Du sollst nicht ungerecht töten“. Menschen ungerecht töten ist immer ungerecht, könnte es in tautologischer Formulierung lauten. Darum ist es notwendig, Situationen und Fälle zu beschreiben, in denen das Töten nicht ungerecht ist. Diese Fälle können bekanntlich bei Notwehr und Nothilfe vorliegen, ebenfalls bei „gerechten“ Kriegen, die jedoch strengen Regeln unterworfen sind, die von der Kirche in ihrer *bellum iustum*-Lehre immer restriktiver gefasst worden sind, um Kriege überhaupt zu verhindern und Gewalt zu minimieren. Absoluter Pazifismus, etwa die Abschaffung von Polizei und Militär, würde aber gerade die Hilfsbedürftigen und Schwachen im Stich lassen, die der ungerechten Gewalt der brutalen und rücksichtslosen Gewalttäter schutzlos ausgeliefert wären.

Das Tötungsverbot untersagt natürlich auch Unternehmern, sich an Aktivitäten ungerechter Lebensvernichtung zu beteiligen. So stehen Kriegstreiber und Kriegsgewinnler, die in der Produktion von (Massen-)Vernichtungswaffen ein gutes Geschäft wittern, ohne darin ein moralisches und rechtliches Problem zu erblicken, mit diesem Gebot in Konflikt. Freilich ist es Aufgabe der Politik, die rechtlichen Grenzen der Waffenproduktion und des Waffenhandels zu ziehen.

Die Gefahr, dass Unternehmer ihre Konkurrenten eigenhändig umbringen oder töten lassen, weil sie ihnen im Wege stehen, ist sehr gering und liegt im Rahmen der allgemeinen Kriminalitätsrate, einschließlich der Praxis der Mafia. Im übertragenen Sinne jedoch gibt es nicht selten Versuche, sich durch Vernichtungswettbewerb der leidigen Konkurrenz zu entledigen. Ordnungspolitisch und ethisch sind Konkurrenten jedoch notwendig für den Wettbewerb und sollen ja gerade durch ihre Existenz die eigene Leistung beflügeln. Deshalb wird die Bildung von Kartellen und Monopolen auch juristisch eingeschränkt. Der Wettbewerb ist also kein Krieg zur Vernichtung des Konkurrenten. Selbst auf globaler Ebene ist die Bedeutung dieses Gebots erkannt worden.

Existenzgefährdend ist auch die Missachtung der Menschenwürde, wenn man missliebige Mitarbeiter dadurch hinauszuwickeln versucht, dass man sie verängstigt, bedroht oder in eine ausweglose Situation bringt. Unter Mitarbeitern hat sich in den letzten Jahren der Verdrängungswettbewerb erheblich verschärft: „Mobbing“ durch Psychoterror, der dem Gegner keine Chance zur Rechtfertigung oder Bewährung gibt und den „sozialen Tod“ herbeiführen kann. In dieses Kapitel menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen gehören immer noch - jedenfalls in einigen Teilen der Welt - Zwangsarbeit und der ungeschützte Umgang mit lebensgefährlichen Giften und Techniken. Überhaupt ist die Art und Weise, *wie* produziert wird, Gegenstand dieses Gebotes. Angesprochen ist hier der Umweltschutz, bei dem es vorrangig um den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädlichen Emissionen geht.

Auf einem anderen Blatt stehen die lebensdienlichen Güter und Dienstleistungen, zu deren Produktion und Vertrieb Unternehmungen berufen sind. Lebensmittelskandale scheinen heute an der Tagesordnung zu sein. „Verdorbenes Essen zu überhöhten Preisen sind zurückzuweisen“, heißt es in einem lustigen, etwas schwachsinnigen Schlagertext. Ernster wird es bei Rauschgiften und Drogen, die der Gesundheit schaden. Alkohol und Nikotin gehören freilich zu den erlaubten Stimulantien, und es ist vor allem eine Frage des verantwortlichen Gebrauchs und der rechten Dosierung, ob man sich und seiner Umgebung einen Schaden zufügt. Die Selbstverantwortung der Konsumenten bedarf jedoch der Verbraucheraufklärung und der rechtlichen Regulierung. Ohne in das Extrem des neuerlichen Gesundheitswahns zu verfallen, für den die Gesundheit das „höchste Gut“, das *summum bonum*, also Gott ist.

Ein dunkles Kapitel unserer Zivilisation bildet die massenhafte Abtreibung des Nachwuchses. Wenn sich hierzulande der Anteil der Jüngeren halbiert und der der Älteren verdoppelt haben wird, werden sich manche verwundert die Augen reiben und feststellen: Uns fehlen genau die Millionen junger Menschen, die wir „rechtswidrig“, aber „straffrei“ haben abtreiben lassen. Abtreibung ist nach durchgängiger christlicher Tradition und gemäß der Lehre der Kirche ein „verabscheuungswürdiges Verbrechen“, wie das Zweite Vatikanische Konzil hervorhebt. Von daher verbietet sich jede, auch berufliche Diskriminierung von Schwangeren. Nicht selten kommt es vor, dass werdende Mütter keine Chance erhalten, einen Arbeitsplatz zu bekommen, und manche werden sogar direkt zur Abtreibung aufgefordert, um eine bestimmte Position erreichen zu können.

Der gebotene Lebensschutz lässt heute auch in der medizinischen Forschung und in der medizintechnischen Verwertung zu wünschen übrig. Die Grenzen des medizintechnischen Fortschritts und der menschlichen Verfügungsgewalt liegen dort, wo das Leben des Menschen, seine Würde und Rechte, bedroht werden. Jeder Mensch, auch der ungeborene, alte oder schwerkranke Mensch, hat ein Recht auf Leben und Unversehrtheit, das nicht willkürlich verletzt werden darf. Dieses Recht hat Vorrang vor einem Recht auf wissenschaftliche Forschung und technische Verwertung des Menschen. Und einen Vorrang sogar vor dem Selbstbestimmungsrecht, das keineswegs die eigene Tötung impliziert, sondern höchstens das Recht auf ein menschenwürdiges Sterben.

Ein Konflikt zwischen dem Recht auf Leben und dem Recht auf wissenschaftliche Forschung bahnt sich etwa in der Gentechnik an, wo bereits im wissenschaftlichen Experiment Techniken in ihrer Anwendung inhuman sein können, ohne dass man ihre möglichen Folgen abwarten müßte. Die Hauptfrage ist hier, wie weit Eingriffe in die Natur des Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes erlaubt sind. Durch die Gentechnik wird es möglich, Gene neu zu kombinieren und Lebewesen neu zu konstruieren. Die Erforschung embryonaler Stammzellen verheißt einen hohen therapeutischen Nutzen, eine Verlängerung des Lebens.

Aus schöpfungstheologischer Sicht verstoßen Experimente, bei denen menschliche Embryonen getötet werden, gegen das Fünfte Gebot. Und Versuche mit Embryozellen, die auf die Züchtung und Klonierung „optimierter“ Menschen hinauslaufen, sind mit der personalen Unantastbarkeit des Menschen unvereinbar. Schon die Präimplantationsdiagnostik (PID) läuft auf eine eugenische Selektion, auf einen neuen Rassismus hinaus, der der Menschenwürde widerspricht. Hier zeigen sich deutlich Grenzen für unternehmerisches Engagement.

Sechstes Gebot: Du sollst nicht ehebrechen

Sei nicht so mit einem Unternehmen „verheiratet“, dass deine Familie darunter leidet. Bedenke die Treuepflicht gegenüber deiner Familie. Sei dir auch der Loyalitätspflicht dem Unternehmen gegenüber bewusst, dem du zu dienen hast.

Mit einem Unternehmen „verheiratet“ zu sein, stellt zunächst nur in einem abgeleiteten und analogen Sinne einen „Ehebruch“ dar. Allerdings bleibt die Vernachlässigung des Ehe- und Familienlebens ein gravierendes Problem für unsere Aktivitätseiten, das nicht selten auf Dehumanisierung, also den Verlust von Treue, Bodenhaftung, Heimat, Verantwortungsgefühl, Einfühlungsvermögen etc. hinausläuft. Im konkreten und verschärften Sinne wird der Ehebruch im Neunten Gebot aufgegriffen.

Von vielen umtriebigen Politikern und Spitzenmanagern ist bekannt, dass sie nur ein rudimentäres Ehe- und Familienleben führen, weshalb gerade in diesem Personenkreis Ehebruch, Scheidung und Neuverheiratung keine Seltenheit sind. Zur „Elite“ zu gehören, also Macht und Einfluß auszuüben, setzt die Einbindung in ein Netz vielfältiger Beziehungen und an-

spruchsvoller Loyalitäten voraus. Und um an die Spitze einer Hierarchie zu gelangen und sich dort zu behaupten, muss man sich permanent und intensiv engagieren.

Berufskarrieristen den Zölibat zu empfehlen, damit sie sich uneingeschränkt ihren Aufgaben widmen können, ist illusorisch und nicht einmal wünschenswert. Unternehmer, auch wenn sie große „Rollen“ spielen und zahlreiche „Funktionen“ ausüben, bleiben menschliche Wesen, die sich dem biblischen Schöpfungsauftrag und den „natürlichen Neigungen“ (Thomas von Aquin) nicht entziehen sollten, wenn sie nicht durch ein religiöses Versprechen oder durch andere Neigungen der Ehe entsagen.

Aber wie lassen sich Loyalitätskonflikte, die zwischen Familienleben und Berufskarriere oft zwangsläufig entstehen, in einem humanen Sinne lösen? Wer sich im Zweifelsfall einseitig für Karriere und Berufsverantwortung entscheidet, muss wissen, dass dies auf Kosten des Ehe- und Familienlebens geht. Dann bleibt nur Zeit für eine „Wochenend-Ehe“, vielleicht noch für einen gemeinsamen Familienurlaub. Und wer keine Zeit zu haben vorgibt, sich liebevoll um den Ehegatten zu kümmern, vernachlässigt auch die Kinder und deren Erziehung. Ein mißbratenes Familienleben hat nicht nur sozialschädliche Konsequenzen, sondern wirkt sich auch negativ auf das persönliche Berufsleben aus.

Schon deshalb lohnt sich ein Blick auf die Ehe, die unter dem Schutz des Sechsten Gebotes steht. Sie lässt sich knapp definieren als eine in der Schöpfungsordnung gründende Institution, in der Mann und Frau in personaler Liebes- und Lebensgemeinschaft miteinander verbunden und auf die Weitergabe des Lebens hingebunden sind. Nach christlich-abendländischem Verständnis ausgeschlossen sind hierbei Polygamie, Polyandrie und „Homo-Ehe“.

Es handelt sich überdies um eine Institution, die dauerhaft nicht auf dem Treibsand flüchtiger Gefühle beruhen kann. Immer mehr erweist sich die allein auf erotische Liebe bauende Ehe als eine romantische Illusion des 19. Jahrhunderts, die in dem Maße die Ehepartner überfordert, je höher ihre Lebenserwartung steigt. Ohnehin ist treue, vertrauensvolle, hilfsbereite Liebe wesentlich mehr als Sex. Die Ehepartner sind nicht nur füreinander da, sondern bilden eine elementare Verantwortungsgemeinschaft vor allem hinsichtlich der Kinder, also mit der neuen Generation.

Ehebruch und Partnerwechsel verstoßen gegen den Sinn der Ehe und zerrütten die Fundamente der Familie. Schon aus hygienischen Gründen, also zur Vermeidung ansteckender Krankheiten (die wie Aids und andere Plagen und Seuchen heute im Vormarsch sind), sollte man das Gebot ehelicher Treue sehr ernst nehmen. In diesem Sinne ziehen die Zehn Gebote auch eine Lehre aus geschichtlichen Erfahrungen, die keine Kultur ungestraft vernachlässigen kann.

Freilich scheint heute die permissive „Normalität“ von Verhütung, Abtreibung, Promiskuität, Ehescheidung und Sexualisierung der Öffentlichkeit eine neue „Normativität“ hervorgebracht zu haben. Deren faule Früchte und katastrophale Folgen lassen sich jetzt bereits erkennen.

Das Recht, das die Väter und Mütter des Grundgesetzes formulierten, schützt Ehe und Familie in *besonderer* Weise, weil es in moralischer und sozialer Hinsicht vorzugswürdig ist. Denn von Ehe *und* Familie hängen der Bestand und das Wohl der Gesellschaft ab. Und zwar jeder zukunftsfähigen Gesellschaft, die den Mangel an Kindern nicht durch „preisgünstige Importe“ aus anderen Ländern kompensieren kann.

Siebtes Gebot: Du sollst nicht stehlen

Achte das geistige und materielle Eigentum anderer. Spreche ihnen nicht die Möglichkeit ab, bessere Leistungen zu bringen. Laß dich nicht korrumpieren durch Vorteile, die nicht in deiner Leistung begründet sind, und führe auch andere nicht in Versuchung. Sei treu in kleinen wie in großen Dingen.

„Du sollst nicht stehlen“ ist eine ausdrückliche Bestätigung des Eigentums und unterstreicht, dass die für alle notwendige Eigentumbildung anders als durch Diebstahl geschehen sollte. Eine übrigens sehr aktuelle Forderung, wenn man den massenhaften Umfang der Kaufhausdiebstähle, der Raubkopien und der Versicherungsbetrügereien betrachtet. Aber auch hinsichtlich der wachsenden Korruption, die hauptsächlich ein Eigentumsdelikt darstellt, gewinnt das Gebot an Aktualität.

Dass möglichst viele Menschen Eigentum bilden sollten nicht nur an konsumierbaren Gütern, sondern auch an Produktivkapital und „Humankapital“ (Bildung, Wissen), ist eine klassische Forderung der Katholischen Soziallehre. Dieses Siebte wird im Zehnten Gebot noch verstärkt: „Du sollst nicht begehren deines nächsten Hab und Gut“. Hier wird der Eigentumsschutz erheblich verschärft, indem bereits Gesinnungen und Absichten abgelehnt werden, die auf eine ungerechte Aneignung hinauslaufen.

Dass es keine echte Marktwirtschaft ohne Privateigentum geben kann, hat der Ruin des Realsozialismus deutlich genug bewiesen. Zu Zeiten der osteuropäischen Transformationsprozesse und der Globalisierung der Marktwirtschaft zeigt sich überdies, dass nur rechtlich gesicherte Eigentumsordnungen zu einer produktiv-dynamischen Wirtschaft führen können.

Die bedrängende Frage im weltweiten Wettbewerb ist aber: Wird sich überall ein schrankenloser Liberalkapitalismus durchsetzen - oder eine Marktwirtschaft, die noch sozial geordnet und ökologisch begrenzt ist? Und gibt es auch in unserer Gesellschaft eigentumsfeindliche Tendenzen der Sozialisierung? Entscheidend hängt die Antwort auf diese Ordnungsfrage vom Eigentumsverständnis ab - und von entsprechenden Rechtsordnungen. Schließlich steht und fällt mit dieser Frage die Legitimationsbasis unternehmerischen Handelns.

Biblisches Verständnis

Beginnen wir mit dem biblischen Verständnis dieses Gebotes. Es untersagt nicht nur die Verletzung fremden Sacheigentums, sondern vor allem auch die Freiheitsberaubung oder Versklavung der Mitmenschen. Hier zeigt sich bereits der enge Zusammenhang von persönlicher Freiheit und Eigentum. In biblischer Frühzeit bestand das Eigentum der Nomaden vor allem aus Vieh. Erst nach der Sesshaftwerdung wird auch der Boden Eigentum von Familien oder Sippen. Dieses durch Besitznahme und Arbeit entstandene Eigentum galt zugleich als Ausweis göttlichen Segens. Allerdings blieb in dieser Sicht Gott, der Schöpfer und Landgeber, auch Ureigentümer und oberster Lehnsherr. Darin lag eine starke Eigentumsgarantie, zugleich aber auch eine gewisse Relativierung der Verabsolutierung von Privateigentum und seiner willkürlichen oder egoistischen Nutzung.

So verwundert es nicht, dass krasse Gegensätze zwischen Arm und Reich als höchst problematisch erscheinen. So konnten auch Eigentumskonflikte, die etwa mit der Bildung von Großgrundbesitz entstanden, zugleich zu religiösen Herausforderungen heranwachsen. Schon im alten Israel gab es eine rechtliche Sozialbindung des Eigentums, darunter die Bestimmung, in jedem fünfzigsten Jahr, dem sogenannten „Jubeljahr“, den in Notlagen veräußerten Besitz von Grund und Boden dem ursprünglichen Besitzer wieder zurückzugeben. Allerdings wurde dieses Gesetz kaum eingehalten.

Den ungerechten Umgang mit dem Eigentum zu Lasten der Armen hat vor allem die Sozialkritik der Propheten gegeißelt. Daran mag man sich erinnern, wenn man sich die Kritik Papst

Paulus VI. an einer bestimmten Latifundienwirtschaft in Lateinamerika vor Augen hält. In seiner Enzyklika „*Populorum progressio*“ von 1967 hat dieser Papst die Enteignung und Aufteilung von ungenutztem Großgrundbesitz für notwendig und rechtmäßig erachtet, gerade weil er sich für das Privateigentum und seinen rechten Gebrauch einsetzte. Das setzt aber voraus, dass das Privateigentum nicht nur das Privileg von wenigen sein darf, sondern allen zugänglich gemacht werden soll, also breit gestreut werden muss.

Im Neuen Testament werden die Gesetze des Alten bekanntlich nicht aufgehoben, sondern in ein neues Licht gesetzt, auf eine höhere Ebene gehoben. Bekannt sind die radikalen Worte Jesu über die sittlichen und religiösen Gefahren des Reichtums, etwa der Ausspruch: „Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als ein Reicher in das Himmelreich“ (Mk 10,25). Aber nirgendwo fordert Jesus die Abschaffung der Institution des Privateigentums oder eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse. Vielmehr schärft er den Eigentümern, also den „Reichen“, die Pflicht ein, für die Armen Sorge zu tragen. Umgekehrt zählen Diebstahl und Habgier zu den schweren Verfehlungen, wie vor allem *Paulus* im ersten Korintherbrief betont.

In der Apostelgeschichte jedoch kann man nachlesen, dass die Jerusalemer „Urgemeinde“ eine Art „kommunistisches“ Ideal zu verwirklichen suchte. Es heißt dort: „Und alle, die gläubig geworden waren, bildeten eine Gemeinschaft und hatten alles gemeinsam. Sie verkauften Hab und Gut und gaben davon allen, jedem soviel, wie er nötig hatte“ (Apg 2,44f; 4,32-35).

Diese Gemeinde lebte also in Gütergemeinschaft, d.h. sie kannte kein Privateigentum und war dabei anscheinend „ein Herz und eine Seele“. Dieses Ideal einer besonders radikalen Nachfolge Jesu ist nur verständlich auf dem Hintergrund der damals herrschenden Naherwartung der unmittelbar bevorstehenden Wiederkunft Christi. Wer das Ende der bisherigen Welt sehnsüchtig erwartet, dem fällt es nicht schwer, sich von seinem Besitz als Ballast zu trennen und alles den Armen zu schenken. Wenn aber die „Parusie“ auf sich warten lässt, steht man dann selber arm da und ist auf die barmherzige Hilfe anderer angewiesen. Dies konnte also kein Modell für die gesamte Kirche werden - erst recht nicht für die gesamte Gesellschaft.

Das biblische Ideal freiwilliger Armut wurde dann aber vor allem von den Ordensgemeinschaften aufgegriffen, die es bis heute praktizieren. Dieses Modell einer kommunistischen Wirtschaftsordnung kann sich allerdings nur in kleinen, religiös aktiven Gemeinschaften, deren Mitglieder sich freiwillig dazu entschlossen haben, bewähren. Die Kirche hat es aber nie auf die Gesamtgesellschaft übertragen, weil es schon in kleinen freiwilligen Glaubensgemeinschaften nicht problemlos funktioniert.

Vielmehr erkannte die Kirche immer deutlicher, dass das Eigentum in privater Verfügung einen unentbehrlichen Ordnungsfaktor im Wirtschaftsleben einer Gesellschaft darstellt. Das Privateigentum wurde nicht nur deshalb gerechtfertigt, weil man die erbsündenbedingte Habgier des Menschen berücksichtigen musste. Auch nicht nur wegen des Siebten und Zehnten Gebotes. Vielmehr machte man den positiven Ordnungssinn des Eigentums für eine verantwortliche und freiheitliche Wirtschaftsführung ausfindig.

Thomas von Aquin

Es ist gewiß kein Zufall, dass der größte Theologe des Mittelalters, *Thomas von Aquin*, der persönlich als Dominikanermönch kommunistisch lebte, eine Lehre zur Begründung des Privateigentums entworfen hat. Diese Lehre ist für die kirchliche Sozialverkündigung maßgebend geblieben - und hat sich überdies auf viele Staatsverfassungen normativ ausgewirkt, auch auf unser Grundgesetz. Diese Lehre lässt sich nach drei abgestuften Grundsätzen zusammenfassend entfalten:

Erster Grundsatz: die „Gemeinbestimmung“ der Erdengüter. Er besagt, dass Gott die Erde mit allem, was sie enthält, für alle Menschen und Generationen geschaffen hat, damit alle leben und ihre Bedürfnisse erfüllen können. Deshalb haben alle Menschen an den Gütern dieser Erde ein „ursprüngliches Nutzungsrecht“. Damit ist zwar das prinzipielle Ziel jeglicher

Eigentumsordnung schöpfungstheologisch angegeben, aber noch keine konkrete Eigentumsordnung vorgenommen. Immerhin jedoch lässt sich daraus bereits das Notrecht des „Mundraubs“ rechtfertigen, wie es z.B. *Joseph Kardinal Frings* nach dem Zweiten Weltkrieg für die Kölner Bürger interpretierte: Ihnen sei es, um im Winter nicht zu erfrieren, erlaubt, Briketts von den Güterzügen zu nehmen. Seitdem wird im Rheinland diese Praxis auch „fringsen“ genannt und auf andere Güter übertragen. Womit, wie gesagt, kein Ordnungsmodell für die Aufteilung des Eigentums vorgegeben ist.

Der *zweite Grundsatz* lautet: Dem Prinzip der Gemeinbestimmung oder dem Gemeinwohl wird praktisch und erfahrungsgemäß am besten dadurch gedient, dass jeder einzelne bzw. seine Familie einen angemessenen Anteil an den Gütern hat, d.h. wenn jedem einzelnen das Eigentum als persönliches Freiheits- und Verfügungsrecht zukommt. *Thomas von Aquin* nennt in diesem Zusammenhang drei bis heute aktuelle Gründe, die das Privateigentum als gemeinwohldienlich ausweisen:

„1. weil ein jeder mehr Sorge darauf verwendet, etwas zu beschaffen, was ihm allein gehört, als etwas, was allen oder vielen gehört; denn weil jeder die Arbeit scheut, überläßt er das, was die Gemeinschaft angeht, den anderen; wie das so vorkommt, wo viele Diener beisammen sind;

2. weil die menschlichen Angelegenheiten besser verwaltet werden, wenn jeder einzelne seine eigenen Sorgen hat in der Beschaffung irgendwelcher Dinge; es gäbe aber ein Durcheinander, wenn jeder ohne Unterschied für alles Mögliche zu sorgen hätte;

3. weil auf diese Weise die friedliche Verfassung der Menschen besser gewahrt bleibt, wenn jeder mit seiner eigenen Sache zufrieden ist. Daher sehen wir, dass bei denen, die etwas gemeinsam und im ganzen besitzen, häufiger Streitigkeiten ausbrechen.“ Bei diesen Streitigkeiten erwähnt *Thomas von Aquin* das Murren der hart Arbeitenden gegen die Oberen, die Funktionäre eines kollektivistischen Systems, die sich einen guten Tag machen und sich den Hauptanteil am Ertrag sichern. Naheliegend dürfte die Annahme sein, dass *Thomas* dabei vor allem den klösterlichen Kommunismus im Blick hatte; jedenfalls hat er hier die Kritik am Realsozialismus antizipiert.

Der *Dritte Grundsatz* der Eigentumsethik des heiligen *Thomas* lautet: Innerhalb einer privaten Eigentumsordnung, wo es um die eigenverantwortliche Bewirtschaftung und Verwaltung des Eigentums geht, kommt es auf die solidarische Nutzung seines Ertrags an. Hier wird wieder auf den ersten Grundsatz der Gemeinbestimmung zurückgegriffen. Die Nutzung des Privateigentums unterliegt der sozialmoralischen Verpflichtung, vom eigenen Ertragsüberfluss das Notwendige für die Notleidenden abzuzweigen.

Nun, aus dieser ursprünglich moralischen, d.h. freiwilligen Verpflichtung ist inzwischen eine rechtlich erzwingbare geworden, etwa in Form der progressiven Einkommenssteuer und anderer sozialer Hypotheken, die den Eigentümer belasten. Und zwar innerhalb eines säkularen Sozialstaates, der sich nicht mehr auf die glaubensgestützte Tugend der Solidarität seiner Bürger verlassen konnte. Freilich kann der Sozialstaat sich seine eigene produktive Freiheitsgrundlage entziehen, wenn er die erzwungene Solidarität allzu sehr strapaziert und die Sozialpflichtigkeit des Privateigentums überzieht.

Steuerrecht und Eigentum

Das Eigentumsrecht scheint gegenwärtig besonders durch die Steuerpolitik tangiert zu werden. Natürlich hat kein Privateigentümer jemals freudig und freiwillig seine Steuern bezahlt. Immer hielt sich die Lust der Steuerzahler in Grenzen. Klassisch zu nennen ist die Einschärfung Jesu: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.“ Aber was steht dem Staat, was der Religion zu - und was bleibt für den steuerzahlenden Bürger noch übrig? Darauf weiß die Bibel leider auch keine Antwort.

Die Katechismen der Kirche haben die Steuerhinterziehung als Sünde bezeichnet, wenn auch nur als „lässliche“, nicht als Todsünde. Sie verstoße gegen das Siebte Gebot. Dass aber das Gebot „Du sollst nicht stehlen“ auch für den Staat gilt und ihn gegenüber seinen Bürgern zur Zurückhaltung verpflichtet, daran haben die Kirchen kaum gedacht. Immerhin hat aber der hl. *Augustinus* es schon für möglich gehalten, dass sich auch Staaten zu Räuberbanden entwickeln können. Und nicht wenige Bürger haben gegenwärtig das Gefühl, unter die Räuber gefallen zu sein.

Mit der Steuerpolitik versucht aber unser Staat, nicht nur seine notwendigen Ausgaben zu decken, sondern er hat den Ehrgeiz, die Gesellschaft zu steuern. Dabei scheint er nicht zu merken, wie sehr er von der Gesellschaft gesteuert wird, d.h. von Interessenverbänden, Wählergruppen, Medien und Lobbys, die mit ihren wachsenden Ansprüchen an den „Vater Staat“ ihre eigene Entmündigung betreiben. Der Vergesellschaftung des Staates folgt notwendig die Verstaatlichung der Gesellschaft. Der väterlich nach allen Seiten umverteilende Wohlfahrtsstaat entpuppt sich als obrigkeitlicher Steuer- und Abgabenstaat. Viele Bürger können nicht begreifen, dass ihre hohen Erwartungen an den Staat einen Preis haben, den sie selber zu zahlen haben.

Zu den Grundsätzen jeder Steuergerechtigkeit gehört notwendig die Respektierung des Privateigentums, nicht der Neid, der immer schon als Laster, nie als Tugend zu gelten hatte. Auch der sog. „Sozialneid“ ist kein ethisches Wertkriterium, sondern ein psychologisches Manipulationsinstrument, das sich allerdings parteipolitisch bestens auszahlt. Das Klischee von den Reichen, von „denen da oben“, erlaubt es, sich selber als armes, unterprivilegiertes Opfer zu bemitleiden. Dieses Arm-Reich-Schema übersieht aber den breiten Mittelstand, der sich hierzulande zwischen den Extremen angesiedelt hat und die eigentlich staatstragende Kraft darstellt.

Auf Dauer lassen sich die Steuereinnahmen aber nur senken, wenn man an die Ausgaben herangeht und nicht etwa immer mehr Schulden anhäuft, was auf eine Enteignung späterer Generationen hinausläuft. Unser Rechtsstaat muss sich daran erinnern, dass konkrete Freiheit plus Sicherheit auf dem privaten Eigentum beruhen, und dass dieses nicht nur den Eigentümer, sondern auch den Staat verpflichtet.

Die Missachtung der eigentumsethischen Grundsätze durch das geltende Steuer- und Abgabenrecht hat unangenehme Folgen: weniger persönliche Freiheit, mangelnde Eigenverantwortung und fehlende Leistungsbereitschaft, alles Mängel, die der Staat niemals ersetzen kann. Die soziale Bindung des Privateigentums darf nicht so festgezurrert werden, dass dadurch wieder die private Eigentumsbildung, die persönliche Initiative und Verantwortung stranguliert würden. Dies liefe auf den Freiheitsentzug und die Entmündigung der Gesellschaft hinaus. Die mangelnde Eigentumsbildung der Bürger verhindert die Entstehung einer bürgerlichen Verantwortungsgesellschaft. Ob aber der Sozialstaat die Eigentumsgarantie für kollektive Rentenansprüche einlösen kann, bleibt ungewiss. Gerade die Krise des Sozialstaats beweist die Notwendigkeit privater Eigentumsbildung und Vorsorge.

Vermögensbildung

Die Teilhabe möglichst aller Menschen an der Vermögensbildung ist eine sozialetische Forderung, die sich aus der christlichen Anthropologie begründen lässt. Vermögensbildung ist letztlich eine Frage der Würde und verantwortlichen Freiheit des Menschen. Hierin liegen starke Beweggründe, möglichst alle Bürger in die Verantwortung für die Produktivkräfte einer Gesellschaft mit einzubeziehen, indem sie Eigentum an Boden und Kapital, an Wissen und Arbeit gewinnen. Daran sollten sich Politiker, Arbeitgeber und Gewerkschaften erinnern. Ihnen ist aufgetragen, die Voraussetzungen zur Erreichung dieses Ziels zu schaffen. Hieraus formt sich das Leitbild eines mündigen Bürgers, der zugleich auch verantwortlicher Mitgestalter, Mitunternehmer und Mitgesellschafter ist.

Achtes Gebot:

Du sollst nicht falsch gegen deinen Nächsten aussagen

Unterlasse wahrheitswidrige Aussagen über Mitarbeiter, Kunden und Konkurrenten. Verspreche nicht mehr, als du halten kannst. Täusche nicht durch irreführende Verheißungen und Werbung. Bleib glaubwürdig.

Dieses Gebot erhebt - wie die übrigen Anforderungen Gottes - einen Wahrheitsanspruch. Diesem Anspruch soll der Mensch auch im Umgang mit seinesgleichen genügen. Aber was ist Wahrheit? Ist es das, was wirkt, oder soll es wirken, weil es wahr ist?

Tatsächlich kann man den großen Ideologien des vergangenen Jahrhunderts die Wirksamkeit nicht absprechen. Aber erst aus ihren katastrophalen Wirkungen zu lernen, dass es sich um schreckliche Lebenslügen gehandelt hat, immunisiert nicht vor neuen ideologischen Irrtümern. Wer spätestens 1989 dem quasireligiösen Sozialismus abschwor, neigt der irrigen Vorstellung zu, auch das Christentum müsse seinen Wahrheitsanspruch aufgeben. Die linksliberale Anti-Ideologie ist in Europa gerade dabei, sich selber als intolerante Ideologie des Relativismus zu entlarven.

Die alte *Pilatus*-Frage geht uns aber immer noch nach, wenigstens den wachen Zeitgenossen, die nach Wahrheit suchen. Deren letzten Grund mögen sie in Gott finden, in einem liebenden Gott, der die Wahrheit ist – und der in seinem menschengewordenen Sohn selbst den Anspruch erhebt, „der Weg, die Wahrheit und das Leben“ zu sein.

Aber was geht der gläubige Anspruch den viel beschworenen „Menschen von heute“ an? In der „postmodernen“ Philosophie wird die Wahrheitsfrage meist ausgeklammert, ihr geht es vornehmlich um individuelle Auffassungen, also um den Pluralismus von Ansprüchen und Interessen. Was man für Freiheit hält, steht jedenfalls *vor* der Wahrheit. Was von der Wahrheit übrig bleibt, ist allenfalls die Schwundform subjektiver Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit, die flimmernde Meinungsvielfalt. Immerhin. Was aber *die* Freiheit, die *wahre* Freiheit bedeutet, muss frag-*würdig* bleiben. Wenigstens das. Oft wird bereits die Frage nach der Wahrheit als „fundamentalistisch“ abgetan.

Die Frage nach dem gemeinsamen Grund und Sinn der Freiheiten, die sich gegenseitig im Wege stehen, und nach dem Wertfundament einer freiheitlichen Ordnung ist aktueller denn je. Und es gibt in Deutschland sogar eine verfassungsrechtlich verbindliche Antwort darauf. Es ist die grundgesetzliche Aussage über die unantastbare Menschenwürde. Ihr kommt – auch juristisch gesprochen - eine „Ewigkeitsgarantie“ zu. Und mit ihr wird ein kultur- und geschichtsübergreifendes Wahrheitskriterium der Moral und des Rechts zur Geltung gebracht, das sich vorrangig der Wirkungsgeschichte des Christentums verdankt.

Wie wäre sonst der Dialog mit dem Islam und anderen Weltreligionen möglich? Wie könnte anders ein Diskurs über die alle Menschen verbindende Wahrheit gelingen, wenn nicht bereits im dialogischen Prozess der Grundwert der Wahrheit gilt? Jedes Denken, Reden und Handeln steht immer schon unter dem Wahrheitsanspruch der Menschenwürde.

Damit sind bereits die drei Ebenen angedeutet, auf denen sich die Spannungsfelder der Wahrheitsfindung darstellen lassen:

1. Entspricht unser Denken der Wirklichkeit? Fasst man - mit *Thomas von Aquin* - Wahrheit auf als Übereinstimmung oder wenigstens Annäherung von Ding und Denken, von (äußerer) Wirklichkeit und (innerer) intellektueller Erfassung dieser Wirklichkeit, dann bleibt immer noch die Frage: Auf welche Realität beziehen sich Aussagen, die einen Wahrheitsanspruch erheben? Auf eine vorgegebene Wirklichkeit, welche die Vernunft erfassen und sprachlich zum Ausdruck bringen kann - oder auf eine Wirklichkeit, die erst gedanklich konstruiert und durch Sprache zur Wirkung gebracht wird? Hier öffnet sich ein weites Feld für Irrtum, Ideologie, Utopie, Einbildung, Selbstbetrug und Wunschenken.

2. *Stimmt unser Reden mit unserem Denken überein?* Natürlich kann und will man oft nicht alles sagen, was man weiß und denkt, und das sogar aus guten Gründen. Aber das, was man sagt, soll wahrhaftig oder „ehrlich“ sein, d.h. unserem Denken und Wissen entsprechen. Sonst betreten wir das Terrain von Lüge, Ausrede, Manipulation und Irreführung. Und ziehen uns damit den Vorwurf der Unglaubwürdigkeit zu.

3. *Weicht unser Handeln vom hohen Anspruch unseres Redens ab?* Allerdings ist die bleibende Differenz zwischen hohen sittlichen Ansprüchen und der defizitären Wirklichkeit unseres Handelns nicht zu übersehen. Das muss sich jeder beschämt eingestehen. Darum verzichte man besser auf Ansprüche, die sich an andere richten, wenn man sie selber nicht erfüllen mag. Sonst handelt man sich den Vorwurf der Unglaubwürdigkeit ein und kann nicht mehr als Vorbild und Erzieher wirken. Darin liegt wohl auch der Grund für den Zerfall der Autorität.

Nicht selten werden angebliche Abstinenzler, die öffentlich Wasser predigen, beim Weintrinken erwischt. Besser wäre es, öffentlich Wein zu predigen, sich aber privat mit Wasser zu begnügen. Noch besser aber, Wein zu predigen – und ihn auch zu trinken. Denn *in vino veritas*, im Wein liegt Wahrheit.

Der willkürliche Umgang mit der Wahrheit bleibt moralisch anrüchig. Papst *Johannes Paul II.* stellte seine Botschaft zum „Welttag des Friedens“ am 1. Januar 1980 unter das Motto: „Die Wahrheit ist die Kraft des Friedens.“ Die Unwahrheit dagegen sei mit Gewalt und Krieg verbunden. Als habe er besonders die Welt der Wirtschaft im Blick, zählt der Papst einige Formen der Mißachtung der Wahrheit auf: die Lüge im eigentlichen Sinne, verkürzte und einseitige Information, parteiische Propaganda, Manipulation der Kommunikationsmittel und Nachrichten; ferner die Neigung, alle Aspekte der Handlung des Gegners, auch die richtigen und guten, pauschal in Mißkredit zu bringen; die Empörung, die sich nur gegen einige ausgewählte Adressaten richtet; hinterhältige Verdächtigungen, systematische Herabsetzung des Gegners als Person sowie in seinen Absichten und Handlungen; Erpressung und Einschüchterung.

In diesem Waffenarsenal für verfehlte Unternehmensführung und unfairen Wettbewerb scheint nur die Lüge nicht mehr recht brauchbar zu sein. In einer offenen pluralistischen Gesellschaft haben glatte Lügen keine lange Lebensdauer. Sie sind zwecklos, wenn es Personen oder Gruppen gibt, die ein Interesse und auch die Möglichkeit haben, sie rechtzeitig zu entlarven. Stattdessen greift man lieber zur Manipulation, mit der die Wahrheit halbiert, verboten oder verschleiert wird.

Manipulation kann man umschreiben als eine verhüllte, unterschwellig wirksame Wahrheits- und Freiheitsbeschränkung, wodurch der Betroffene zu einer Entscheidung oder Handlung gedrängt wird, die er nicht durchschaut. Unternehmer bedienen sich solcher zweifelhaften Methoden nicht immer bewusst oder in böser Absicht. Vor allem die „Charismatiker“ unter ihnen haben es nicht nötig, irgendwelche Manipulationsstrategien gezielt anzuwenden. Sie üben ihre mitreißende, verzaubernde Wirkung spontan aus. So sind Führungsqualitäten und Verführungskünste oft nicht auseinander zuhalten.

Das Gebot der Wahrheit bzw. Wahrhaftigkeit bewährt sich in der Vertragstreue, in der Werbung und im Umgang mit den Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden. Auf Dauer setzen sich Unwahrheiten nicht durch. Was die Werbung betrifft, hat man sich offensichtlich an ihre gefühlsüberfrachtete Glücksverheißung, ihren mangelnden Realitätsbezug und ihren reinen Unterhaltungswert gewöhnt. Manchmal lässt man sich auch gerne hinters Licht führen und folgt lieber dem Design als dem Sein. Hingegen legt man bei größeren Anschaffungen auch größeren Wert auf sachgerechte Informationen. Und wenn es um technische Fragen geht, ist die Nachprüfbarkeit prinzipiell gewährleistet, was den Schwindel erschwert. Hierzulande unterliegt die Wirtschaftswerbung bereits einigen rechtlichen Beschränkungen - im Unterschied zur politischen Werbung, wo jeder Umtausch nach der Wahl ausgeschlossen ist.

Gewiss ist die „üble Nachrede“ über Mitarbeiter und Konkurrenten tatsächlich ein Übel, vor allem wenn sie nicht zutrifft und hinter dem Rücken der Betroffenen, die sich nicht wehren können, weitergegeben wird. Andererseits können viele Mitarbeiter gerade die Wahrheit nicht vertragen, und wer ihnen „reinen Wein“ einschenkt, gilt oft als beleidigend oder wenigstens unhöflich. Das hat bei Personalgutachten dazu geführt, dass man - wie in der Diplomatensprache üblich - zu euphemistischen Formulierungen greift. Den Betroffenen ist damit nicht geholfen, denn wenn sie sich bei anderen Firmen bewerben, wird dort der verschleierte Code rasch entziffert. Besser wäre es, ihnen rechtzeitig im Sinne der biblischen *correctio fraterna* eine realistische Aufklärung über ihre Fähigkeiten und Fehler zu geben. Damit sie die Chance haben, sich zu verbessern.

Apropos Euphemismen. Im Jargon der sonst so realistischen Ökonomen zeigt sich nicht selten das Bemühen, die manchmal miese Wirklichkeit schönzufärben. Da wird nicht entlassen, sondern „freigesetzt“ oder „verschlankt“, da gibt es keine Stagnation, sondern nur ein „Nullwachstum“. Wer sich auf das „Kerngeschäft“ konzentriert, dem steht das Wasser oft bis zum Hals. Mit „kreativer Buchführung“ lässt sich der drohende Imageverlust aufhalten. Formulierungen dieser Art sollen wohl von den harten Fakten ablenken und eine beruhigende Wirkung erzeugen. Gerade darin liegt aber das Problem.

Neuntes Gebot: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Frau

Handle nie bloß nach Sympathie. Fördere keine Mitarbeiter, nur weil du eine persönliche Vorliebe für sie hast. Nutze deine Vormachtstellung nicht aus, um Mitarbeiter sexuell zu missbrauchen.

Da es vor allem Männer sind, die in der Wirtschaft Karriere machen, sind die mächtigen „Mannesmänner“ mancherlei Versuchungen ausgesetzt, ihre hohe Stellung zu missbrauchen. Die sexuelle Ausbeutung von Untergebenen ist in Deutschland noch nicht zum großen öffentlichen Thema aufgestiegen, sondern eher Gegenstand von billigen Witzen und Karikaturen. In den USA hingegen ist schon mancher Manager „gefeuert“ worden, weil er sich nicht beherrschen konnte, und „Sex mit Abhängigen“ gilt dort weithin als absolutes Tabu. Ist das nur die Nachwirkung puritanisch-protestantischer Sittenstrenge oder eine bloße Geschmacksfrage?

Inhaber ökonomischer oder politischer Macht, auch wenn sie sonst nicht besonders attraktiv erscheinen, wirken auf viele geradezu erotisierend. Ausgestattet mit dem Aphrodisiakum der Macht, werden Chefs leicht Opfer oder Täter einer Begierde, die im jeweiligen Gegenüber nur ein Objekt wahrnimmt: das sinnlich begehrte Lustobjekt – oder das kalkulierte Objekt zur Förderung eigener Karrierechancen. Manchmal mag es auch zum Statussymbol gehören, mit dem Chef intime Beziehungen anzuknüpfen - oder sich mit einer hübschen Sekretärin eng einzulassen. Dieses Spiel hat natürlich nichts mit wirklicher Liebe zu tun, und es ist eher zweifelhaft, ob es dem Erfolg des Unternehmens dient.

Jugendliche Schönheit und erotischer Zauber sind noch längst keine berufsqualifizierenden Merkmale oder förderungswürdige Leistungen, sondern unverdient empfangene Gaben, die sich freilich in der Werbe- und Filmbranche als sehr nützlich erweisen können. Aber was legitimiert einen unternehmerischen Entscheidungsträger dazu, seinen ästhetischen Geschmack und seine erotischen Vorlieben zum Maßstab von Personalentscheidungen zu machen, bei denen es doch vor allem um Sachkompetenz und berufliche Leistungsfähigkeit gehen sollte?

In der Vermengung von Macht und Sex, von erotischer und Geschäftsbeziehung, von objektiv rationalen Unternehmenszwecken und subjektiv-erotischer Selbstbedienung liegt eine geschäftsschädigende Tendenz, die stark in Richtung Korruption weist. Neben dem evidenten Machtmissbrauch ist es die Hinterziehung der Chancen- und Leistungsgerechtigkeit, welche

moralische Kritik verdient. Vor allem aber ist hier - im Kontext des Gebotes - das Anstacheln einer sexuellen Begehrlichkeit kritikwürdig, die sich als Gefährdung von Ehe und Familie erweist.

Allerdings sind hierzulande die Sitten inzwischen derart verwildert, dass man den manipulativen, freiheitsberaubenden Charakter dieser „Sexuellen Revolution“ kaum mehr wahrnimmt. Was zunächst als Emanzipation gefeiert wurde, entpuppt sich nun als sexuelle Verwahrlosung und gehört zu jenen Krisenfaktoren in Gesellschaft und Wirtschaft, die man als Dekadenz einer ganzen Kultur in den kritischen Blick nehmen muss.

„Das Sexuelle ist nicht mehr als ein Schluck Wasser“, meinte *Lenin*. Die allgemeine Sexualisierung der Öffentlichkeit insinuiert und bekräftigt eine Auffassung, wonach der spontan sexuelle, von keiner Norm eingeschränkte Lustgewinn eine Verheißung dauernden Glücks wäre. Die dabei auftretenden Verluste an Gesundheit, Vertrauen und Verlässlichkeit werden verschwiegen. Die negativen Folgen für Ehe und Familie, überhaupt für die Bereitschaft, dauerhaft Verantwortung zu übernehmen, bleiben ungenannt. Stattdessen spiegeln uns nicht nur die privaten, sondern auch die öffentlich-rechtlichen Medien, für die wir Zwangsabgaben leisten müssen, oft genug pornographische und perverse Inhalte als künstlerische oder familiengeeignete Sendungen vor.

Die künstliche Aufgeilung der Bevölkerung auch noch durch Werbung zu finanzieren, dürfte verantwortungsbewussten Unternehmern nicht in den Sinn kommen. Und was ist mit Sex *in* der Werbung? Er wird leider allzu oft als reines Manipulationsinstrument herabgewürdigt und als Reiz-Reaktionsschema benutzt, um triebabhängige Leute zu Kaufentscheidungen zu verführen, die sie später - bei Licht betrachtet – womöglich bedauern.

Kann überhaupt noch jemand der allgemeinen Schamlosigkeit entrinnen? Und was tut der Staat gegen diese öffentliche Verblödung und Vertierung der Sitten? Immerhin ist nach *Sigmund Freud* die Schamlosigkeit ein untrügliches Zeichen von Schwachsinn. Wie ist es übrigens mit dem Sexualkundeunterricht an staatlichen Schulen? Werden hier nicht Sexualpraktiken und Verhütungstechniken propagiert, die die eheliche Liebe und Treue moralisch entwerten? Wo bleibt hier der Jugendschutz?

Wie ist es ferner mit der Ehescheidung, die im Lauf der Zeit immer mehr erleichtert wurde? Sind inzwischen Mietverträge und Arbeitsverträge nicht besser geschützt als der Ehevertrag, wo es keinen Kündigungsschutz gibt? Und wie ist das mit der Anerkennung der Prostitution als „normaler Beruf“? Soll er vielleicht demnächst auch als Ausbildungs- und Lehrberuf anerkannt werden? Und werden die entsprechenden Arbeitsplätze vielleicht durch das Arbeitsamt vermittelt? Bordellbesitzer werden als Arbeitgeber, Zuhälter als Unternehmer anerkannt.

Und wie ist es mit den Verhütungspillen, die es bereits geschafft haben, den Nachwuchs der Bevölkerung erheblich zu reduzieren? Sie erleichtern den Ehebruch und bewahren vor „peinlichen“ Folgen des Beischlafs. Als vor bald vierzig Jahren *Paul VI.* mit der Enzyklika *Humanae vitae* (1968) eine Antwort auf das Problem „künstlicher“ Empfängnisverhütung gab, wurde er als „Pillenpapst“ lächerlich gemacht. Das Jubiläum würde eine gute Gelegenheit zu weiterem Spott geben, wenn den Spöttern der 68er nicht inzwischen das Lachen vergangen wäre.

Denn ohne „die Pille“ und ähnliche technische Tricks, vor denen auch der „linke“ Sozialphilosoph *Max Horkheimer* vergeblich warnte, wäre die Banalisierung der Sexualität, ihre Loslösung von Liebe, Treue und Verantwortung nicht so leicht möglich gewesen, hätten sich Kinderlosigkeit, Ehescheidungen, Geschlechtskrankheiten und Aids nicht derart epidemisch verbreiten können. Auch hat die systematische Trennung von Geschlechtlichkeit und Fortpflanzung zur Ausbreitung und rechtlichen Aufwertung „alternativer“ Lebensformen geführt.

Die inzwischen eingetretenen Folgen konnte *Paul VI.* kaum prophetisch vorhergesehen noch sozial- und verantwortungsethisch antizipiert haben, aber sein metaphysisches Gespür, mit dem er die Stimme einer Natur wahrzunehmen suchte, die sich nicht ungestraft missachten

lässt, war dem Rationalismus tonangebender Moraltheologen weit überlegen, die nur noch das individuelle Gewissen als Maßstab, aber keinen objektiven Maßstab fürs Gewissen kennen.

Zehntes Gebot: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut

Zügele deine Begehrlichkeit. Halte deinen Egoismus im Zaum. Vermeide die Laster des Neides und Geizes. Freue dich, dass auch andere Erfolg haben.

Dieses Gebot verweist zunächst auf das Erste Gebot, in welchem der vergöttlichte „Mammon“ abgewiesen wurde. Unser Verhältnis zu materiellen Gütern, besonders zum Geld, das ja symbolisch mehr bedeutet als bloßer Wertspeicher oder Tauschmittel, bestimmt auch unser Verhältnis zu Gott. Denn wir können Gott nicht dienen und zugleich dem „Mammon“ verfallen sein. Niemand kann zwei Herren dienen, sagt das Evangelium.

Hier steht jeder vor einer schwerwiegenden Entscheidung, die keinen billigen Kompromiß zulässt. Vor einer Gewissensentscheidung, der wir gerne ausweichen, weil sie uns verunsichert. Deshalb haben wir oft und zu Recht ein schlechtes Gewissen, das sich nicht durch die Beteuerung besänftigen lässt, unser Eigentum sei doch rechtmäßig erworben und sinnvoll eingesetzt. Wir müssen uns fragen, welche existentielle Bedeutung wir den materiellen Werten einräumen.

Hängen wir nicht allzu sehr - mit Leib und auch Seele - an den schönen Dingen, die wir uns erworben haben: das Auto, das Haus, die finanziellen Sicherheiten, die übrigen Statussymbole, die das Leben so angenehm machen und das Ansehen steigern? Hier seien einige Testfrage erlaubt: Könnten wir uns von diesen Dingen überhaupt noch trennen? Wären wir verzweifelt, wenn wir sie verlören? Würden wir mit Gott hadern, wenn wir über Nacht verarmten? Dann stünde unser Glaube auf ziemlich wackeligen Beinen.

Auf der anderen Seite: Not lehrt leider nicht nur beten, sondern auch fluchen. Wir kennen auch die Habsucht der Habenichtse und den Neid der Besitzlosen. Es gibt nicht nur eine verschämte, sondern auch eine unverschämte Armut, vor allem jene aus Trägheit. Es ist also nicht unbedingt eine Tugend, arm zu sein. Das ist auch nicht die Aussage des Evangeliums, dass nur materielle Armut den Zugang zu Gott eröffnen und seine Freundschaft garantieren könne. Umgekehrt ist Reichtum als solcher keine Schande, sondern eine Frage der inneren Haltung und des verantwortlichen Umgangs.

Im Zehnten Gebot werden wir vor der Faszination, der Verführungsgewalt des Reichtums gewarnt. Wenn wir zu stark an dem hängen, was wir haben, gewinnt es langsam Macht über uns. Und das Immermehrhabenwollen wird zu einer Sucht, von der wir nicht mehr loskommen. Es gibt eine Gier nach Geld, die abhängig macht und den Menschen versklavt. Das wirkt wie eine Droge, wie ein Aphrodisiakum und muss immer höher dosiert werden. Schließlich wird der „Mammon“ zum heilbringenden Fetisch, den man verehren muss. Es soll Leute geben, die es nicht ertragen können, dass sie sich spätestens bei ihrem Tod von diesen Dingen trennen müssen. Sie würden sich am liebsten selber zu Erben einsetzen, wenn es eine Reinkarnation gäbe, die es möglich machte, das Erbe auch anzutreten.

In das Kapitel von Habgier und Gewinnsucht fällt von jeher das Wetten und die Spielleidenenschaft, auch wenn man schließlich nur Verluste einfährt. Das Glücksspiel wird zur Sucht, zur Versuchung, immer wieder das Schicksal herauszufordern und dabei immer höhere Einsätze zu riskieren. Auch unter den Unternehmern gibt es solche Vabanque-Spieler, die ihre eigene Existenz aufs Spiel setzen und dabei die Existenzen anderer gefährden. Wer hier nach Beispielen sucht, mag das Schicksal des „Neuen Marktes“ ins Auge fassen.

Der „Neue Markt“ sieht inzwischen sehr alt aus. Er erwies sich als überaus manipulationsanfällig und zog Leute an, die schnell reich werden wollten. Die an der Börse notierten Gesell-

schaften dieses Marktsegments waren sehr publizitätsfreudig und überschütten das staunende Publikum mit verheißungsvollen Mitteilungen, die aber wenige kursrelevante Fakten enthielten, dafür aber knallige Werbung. Die Teilnehmer ließen sich durch die Ankündigungen hoher Gewinnerwartung blenden und wurden in die Irre geführt. Sie hatten keinen Überblick über die wirklich bedeutsamen Informationen.

Bei der Spekulation mit Aktien besteht Suchtgefahr. Der Nervenkitzel wird zur üblen Angewohnheit und bedarf immer stärkerer Reize. Der Börsenspieler ist einem Trinker vergleichbar, der erst beim *crash* aufhören kann. Er wird erst gebremst, wenn der schöne Schein auf das reale Sein zurückfällt.

Der Aktienhandel ist immer mit Risiken verbunden, was die meisten Schüler, Lehrlinge, Studenten und Hausfrauen, die mit roten Ohren täglich die Börsenkurse verfolgten, erst noch lernen mussten. Schüler und Studenten, die ohne Arbeit über Nacht reich werden wollen und deshalb schlaflose Nächte verbringen, sind meist wenig motiviert, morgens zur harten Arbeit anzutreten. Besser wäre es wohl, sie investierten zunächst in ihr eigenes Humankapital, bevor sie sich Sachkapital von Unternehmen aneignen, deren Beschaffenheit und Marktlage ihnen völlig fremd ist.

Die etwas prekäre Frage nach der Sündhaftigkeit der Börsenspekulation lässt sich nicht mit einem kurzen „Ja“ oder „Nein“ beantworten. Die Antwort hängt von den Umständen ab, von den Motiven und Zielen, Absichten und Folgen derjenigen, die an der Börse spekulieren. Was alles in Gedanken, Worten und Werken Sünde sein *kann*, füllt ganze Bibliotheken der Moraltheologie und hat früher auch die Beichtstühle gefüllt. Aber welcher Aktionär käme auf die Idee, sein Interesse an steigenden Kursen und Dividenden als Sünde zu beichten?

Ist das Gewinninteresse nicht eine natürlich menschliche Angelegenheit, und ist es nicht auch *christlich* legitimiert? - etwa durch die Aufforderung, man solle seinen Nächsten lieben *wie sich selbst*. Dies setzt ja gerade die Selbstliebe als Maßstab für die Nächstenliebe voraus.

Seit einigen Jahren wächst die Kritik an einem global unbeherrschten Kapitalismus, der immer mehr als Problem, nicht als Problemlöser wahrgenommen wird. Die Vorbehalte regen sich vor allem da, wo es an Wettbewerbsfähigkeit mangelt oder der Zugang zu den Märkten versperrt bleibt, also in weiten Teilen der „Dritten Welt“. Wo die gesellschaftspolitischen Voraussetzungen zu einer funktionstüchtigen Marktwirtschaft fehlen, verflüchtigt sich auch die Einsicht in die *Legitimität des Eigeninteresses*, das zu Leistungen anregt, die allen zugute kommen. Die Produktivität der Marktwirtschaft liegt gerade darin, dass sie materielle Anreize zur allgemein erwünschten, dem Gemeinwohl nützlichen Leistung liefert.

In seinem Werk über den „Wohlstand der Nationen“ prägte der Moralphilosoph *Adam Smith* den klassischen Ausspruch: „Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers oder Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen-, sondern an ihre Eigenliebe, und wir sprechen nicht von unseren Bedürfnissen, sondern ihrem Vorteil.“

Mit dieser Auffassung kommt *Adam Smith* sehr nahe an *Thomas von Aquin* heran, der unter den drei bereits zitierten Gründen, die für das Privateigentum sprechen, zuerst folgenden auführt: „Weil ein jeder mehr Sorge darauf verwendet, etwas zu beschaffen, was ihm allein gehört, als etwas, was allen oder vielen gehört; denn weil jeder die Arbeit scheut, überlässt er das, was die Gemeinschaft angeht, den anderen; wie das so vorkommt, wo viele Diener beisammen sind.“ Also ist es das Eigeninteresse, die persönliche Gewinnaussicht, die zur Leistung stimuliert. Darin liegt auch die unübertreffliche Produktivität der Marktwirtschaft, dass sie materielle Anreize zum moralisch wünschbaren, dem Gemeinwohl nützlichen Verhalten liefert. Gerade wenn das Privateigentum sozial gebunden ist, also dem Gemeinwohl zu dienen hat, muss es durch Anreize in diese Richtung gelenkt werden.

Dazu aber braucht die Marktwirtschaft einen Ordnungsrahmen. Vor allem auch deshalb, weil der Moralische nicht auch noch der Dumme sein soll. Und damit sich parasitäres Trittbrettfahren nicht lohnt.

Zunächst halten wir fest, dass die Rentabilität eines Unternehmens nicht moralisch zu bezweifeln ist, denn sie bildet die Voraussetzung für jedes unternehmerische Handeln und für die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft. Wenn Manager eine *shareholder-value*-Strategie verfolgen, um den Handelswert des Unternehmens zu steigern, ist das oft eine reine Notwendigkeit. Außerdem immer noch besser, als wenn sich das Management auf Kosten der Eigentümer bereichert. Bei Fusionen gewinnt man jedoch öfters den peinlichen Eindruck, als ob es gerade die Manager seien, die sich selber am besten zu retten wissen und sich die Nasen vergolden lassen.

Wer aber nur auf das Wohl der Aktionäre starrt und die künftige Gewinnmaximierung im Blick hat, übersieht sehr leicht, dass es neben dem verzinslichen Kapital noch andere, viel bedeutendere Produktivfaktoren in einem Unternehmen gibt: nämlich das Humanvermögen in Form von Arbeit und Wissen. Ohne leistungsmotivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter bringt auch noch so viel Sachkapital keine Früchte.

Der *shareholder* hat es immer mit Risikokapital zu tun, und zur Vermehrung desselben wächst auch das Risiko und die Bereitschaft zu spekulieren. „Spekulation“ ist hier ein mehrdeutiger Begriff. Moralisch zweifelhaft erscheint der Spekulant, der den Bezug zur realen Wirtschaft vermissen lässt und als habgieriger Hasardeur die Börse betritt wie einen Spielsalon. In einem positiven Sinn bedeutet Spekulation jedoch soviel wie kluge Berechnung, umsichtiges, vorsichtiges Handeln, Bedenken der mittel- und langfristigen Folgen. Diese Haltung setzt jedoch ein hohes Maß an ökonomischer Bildung und kühler Rationalität voraus - und eine Resistenz gegenüber massenpsychologisch auffälligen Kettenreaktionen von Angst, Hysterie, und Euphorie. Dann erst hat man auch eine Risikoprämie „verdient“.

Die moralisch zweifelhaften Vorgänge um den „Neuen Markt“ haben zu der Einsicht in die Notwendigkeit geführt, den Schutz der Anleger nun auch rechtlich zu verbessern. Finanzdienstleister und Vermittler bedürfen offensichtlich in dem Maße der Kontrolle, in dem sie das in sie gesetzte Vertrauen missbrauchen. Auch das Zuteilungsverfahren bei Neuemissionen muss transparent sein, und die Informationen der Kreditinstitute sollten seriöser werden, damit sich das Vertrauen in die Börse als dem „Markt der Märkte“ nicht verflüchtigt.

III. WERTE UND ANWENDUNGEN

1. Gleich und ungleich, arm und reich

Neben den Zehn Geboten ist es vor allem die „goldene Regel“, die als bare Selbstverständlichkeit anerkannt zu werden verdient: Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu! Wer sich bei dieser Regel der Reziprozität nicht auf die Offenbarung der Heiligen Schrift berufen will, sondern auf die Philosophie, mag auf den „kategorischen Imperativ“ *Immanuel Kants* zurückgreifen: „Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“.

Wie die Zehn Gebote setzt diese Regel freilich voraus, dass alle Menschen im Wesen (und vor Gott) gleich sind - und sich an Normen halten sollen, die man verallgemeinern kann. Da gibt es keine spezielle Moral für „Herrenmenschen“ (*Friedrich Nietzsche*), die sich aufgrund ihrer Macht alles erlauben dürfen, während sich das „gewöhnliche Volk“ gefälligst den Regeln zu unterwerfen hat, die den Eliten nützlich erscheinen.

Von Natur, d.h. von der Schöpfung her sind die Menschen als Geschöpfe Gottes zwar wesentlich gleich, als Ebenbilder Gottes sind sie besonders in ihrer Würde und in ihren Rechten gleich, aber konkret sind sie doch sehr unterschiedlich, weil sie verschiedene Anlagen, Fähigkeiten und kulturelle Voraussetzungen mitbringen.

Aus der konkret erfahrbaren Verschiedenheit der Menschen ergibt sich auch die Unterscheidung zwischen „arm“ und „reich“. Was die materielle Seite dieser Unterscheidung angeht, so werden die Unternehmer eher zu den „Reichen“ gezählt - oder wenigstens zum Mittelstand. In anderer Hinsicht sind sie eher „arm dran“, verglichen etwa mit den abgesicherten Beamten und den übrigen Arbeitnehmern, deren Arbeitszeit genau eingegrenzt ist. Es wäre pharisäisch, die Unternehmer pauschal mit den „Reichen“ gleichzusetzen, die es nach dem Evangelium schwer haben, ins Himmelreich zu kommen. Allerdings wird sich ein christlich motivierter

Unternehmer besonders herausgefordert fühlen müssen, etwas gegen Armut und Mangel zu unternehmen.

In der christlichen Tradition galten große Gegensätze zwischen arm und reich immer als problematisch, als Indiz für Ungerechtigkeit und als Anreiz zu Habgier und Neid. Von daher ist das Plädoyer für einen breiten Mittelstand verständlich, in dem die genannten Laster aber nicht aussterben. Sie werden jeweils nur bei anderen wahrgenommen und verurteilt.

Auf die Gefahren des Reichtums macht vor allem das biblische Bild von „Kamel und Nadelohr“ aufmerksam. Hier wird der Eintritt in das Reich Gottes an bestimmte moralische Bedingungen geknüpft. Zum Beispiel haben die „Reichen“, also jene, die sich ganz und gar auf ihren Reichtum verlassen und nur an ihr eigenes Wohl denken, große Probleme mit dem Himmelreich. Es sind vielmehr die „Armen“, und das meint hier vor allem die Erlösungsbedürftigen, denen dieses Reich näher steht.

Darum ist die vorrangige „Option für die Armen“ für Christen ein starkes Motiv, durch Caritas, auch im Bereich des Sozialen und Politischen, daran mitzuwirken, das Leiden zu mindern. Freilich müssen wir zugeben, dass Christen keine speziellen Patentrezepte zur strukturellen Lösung von Armut und Leid besitzen. Wir haben auch keinen Grund zu der Annahme, dass überhaupt ein gesellschaftlicher Zustand erreicht werden könnte, in dem es keine Armut und keinen Mangel mehr gibt. Denn die Formen von Armut, von defizitären Situationen ändern sich ständig. Sie lassen sich heute vor allem im Mangel an Lebenssinn, an sinnvollen Wertorientierungen ausmachen.

Allerdings sollten wir, wenn wir Armut minimieren, die materiell „Armen“ auch nicht idealisieren. Zu den sieben Grundlastern, vor denen die christliche Überlieferung warnt, zählen Habsucht und Maßlosigkeit, aber auch Trägheit und Neid. Und es spricht nichts dafür, dass diese Untugenden bei denen, die heute als „arm“ bezeichnet werden, nicht anzutreffen wären. Die erwähnten Laster können oft gerade Ursache und Bestandteil der Armut sein. Neid wird hierzulande oft mit sozialer Gerechtigkeit verwechselt - und diese wiederum mit bloßer Gleichmacherei. Das läuft auf eine Umverteilungsmentalität hinaus. Überzieht man das Beispiel des hl. Martin, so wird der Mantel so oft geteilt, bis sich keiner mehr damit kleiden kann. Besser wäre es, die Bedingungen zur Produktion von Mänteln zu verbessern, also Fabriken zu bauen, Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten und somit Anreize zu schaffen, die das Gewinn- und Leistungsinteresse stimulieren.

Die „Option für die Armen“ kann freilich nicht eine Option für den Sozialismus bedeuten, wie es einige Befreiungstheologen angenommen hatten. Sie läuft eher auf eine marktwirtschaftliche Option hinaus, also auf die Steigerung von Produktivität und Produktion. Das Massenelend in der „Dritten Welt“ ist wohl auch auf einen Mangel an Unternehmern zurückzuführen, während sich in den westlichen Wohlstandsgesellschaften ganz andere und neue Formen der Armut zeigen, denen sich Unternehmer zu widmen haben. Zum Beispiel der Mangel an Moral.

Das augenfällige Übel der Korruption, wodurch Unternehmer einen großen Verlust an Vertrauen und moralischer Glaubwürdigkeit erleiden, gehört gegenwärtig zu den stärksten Herausforderungen. Auf diesem weiten Feld findet auch die Bewährungsprobe für die Geltung der Zehn Gebote statt, für die Werte und Tugenden, die diesen Geboten entsprechen.

2. Auswege aus der Korruption

Welche Auswege bieten sich in Sachen Korruption an? Zunächst werden hier die Grenzen einer reinen Verantwortungsethik sichtbar, die bloß auf mögliche oder wahrscheinliche Spät- und Nebenfolgen blickt, ohne sie genügend abschätzen zu können. Die Folgenabschätzung krankt daran, dass sie auf eine nicht messbare und greifbare Zukunft ausgerichtet ist, die von vielen Imponderabilien abhängig ist.

Auch zeigt sich die beschränkte Möglichkeit einer Institutionenethik, welche durch ein geschicktes System von Anreizen (weniger durch rechtliche Verbote) das sozial gewünschte Verhalten hervorzubringen möchte. Aber lässt sich ein korrupter Politiker, Beamter oder Manager durch Anreize korrumpieren, von seiner Korruption abzulassen? Die „kleine Kronzeugenregelung“ für bestechliche Beamte mag zwar bestechend wirken, sichert ihnen die Pension und mag zur Aufklärung beitragen, indem das vorhandene „Kartell des Schweigens“ teilweise aufgebrochen wird, und zwar durch Selbstanzeige und durch die Beschuldigung anderer. Ob diese Lösung aber genügend Anreize für Beamte bietet, sich künftig nicht bestechen zu lassen, ist fraglich. Außerdem wird der bestechenden Gegenseite keinerlei Prämie für künftige Unterlassung zugesichert. Der Anreiz-Pragmatismus scheint aber generell die religiös-moralischen Wurzeln des Korruptionsproblems nicht zu erreichen.

Korruption untergräbt die Chancengleichheit der Käufer und Anbieter auf dem Markt. Sie blüht erfahrungsgemäß vor allem da, wo sich die Markt- und Wettbewerbswirtschaft nicht genügend entfalten kann und wo Wirtschaft und Staat eine sehr enge Bindung eingehen. Wenn Politiker oder Staatsbeamte Wettbewerbsvorteile zu vergeben und über Konzessionen, Lizenzen, Baugenehmigungen, öffentliche Aufträge etc. zu entscheiden haben, werden sie leicht zu begehrten Objekten und begehrlichen Subjekten der Korruption. Aus diesem Grund könnte sich eine stärkere Entflechtung von Wirtschaft und Staat gegen die Korruption auswirken.

„Mehr Licht!“ (*Goethe*) in dieses dunkle Milieu zu bringen, ist ebenfalls eine nützliche Forderung nach Transparenz, die Kontrolle erst ermöglicht. Aber wie weit kann man angesichts des Datenschutzes in vertraute Persönlichkeitsrechte (z.B. „informationelles Selbstbestimmungsrecht“) eingreifen? Und wer kontrolliert die Kontrolleure? Wer kontrolliert z.B. den Bundesrechnungshof, der vielen als die letzte Kontrollinstanz gilt?

Bleibt noch die zusätzliche Strafanzeige. Gefordert wird auch eine Strafverschärfung, um das System vor Zerfall zu schützen. Das mag zur Abschreckung beitragen. Aber das Strafrecht stößt hier an Grenzen. Zunächst an die Grenzen nationalstaatlicher Geltungsbereiche, denn von einer Internationalisierung des Strafrechts kann noch keine Rede sein.

Auch das beste Rechtssystem muß, um stabil zu bleiben, vor seinen eigenen lasterhaften Subjekten strafrechtlich geschützt werden. Aber der wachsende Mangel an persönlicher, in Freiheit zu übender Moral lässt sich nicht durch ständigen Zuwachs und fortlaufender Verschärfung staatlich zwingenden und strafenden Rechts kompensieren. Denn dadurch würde die Freiheit als Bedingung moralischer Bewährung immer weiter eingeengt. Hier zeigt sich, dass Struktur- und Rechtsreformen keineswegs ausreichen, um die Korruptionsprobleme zu lösen. Auch das schönste System kann verderben, wenn seine konkreten Subjekte nicht moralisch verantwortlich und tugendhaft handeln.

Was wir verharmlosend als „Wertewandel“ ausgeben, scheint oft nur auf die Verdrängung von Grundwerten und Tugenden hinauszulaufen. Und zwar durch eine hedonistische Selbstverwirklichung, die auf die alte Fragen „Wenn das alle täten?“ und „Wo soll das hinführen?“ keine sinnvolle Antwort mehr zu geben vermag.

Die tradierten Wertmaßstäbe haben sich offensichtlich erheblich verschoben. Ordnungsliebe, Loyalität, Dienstbereitschaft und Berufspflicht wurden als „Sekundärwerte“ abgetan und scheinen nicht mehr viel zu gelten. Darunter haben die Tugenden sowohl des traditionellen Unternehmertums (etwa des „christlichen Kaufmanns“) wie auch des klassischen Berufsbeamtentums gelitten. Es war lange Zeit überaus praktisch und entlastend, sich an das halten zu können, was „man“ erfahrungsgemäß und traditionell tun konnte bzw. zu unterlassen hatte. Gestützt wurde dieses kulturelle Ethos durch einen breiten gesellschaftlichen Konsens der Selbstverständlichkeit. Geschützt wurde es durch Sozialkontrolle in überschaubaren Gemeinschaften oder Gruppen. Und vermittelt wurde es bereits von Kindesbeinen an durch die familiäre Erziehung wie auch durch die Kirche.

Der klassische Ehrenkodex für Beamte und Fabrikanten enthielt einige schlichte, aber wirkungsvolle Regeln, wonach bestimmte Dinge sich für einen „Ehrenmann“ einfach nicht gehören. Diese Art von Pflichterfüllung erscheint heute als anachronistisch und nur noch als Gegenstand von Ironie und Satire geeignet zu sein. Das Wort „Ehre“ ist aus unserem Sprachschatz fast verschwunden - und führt in den Wortverbindungen Ehrenschatz und Ehrenamt nur noch ein Kümmerdasein.

Vielleicht haben wir im „Wertewandel“ die klassische, auf Pflichten beruhende Standes- und Berufsmoral zu früh aufgegeben. Die einzelnen Menschen, die im Zeitalter der Individualisierung immer mehr auf sich allein gestellt sind und eigenverantwortlich entscheiden sollen, sind oft überfordert, jeweils neue „authentische“ Entscheidungen kreieren zu müssen. Sie sind, so hat es den Anschein, zunehmend auf bewährte normative Orientierungen und eingeübte Tugenden angewiesen, die aber in unserer familiären, medialen und staatlichen Erziehung kaum mehr vermittelt werden (können).

Es mangelt allgemein an Gemeinwohlbewusstsein und Zukunftsverantwortung. Ordnungsliebe, Loyalität und vertragliche Pflichterfüllung sind keineswegs bloße „Sekundärwerte“, die durch „Selbstverwirklichung“ abgelöst werden könnten. Auch das Berufsethos von Beamten oder anderen Staatsdienern bleibt unentbehrlich. Zu den moralischen Maßstäben gehören vor allem die universalen Grundwerte (von denen noch die Rede sein soll), ohne die ein freiheitliches Leben nicht gelingen kann. Eine entsprechende Werterziehung und religiöse Wertverankerung könnte sich auch als notwendig zur moralischen Korruptionsbekämpfung erweisen.

Korruption ist bekanntlich öffentlichkeitsscheu, sie gilt als schleichendes Übel, das sich metastasenartig in allen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung ausbreitet. Bester Ausweis ihrer moralischen Anrüchigkeit ist, dass sie sich kaschieren, camouflieren, verheimlichen muss. Sie scheut sich vor allem davor, ans Licht der Wahrheit gezogen zu werden. Von daher sind Strukturen der Öffentlichkeit, Transparenz und Kontrolle Bedingungen für die Wahrheitsfindung über die Korruption, die im Augenblick ihrer Veröffentlichung neutralisiert wird. Aus christlicher Sicht könnte es auch als tugendhaft gelten, Gutes im Verborgenen zu tun, weil man damit nicht angeben soll. Wenn man aber eine Bestechungsgabe nicht angeben will, so hängt das damit zusammen, dass man damit nicht angeben kann.

Im Spiegel der Öffentlichkeit wird die Problematik der Korruption oft stark dramatisiert und skandalisiert, ohne dass die Gründe für dieses Übel genügend erörtert werden. Das führt dann zu einem sachfremden und bloß anklagenden Moralisieren. Man übersieht zudem gerne, dass auch Medien und Journalisten korruptionsanfällig sind. Andererseits sehen die Medien im Aufdecken von Korruptionsfällen zu Recht einen bedeutsamen moralischen Auftrag. Die meisten publizierten Fälle scheinen auf Tatsachen zu beruhen, aber ob sie in ihrer sensationellen Aufmachung ein objektives und umfassendes Bild vermitteln, ist zweifelhaft, zumal sich die Medien aus ihrer kritischen Optik selber ausblenden und die moralische Feineinstellung oft nicht beherrschen. Umso notwendiger ist ein enges Zusammenwirken von Wirtschaft und Politik, christlicher Ethik, Sozialwissenschaft und Journalismus in der Korruptionsbekämpfung.

3. Grundwerte und Tugenden

Es gibt auch im „Wertewandel“ gültig bleibende Grundwerte. Die Rede vom „Wertewandel“ wurde schnell trivial, als man die Werte oder Wertvorstellungen, die sich wandelten, nicht mehr klar definieren - und den Wandel der Werte nicht mehr bewerten konnte. Gibt es einen Wertmaßstab, mit dem wir den Wandel moralischer Werte bewerten können? Das müsste ein Maßstab sein, der selber dem geschichtlichen Wandel einigermaßen enthoben, universal und reziprok gültig ist, damit man geschichtliche und kulturübergreifende Verhaltensweisen angemessen beurteilen kann.

In seiner Enzyklika „Pacem in terris“ (1963) nennt *Johannes XXIII.* vier Grundwerte des Friedens: Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit. Sie kommen einem von Kindesbeinen an ziemlich bekannt vor, wenn man das Glück einer „guten Kinderstube“ genossen hat. Schon ein gedeihliches, friedliches Familienleben hängt nämlich von jenen gelebten Werten und Tugenden ab, die - praktisch eingeübt - zur „zweiten Natur“ werden: Wenigstens als selbstkritische, das persönliche Gewissen schärfende Fragen, die uns den bleibenden Abstand zwischen dem moralischen Anspruch und der oft miserablen Faktizität vor Augen führen.

Wenn sie in Frageform vorgetragen werden, entfalten die moralischen Grundwerte ihr notwendig kritisches Potential. Eine Verwechslung mit der vermeintlich „normativen Kraft des Faktischen“ ist dann nicht mehr so leicht möglich. Eher wird mit den genannten Werten die faktische Kraft des Normativen herausgefordert und der Anspruch auf allgemeine Geltung erhoben.

Besonders originell sind diese Grundwerte nicht. Sie sind Kennzeichen für die Zehn Gebote und spiegeln ihre Intention wider. Obwohl von der Französischen Revolution verstümmelt und verbogen, gehören die Grundwerte zum christlichen und abendländischen Kanon. Übrigens: Originalität und Kreativität sind knappe und oft nützliche Eigenschaften, vor allem bei Unternehmern. Aber in moralischen Grundsätzen lassen sie eher auf einen Mangel an Bildung und Charakter schließen.

Andererseits könnte man im Anklang an *Heraklit* oder *Darwin* geschichtsmetaphysisch behaupten: Nichts ist beständiger als der Wandel, in dem alles, auch die schönsten Werte, zu zerfließen scheint. Nach der Logik dieses Wertewandels, der das Bewusstsein der Massen prägt, gehört die „Umwertung aller Werte“ zum normalen Spiel jener Kräfte, die ihren individuellen Nutzen maximieren wollen: Aus Wahrheit wird Ehrlichkeit, Gerechtigkeit degeneriert zur Gleichheit, Liebe vermindert sich zu Sex, und Freiheit wird mit Selbstverwirklichung verwechselt.

Die klassischen vier Grundwerte beginnen mit der Wahrheit und geben damit eine „Hierarchie der Werte“ zu erkennen. Allerdings lässt der heutige Pluralismus bereits Schlüsse auf die gängige Behandlung der Frage nach der Wahrheit zu. Diese Frage wird heute meist ausgeklammert. „Postmoderne“ Philosophen scheinen nur individuelle Wahrheiten als subjektive Interpretationen zuzulassen. Und was die *wahre* Freiheit, Gerechtigkeit und Liebe bedeutet, ist fraglicher denn je. Dabei ist der Wahrheitsanspruch nicht erst Ergebnis, sondern Voraussetzung jeder Kommunikation. Wie wäre sonst ein Dialog mit anderen Kulturen und Weltreligionen möglich? Das Dilemma eines globalen Dialogs in Sachen Grundwerte scheint gegenwärtig kaum auflösbar zu sein. Man kann sich mit „den anderen“ nicht über die wahren Grundwerte verständigen, wenn nicht schon in der Kommunikation diese Wahrheit praktiziert wird. Ohne die Beachtung der Wertinhalte scheinen Dialog und Kooperation, also der Friede zwischen den Kulturen, kaum möglich zu sein.

Wenn auch inhaltlich unklar, erscheinen die Grundwerte weithin als evident und erreichen einen breiten Konsens in unserer Gesellschaft. Mit ihnen lässt sich auch das unternehmerische Handeln bewerten. Wenn es auch nicht leicht ist, diese vier Grundwerte positiv inhaltlich zu definieren, so fällt es uns schon leichter, wenn wir durch eigene Erfahrung und am eigenen Leib verspüren, was Unwahrheit ist, wenn man uns belügt und betrügt. Oder was Ungerechtigkeit bedeutet, wenn man uns ausnutzt. Oder was Lieblosigkeit heißt, wenn man uns rücksichtslos in die Enge drängt. Oder was Unfreiheit heißt, wenn man uns keine Wahl lässt oder Chance gibt. Diese negativen Erfahrungen des Mangels machen wir ständig.

Das mag auch der Grund dafür sein, dass acht von den Zehn Geboten negativ formuliert sind („Du sollst nicht...“), aber nur zwei positiv. Dem entspricht auch die alte, von *Wilhelm Busch* ausgesprochene Volksweisheit: „Das Gute, dieser Satz steht fest, ist stets das Böse, das man lässt.“ Jedenfalls scheint es einem leichter zu fallen, das Böse oder Schlechte zu unterlassen, als das Gute zu tun.

Aber was ist positiv etwa mit *Wahrheit* bzw. Wahrhaftigkeit, die im Achten Gebot angesprochen wurden, gemeint? Sie bedeutet für Unternehmer beispielsweise die Verpflichtung, keine Mogelpackungen herzustellen, sondern ehrlich die Vorteile und Grenzen ihrer Produkte offenzulegen, eine größere Transparenz zu zeigen und ein Qualitätsbewusstsein nach innen und außen deutlich zu machen, um dadurch auch eine größere Glaubwürdigkeit zu gewinnen. Wahrhaftigkeit ist Bedingung für gelingende Kommunikation und Kooperation mit Mitarbeitern und Kunden.

Was bedeutet *Gerechtigkeit* für ein Unternehmen? Sie inhaltlich zu definieren, ist heute kaum einer mehr in der Lage. Was heißt die Tugend, „Jedem das Seine“ (*Ulpian*) zukommen zu lassen? Weit und breit ist keine Instanz sichtbar, die *apriori* und unfehlbar etwa die Preis- und Lohngerechtigkeit festlegen könnte. Das Maß der Gerechtigkeit in der Wirtschaft wird vornehmlich durch die Leistung bestimmt, und diese wird mit einer Gegenleistung auf dem Verhandlungs- und Vertragsweg nach Angebot und Nachfrage getauscht. Fairneß und Vertragstreue sind in diesem Prozeß die entscheidenden Maßregeln, die oft unterlaufen werden.

Der dritte Grundwert, der das Verhalten im Unternehmen prägen sollte, ist die Liebe als *Solidarität*. Sie wird meist von Gewerkschaftlern und Betriebsräten beschworen, freilich oft als eine interessenbezogene Gruppensolidarität, die die Gegenseite ausspart. Die Gruppensolidarität zwischen Unternehmern verschiedener Unternehmungen scheint hingegen Mangelware zu sein. Sie wird oft erst wirksam, wenn man sich gemeinsam einem Gegner gegenüber behaupten muß, wenn Arbeitskämpfe ausbrechen - und man plötzlich das Gefühl hat, mit anderen Betroffenen in einem Boot zu sitzen.

Unternehmer sind oft individualistische Wesen, die über den Konkurrenzkampf die Solidarität verlernt haben. Dies wirkt sich im Sinne einer Entpolitisierung des Unternehmertums aus, die es schwierig macht, in politischen Fragen - etwa in Sachen Umweltschutz - aus eigener Initiative gemeinsam vorzugehen und öffentliche Wirkungen zu erzielen.

Innerhalb eines Unternehmens ist Gruppensolidarität (z.B. im Teamwork) zwar eine wichtige, aber nur eine halbe Sache, mit der sich kein Identitätsbewusstsein stiften lässt. Konkurrierende Gruppeninteressen lassen sich erst dann in eine wirksame Ganzheit integrieren, wenn sie sich auf gemeinsame Werte und Ziele beziehen lassen. Die Mitarbeiter sind natürlich besonders motiviert, jene Werte und Ziele zu realisieren, an deren Formulierung sie aktiv mitgewirkt haben. Darum können sich Solidarität und Partnerschaft in jenem Unternehmen besser bewähren, das seine Mitarbeiter an der unternehmerischen Willensbildung teilhaben läßt, womöglich auch am Gewinn.

Unternehmer wirken als Vorbilder erst dann glaubwürdig, wenn sie die in den Zehn Geboten enthaltenen Grundwerte und Tugenden nicht bloß predigen, sondern vor allem praktizieren. Und zwar auf eine Weise, die nichts Abgehobenes, Verkrampftes, von der Arbeits- und Geschäftswelt Distanziertes hat. In allem und vor allem geht es einem christlichen Unternehmer darum, Gott zu verherrlichen. Das heißt im Sinne der ersten drei Gebote nichts anderes, als Ihn als den Herrn schlechthin anzuerkennen, sich seiner Herrschaft anzuvertrauen, sich Ihm zur Verfügung zu stellen, sich hinzugeben.

Dazu notwendig sind gerade jene Grundhaltungen, die oft zu den „Sekundärtugenden“ gezählt werden, nämlich Demut und Dienst, Gehorsam und Opfer, Disziplin und Buße, Askese und Verzicht. Diese Tugenden scheinen inzwischen ausgedient zu haben, sie gelten vielen Zeitgenossen als unzeitgemäß, als freiheitsberaubende Zumutungen. Aber bei näherem Hinsehen zeigt es sich, wie notwendig sie sind und bleiben. Und wie sehr sich der Zeitgeist in Widersprüche verwickelt hat.

Zum Beispiel die *Demut*. Etymologisch bedeutet sie soviel wie „Dien-Mut“. Tatsächlich braucht es heute Mut, sich in den Dienst einer guten Sache zu stellen. Denn das gilt im Zeitalter der Autonomie und der Selbstverwirklichung als anachronistisch. Andererseits würde man sich aber in einer „Dienstleistungsgesellschaft“ gerne auch bedienen lassen und beklagt den

Mangel an Dienstbereitschaft: „Keiner will heute mehr dienen“, ist eine viel gehörte Klage. Aber alle wollen sich bedienen lassen. Hier wie auch bei den anderen Tugenden fehlt es also an der reziproken Geltung: Man erwartet von anderen mehr, als man selber zu geben bereit ist. So ist es auch mit dem *Opfer*: „Mir ist kein Opfer ist groß genug, das andere für mich bringen.“

Und der *Gehorsam*? Er steht unter dem Generalverdacht, gegen die Freiheit gerichtet zu sein. Natürlich ist der Gehorsam nie unproblematisch gewesen, denn er kann leicht mißbraucht werden. Aber die gläubige Erfahrung lehrt: Gerade im Gehorsam gegenüber Gott liegt die wahre Freiheit. Wir sind ohnehin abhängig von Gott, dem Schöpfer und Erlöser, weil wir uns nicht selber erschaffen und erlösen können und überdies keine souveräne Herren über unser Schicksal sind. Diese gläubige und zugleich realistische Einsicht verbindet sich mit der Erfahrung, dass Gottes Vorsehung eine Vorsehung der Liebe ist, und dass Seine Herrschaft ein „sanftes Joch“ ist. Diese Herrschaft lässt uns frei, befreit uns, gibt unserer Freiheit Inhalt, Sinn und Ziel.

Die christliche Botschaft ist eine Botschaft der Erlösung und Befreiung. Aber wovon? Und zu welcher Freiheit befreit uns Christus? Es ist nicht das, was sich heute als Emanzipation damit abstrampelt, sich aus lästigen Bindungen zu lösen – und doch nur noch zu tieferen Verstrickungen und Abhängigkeiten führt. Christlich verheißen ist uns als Erlösung auch nicht die innerweltliche Befreiung aus politischen Zwängen und ökonomischen Nöten. Vielmehr geht es um Befreiung von Sünde und Schuld, Tod und Teufel, Einsamkeit und blindem Schicksal. Darin liegt die heilsame Freiheit der Kinder Gottes. Es ist eine geschenkte, gottverdankte Freiheit. Eine Gnade, ein Glück, das schon hier und jetzt erfahrbar ist.

4. Freiheit, Sünde, Verantwortung

Der moderne Zeitgenosse hält sich für anspruchsvoll, wenn er möglichst viele Ansprüche anderen gegenüber artikulieren und wirksam durchsetzen kann. Er hält sich für sehr fortschrittlich, wenn er immer mehr und immer neue Anspruchsrechte proklamiert, durch die andere Menschen, also die so genannte Gesellschaft, verpflichtet werden. Damit gelingt es wirksam, von eigenen Pflichten abzulenken. Es ist sehr bequem, den Vortritt zur Pflichterfüllung anderen zu überlassen, denen man sich dann als Trittbrettfahrer anschließen kann.

Die Erinnerung an persönliche Verantwortung, Pflichterfüllung und Schuldfähigkeit - gerade auch Gott gegenüber - gehört zu den angeblich unzumutbaren und darum totgeschwiegenen Tabuthemen unserer Zeit, die sonst nur tabufreie Zonen kennt. Wenn es noch Schuldbekennnisse gibt, so spielen sie sich öffentlich in den Talkshows auf - und richten sich aggressiv auf die vermeintliche Schuld der anderen. Das diskrete kirchliche Beichtsakrament wird kaum noch in Anspruch genommen, und nicht selten nutzen die wenigen „armen Sünder“ den Beichtstuhl als Gelegenheit, nicht die eigenen Sünden, sondern die der bösen Nachbarn, Ehegatten und Berufskollegen zu beichten.

Mit den Zehn Geboten betreten wir die Sphäre moralischer Gesetze, deren Übertretung als „Sünde“ bezeichnet wird. Die persönliche Sünde hat heute freilich einen schweren Stand. Nicht dass jetzt weniger gesündigt würde als früher. Aber in unserer Unschuldsvermutung nehmen wir an, dass es immer die anderen gewesen sind, die uns gegenüber schuldig geworden sind. Jeder zählt sich lieber zu den Opfern als zu den Tätern. Habgier und Neid werden als Laster nur bei anderen wahrgenommen und verurteilt. Das kann man „moralisierende Projektion“ nennen.

Der moderne Unschuldswahn hat die Kunst der Ausrede, es selber nicht gewesen zu sein, immer mehr verfeinert und verlagert die persönliche Schuld auf Sündenböcke: soziologisch auf gesellschaftliche Strukturen, psychologisch auf schlimme Kindheitserfahrungen, biologisch auf Abstammung und genetische Fehler. Marxisten nahmen das Böse nur in den Struk-

turen wahr. Ihnen galt die Einrichtung des Privateigentums als die Ursünde schlechthin, und im Kapitalismus sahen sie das Böse am Werk.

Das durch diese Verlagerungen erzeugte, notorisch gute, unverbesserliche Gewissen ist aber das eines Entmündigten, der unverantwortlich handelt. Hingegen hat die christliche Tradition gerade die persönliche Schuldfähigkeit als die Bedingung dafür erkannt, dass wir frei, mündig und eigenverantwortlich sind.

Wir müssen um der persönlichen Freiheit willen wieder einen Geschmack dafür kultivieren, Sünder sein zu „dürfen“ und uns von einer höheren Macht erlösen zu *lassen*. So könnte der christliche Personalismus den verantwortlichen Zusammenhalt einer säkularen individualistischen Gesellschaft stärken.

Die Anspruchsgesellschaft gräbt sich ihr eigenes Grab, wenn es ihr nicht gelingt, sittliche Pflichten in Erinnerung zu rufen, Tugenden zu pflegen und den Entscheidungsbereich persönlicher Verantwortung auszuweiten. Diese These ist bereits hinsichtlich der Korruptionsproblematik erörtert worden, sie lässt sich vor allem an der Notwendigkeit subsidiärer Ordnungen, auch im Unternehmen, darlegen.

Die zum Dauerzustand geronnenen Krisen der Gegenwart lassen sich namentlich auf einen Mangel an gelebten moralischen Wertüberzeugungen zurückführen. Die gesellschaftliche, staatliche und wirtschaftliche Freiheitsordnung lebt bekanntlich von Wertvoraussetzungen, die sie selber weder konstruieren noch garantieren kann. Jedenfalls sind die politischen Instanzen kaum je in der Lage gewesen, eine „geistig-moralische Wende“ herbeizuführen. Und dies erst recht nicht mit einem Ruck, wie ihn ein früherer Bundespräsident forderte. Im Hau-Ruck- und Zack-Zack-Verfahren lassen sich falsche Wertvorstellungen und Erwartungen nicht korrigieren - und richtige nicht im Ruck-Zuck implantieren. Eingerissene Verhaltensweisen, die sich inzwischen zu rechtlich garantierten Ansprüchen verfestigt haben, lassen sich nur auf längere Frist verändern. Und das Ändern von Mentalitäten, Milieus und Rechtsordnungen gleicht der Arbeit eines *Sisyphus* oder mindestens dem, was *Max Weber* das „Bohren dicker Bretter“ nannte.

In der gesteigerten Wertschätzung persönlicher Freiheit liegt eine große Chance - und nicht bloß die Gefahr von Beliebigkeit und Willkür. Die Chance einer sinnvollen Nutzung der Freiheit ergibt sich aus der religiösen Bindung an die elementaren Werte der Zehn Gebote. Der einzigartige Wert, die Würde der menschlichen Person, liegt darin begründet, dass sie Geschöpf und Ebenbild eines unendlich kreativen Gottes ist und den göttlichen Auftrag zu erfüllen hat, Natur und Gesellschaft eigenverantwortlich zu gestalten.

Die Eigenverantwortung der einzelnen Bürger wird jedoch durch eine erdrückende Vielzahl von staatlichen Einrichtungen und Vorschriften gelähmt. An die Stelle schöpferischer Eigeninitiative treten Passivität, Abhängigkeit und Unterwerfung unter den bürokratischen Apparat. Die Fähigkeit hat nachgelassen, nicht sofort nach staatlicher Regulierung und Subvention zu rufen. Die unterschwellige Tendenz, die Verantwortung „nach oben“ abzuschieben, muss auch negative Konsequenzen für den Bestand der Marktwirtschaft haben, die auf die aktive leistungsbewusste Mitwirkung aller angewiesen ist.

Dem Grundwert der personalen Freiheit und Eigenverantwortlichkeit, ohne den moralisches wie auch effizientes Handeln gar nicht möglich ist, entspricht das Sozialprinzip der *Subsidiarität*. Dieses Prinzip regelt die Zuständigkeiten aller sozialen Handlungen in der Weise, dass der Vorrang der Initiative den „betroffenen“ einzelnen und Gruppen gebührt, denen, soweit nötig, zur Selbsthilfe geholfen werden soll von der jeweils größeren gesellschaftlichen Einheit - und erst letzten Endes vom Staat. Nur auf diesem Weg von unten nach oben wird die viel beschworene „Basis“ der Bürgergesellschaft wirklich ernst- und auch in die Pflicht genommen.

Bei der Frage, wer denn eigentlich die Pflicht hat, soziale Sicherheit herbeizuführen, fällt den meisten Zeitgenossen spontan zunächst der Staat ein, jener mythologische „Vater Staat“, der

den Mangel an eigener Initiative zu kompensieren hat. Dass es auch einmal erforderlich sein kann, dass der Staat etwas unterläßt, ist ein vor allem in Deutschland ziemlich ungewöhnlicher Gedanke, der aber dem Gedanken der Subsidiarität entspricht. Vielleicht muss in Deutschland - aus der Tradition des Obrigkeitsstaates heraus - die Initiative „von oben“, von den Regierenden kommen, so dass man uns mit sanftem Druck darauf aufmerksam macht, dass wir uns für die eigene Freiheit und Selbstverantwortung mehr strapazieren müssen - und weniger auf eine staatlich garantierte und verordnete Sicherheit vertrauen sollen.

Nach diesem Prinzip muss sich auch eine Revision der Unternehmenskultur vollziehen. Subsidiäre Unternehmenspolitik läuft auf die Reduzierung zentralistischer Superstrukturen hinaus. Je anonym und großflächiger diese Strukturen sind, desto anfälliger sind sie für den bewussten oder fahrlässigen Mißbrauch. Der Aufbau kleinerer, flexiblerer Netze liegt in der Logik der Subsidiarität.

Das setzt jedoch die persönliche und gruppenhafte Bereitschaft zur Selbsthilfe und Eigenverantwortung voraus. Was aber kann man dem Individuum und den kleineren Gruppen an Verantwortung zumuten? Was *kann* der einzelne bzw. seine Gruppe leisten, und was muss man ihm abverlangen? Die Frage der Zumutbarkeit ist entscheidend für die Anwendbarkeit des Subsidiaritätsprinzips.

Subsidiäre Mitwirkungsmöglichkeiten entsprechen den Freiheits- oder Selbstentfaltungswerten, die sich im sog. „Wertewandel“ großer Wertschätzung erfreuen, wenn sie nicht mit „unzumutbaren“ Verpflichtungen einhergehen. Von den genannten Grundwerten ist die Freiheit wohl der bedeutendste, aber auch der schwierigste. Gemeint ist eine doppelte Freiheit: die *des* Unternehmens - und die *in* ihm wirksam werdende.

Die Freiheit des Unternehmens wird, wie wir gesehen haben, durch Interdependenzen *de facto* stark eingeschränkt, auch durch staatliche Reglementierungen und durch Konzentrationsprozesse der Marktbeherrschung. Der unternehmerische Freiheitsspielraum und damit das moralische Bewährungsfeld sind stark eingeengt. Ohne Freiheit gibt es jedoch praktisch keine Moral. Moral setzt Freiheit voraus, natürlich keine Freiheit im Sinne der reinen Beliebigkeit oder subjektiven Willkür, sondern einer Freiheit, die gebunden ist an bestimmte Grundwerte und an das Prinzip der Verantwortung.

Erstes Unternehmergebot ist zunächst, sich und anderen den notwendigen Freiheitsspielraum zu erhalten oder zu erkämpfen. Gerade wegen der Verantwortung etwa im Bereich der Arbeitsplatzgewährung und des Umweltschutzes sind die Unternehmen zur freien Initiative herausgefordert. Sie sollten nicht darauf warten, dass der Staat ihnen das rechtlich gebietet, was sie in freier und solidarischer Initiative und Selbstverpflichtung zu tun versäumt haben.

Solche Initiativen, die staatlich-rechtliche Interventionen überflüssig machen oder wenigstens vernünftig mitgestalten, gibt es bereits in verschiedenen Industriezweigen. Die unternehmerische Freiheit kann sich nur dann dauerhaft sichern, wenn sie sich selber begrenzt und kontrolliert.

Die Freiheit, wie auch die übrigen Grundwerte, die der Unternehmer für sich in Anspruch nimmt, kann er natürlich nicht exklusiv auf seine Person beschränken. Freiheit muss auch den Stil und die Struktur des gesamten Unternehmens prägen, ganz im Sinne einer subsidiären Entscheidungsfindung, welche die Initiative und Mitverantwortung der Mitarbeiter freisetzt und anstachelt.

Ein Betriebsklima, das zudem durch Wahrhaftigkeit, Solidarität und Gerechtigkeit ausgezeichnet ist, lässt den Verdacht unternehmerischer Willkür gar nicht erst aufkommen. Die quasi *unternehmerische* Selbstentfaltung der Mitarbeiter ist allerdings ohne gesteigerte Mitverantwortungsbereitschaft nicht möglich. Diese wiederum bedarf der Rückbindung an das unternehmerische Risiko, was am wirksamsten durch die Mitbeteiligung am Kapital oder an den Kapitalerträgen gewährleistet wäre.

5. Komplexe Abwägungen

Das Handeln nach den Zehn Geboten, den Tugenden und Grundwerten wirkt sich vertrauensbildend aus, wenn es mit den erforderlichen Führungsqualitäten und unternehmerischen Sachkompetenzen in Einklang gebracht wird. Freilich gibt es für die unternehmerischen Entscheidungen keine konfliktfreien Lösungen. Oft muss man sich für das jeweils „geringere Übel“ entscheiden. Mit guten Gesinnungen ist es nicht getan, vielmehr müssen die möglichen Neben- und Spätfolgen einer Handlung berücksichtigt werden, wenn deren Abschätzung auch sehr schwierig ist. Es kommt also darauf an, moralische Gesinnungen, Tugenden und Handlungen mit einer zukunftsorientierten Verantwortungsethik zu verknüpfen.

Die konkrete unternehmerische Entscheidungssituation hat es mit komplizierten Abwägungsfragen zu tun, nicht mit der Erfüllung von Optimalforderungen. Man kann nicht alle möglichen Zielgüter gleichzeitig anstreben oder gar verwirklichen, sondern muss eine Auswahl nach Prioritäten treffen. Von daher verbieten sich vereinfachende Bewertungen, die nur ein *moralisches* Ziel vor Augen haben und dabei die Bedingungen der konkreten Wirklichkeit einfach übersehen. Es verbieten sich auch Forderungen, die nur *ein* moralisches Ziel vor Augen haben, nur einen Punkt isoliert herausgreifen - wie es manche Interessenten zu tun pflegen.

Wünschenswerte Ziele wie besserer Umweltschutz, hohe Beschäftigungsquote, steigende Lohntarife und Rentabilität lassen sich kaum unter einen Hut bringen. Diese Ziele können durchaus miteinander konkurrieren und in Konflikt geraten, so dass die unternehmerische Entscheidung oft vor einem Dilemma steht. Erschwerend hinzukommt, dass bei der Entscheidung auch die möglichen Nebenfolgen und die wahrscheinlichen Spätfolgen des Tuns und Lassens mitbedacht werden müssen. Das führt zu der seit *Max Weber* üblichen Unterscheidung zwischen Verantwortungs- und Gesinnungsethik.

Jeder kann die Erfahrung machen, dass er etwas in bester Absicht und Gesinnung beginnt, aber das Gegenteil des gewünschten Ergebnisses hervorbringt. Zu solchen unbeabsichtigten Nebenwirkungen zählt überwiegend auch die Umweltverschmutzung. Autofahrern und Benutzern einer Ölheizung kann man kaum den bösen Willen unterstellen, die Umwelt absichtlich zu verschmutzen. Auch nicht den Kernkraftgegnern, die nicht auf das Verbrennen von Kohle und Öl verzichten wollen - und damit womöglich noch größere Umweltschäden hervorrufen.

Umgekehrt gibt es auch die Erfahrung, dass Menschen, die zweifelhafte Absichten hegen, ungewollt doch positive Effekte hervorrufen. Wenn einer z.B. ziemlich hinterlistig versucht, seinen Konkurrenten auszustechen, könnte das zu einer gegenseitigen Anstachelung der Leistung führen, die letzten Endes allen zugute kommt.

Damit lässt sich freilich nicht der Satz rechtfertigen, dass der Zweck die Mittel heilige, so als ob es nur auf den Erfolg ankäme und die Wahl der Mittel beliebig wäre. Das würde jede Moral korrumpieren. Es kommt vielmehr darauf an, die moralische Gesinnung mit einer Verantwortungsethik zu verknüpfen, welche die Folgen mit bedenkt. Dazu sind konsensfähige moralische Normen und Maßstäbe notwendig, mit denen man die Mittel und Ziele, die Gesinnungen und die verantwortbaren Folgen einer Handlung messen und bewerten kann. Hier liegt es natürlich nahe, auf die Grundwerte der Zehn Gebote zurückzugreifen.

6. Zwischen Kosten und Nutzen

Moralische Normen und entsprechendes Handeln verlieren ihre Kraft und Geltung, wenn sie nicht religiös verankert sind. Das Evangelium erinnert uns daran, dass wir nicht den Dingen, sondern Gott zu vertrauen haben, damit wir unser Lebensziel nicht verfehlen. Die Dinge sind nur Mittel zum Zweck. Unser Leben und Arbeiten als Gottesdienst aufzufassen heißt: Auf Gottes Willen hören, Seinen Willen geschehen lassen. Er, der uns erschaffen und erlöst hat,

muss schließlich besser wissen, was für uns gut ist. Ihm haben wir letztlich alles zu verdanken, was wir sind und haben. Ihn zu verherrlichen, also als unseren Herrn anzuerkennen, lehrt uns auch, wie wir mit den äußeren Dingen des Lebens umzugehen haben.

Gott ist und bleibt der Ureigentümer aller Schöpfung, auch der von uns durch Arbeit umgewandelten und angeeigneten Schöpfung. Wir sind eigentlich nur Verwalter, die Rechenschaft schulden. Wer fest auf Gott vertraut und nicht stattdessen auf andere Sicherheiten, hat eigentlich nichts zu verlieren, sondern nur zu gewinnen. Er kann gelassen und zuversichtlich seine Aufgaben in der Welt erfüllen. Gerade auch mithilfe von finanziellen Mitteln und Kapital.

Im Evangelium finden sich einige Stellen, die sich als sehr unternehmerfreundlich interpretieren lassen, wie etwa das Gleichnis von den Talenten, die man nicht vergraben, sondern mit denen man wuchern sollte: Eine Analogie zur ökonomischen Effizienz, die freilich keinen Heilskapitalismus meint, mit dem sich das Himmelreich erwerben lässt. Andererseits fallen jene Bibelstellen ins Gewicht, die eine völlige Vermischung von Gottesdienst und Marktwirtschaft kritisieren. So etwa die dramatische Geschichte von den Händlern und Geldwechslern, die Jesus mit der Peitsche aus dem Tempel hinausjagt: „Macht aus dem Haus meines Vaters keinen Marktplatz!“ (Joh 2,16).

Im Hinblick auf den ökonomischen „Nutzen“ von Religion und Moral meinte der bedeutende Sozialethiker *Arthur F. Utz*: „Die Wirtschaft kann auf Dauer durch die Religion nur gewinnen, weil diese die Einstellung zu sozialem Frieden und Gerechtigkeit fördert, wozu auch die Vertragstreue, die Ehrlichkeit in der Geschäftsführung und in der übernommenen Arbeitsaufgabe gehören.“

Unternehmensethik darf freilich nicht der ideologischen Rechtfertigung partikulärer Interessen dienen und für die eigene Gewinnerwartung instrumentalisiert werden. Die nur den eigenen Erfolg berechnende Moral bleibt im Utilitarismus stecken und ist nicht glaubwürdig. Es wäre allerdings auf Dauer frustrierend und verhängnisvoll, wenn moralisches Verhalten mehr Strafe als Lohn erhielte. Es gibt aber Situationen, in denen gut gemeintes, auch verantwortliches Handeln einem teuer zu stehen kommen kann. Ist man nicht manchmal der Dumme, wenn man sich anständiger verhält als andere? Sollte man nicht doch besser der Konkurrenz den moralischen Vortritt lassen?

Notwendig wären hier Dialog, Konsensbildung und konkrete Vereinbarungen innerhalb und zwischen Unternehmen, unter denen Absprachen und Kartellbildungen sonst zu Recht verpönt sind. Neue Standardisierungen und Normierungen sind gerade im ethisch sensiblen Bereich der Beschäftigung und des Umweltschutzes unerlässlich.

Allerdings bedarf das gute unternehmerische Handeln auch der öffentlichen Anerkennung und Belohnung durch das kritische Verhalten der Konsumenten, der Kunden und der Mitarbeiter, nicht zuletzt auch des Staates. Die tatsächliche oder vermeintliche Verletzung moralischer Regeln wird nicht allein von den staatlichen Rechtsorganen kritisch beäugt, sondern unterliegt zudem einer scharfen Sozialkontrolle, die durch die Medien ausgeübt wird. Und manchmal werden Unternehmer gnadenlos an einen öffentlichen Pranger gestellt, der selber der moralischen Ächtung verfallen sollte.

Von der ethischen Nachfrage der Bevölkerung hängt es wesentlich ab, wie sich Unternehmen konkret verhalten. Viele werben inzwischen damit, dass ihre Produkte besonders gesund, umweltschonend produziert und konsumierbar seien, auch damit, dass sie „nur in Deutschland“ produzieren und keine Mitarbeiter entlassen.

So zweifelhaft solche „Moralwerbung“ mitunter auch sein mag: Sie zeigt, dass sich ein anfängliches Verlustgeschäft später als ein Gewinn darstellen kann. Inzwischen gibt es bereits Unternehmer, die in einer dick aufgetragenen Moralität ein einträgliches Geschäft wittern.

Um ihre Entscheidungsfreiheit zu wahren, sollten sich Unternehmer aus eigener Initiative und solidarisch auf konkrete ethische Gemeinsamkeiten einigen, die staatlich-rechtlichen Rege-

lungen zuvorkommen. Der Unternehmer wird zum Funktionär, wenn er nur einer „Moral“ folgt, die rechtlich erzwungen wird und nicht mehr aus eigenen Impulsen kommt.

Es hat sich herausgestellt, dass wir auch im Geschäftsleben die klassische Berufsmoral - orientiert an den Zehn Geboten - wiederentdecken müssen. Und dass es auf bewährte, familiär eingeübte Tugenden und religiös verankerte Werte ankommt, ohne die auch das effizienteste System auf Dauer verdirbt.

Moral ist nicht immer gratis zu haben. Sie kostet oft Selbstüberwindung und Zeit, manchmal auch Geld. Sie ist ein Zeichen von Souveränität und Stärke und unterstreicht die Glaubwürdigkeit des Unternehmers. Vieles spricht dafür, dass Moral Vertrauen stiftet und dieses für den Erfolg unentbehrlich ist. Die Investition in das Vertrauenskapital eines Unternehmens zahlt sich langfristig und nachhaltig in seinem wirtschaftlichen Erfolg aus.

Nicht allein bewusst christlich handelnde Unternehmer dürfen hoffen, dass sich die guten Werke, die sie im Dienst für Gott und die Mitmenschen wirken, nicht nur als „in sich“ sinnvoll erweisen, sondern früher oder später auch „auszahlen“. Dann verliert die Aussicht, dass jeder einmal über sein Tun und Lassen Rechenschaft abzulegen hat, ihren Schrecken und wird zur frohen Verheißung.